



KONZERNABSCHLUSS

01 KONZERN-GEWINN- UND -VERLUSTRECHNUNG

02 KONSOLIDIERTE GESAMTERGEBNISRECHNUNG

03 KONZERNBILANZ

04 KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

05 KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

06 KONZERNANHANG

07 WESENTLICHER ANTEILSBESITZ

08 BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

KONZERN-GEWINN- UND -VERLUSTRECHNUNG

	Anhang	2019 in Tsd. Euro	2018 in Tsd. Euro
Umsatzerlöse	1)	7.471.348	6.908.099
Umsatzkosten	2)	-4.444.875	-3.971.851
Bruttogewinn		3.026.473	2.936.248
Vertriebskosten	3)	-1.823.132	-1.739.940
Verwaltungskosten		-363.442	-339.522
Forschungs- und Entwicklungskosten	4)	-364.481	-323.543
Ergebnis nach Funktionskosten		475.418	533.243
Sonstige betriebliche Erträge	5)	315.844	279.313
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6)	-356.510	-316.785
Operatives Ergebnis		434.752	495.771
Ergebnis aus at Equity bewerteten Finanzanlagen	7)	-53.153	21.975
Finanzierungserträge		7.691	6.980
Finanzierungsaufwendungen		-87.515	-75.986
Finanzergebnis - netto	8)	-79.824	-69.006
Sonstiges Finanzergebnis	9)	7.189	2.826
Ergebnis vor Steuern		308.964	451.566
Ertragsteuern	10)	-111.681	-123.159
Konzernjahresüberschuss		197.283	328.407
davon entfallen auf:			
Gesellschafter des Mutterunternehmens		(175.624)	(311.430)
nicht beherrschende Anteile		(21.659)	(16.977)
		197.283	328.407
Ergebnis je Aktie in Euro, das den Aktionären des Mutterunternehmens im Geschäftsjahr zusteht (verwässert und unverwässert)	11)	0,22	0,39

KONSOLIDIERTE GESAMTERGEBNISRECHNUNG

	2019 in Tsd. Euro	2018 in Tsd. Euro
Konzernjahresüberschuss	197.283	328.407
Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden		
Neubewertungen von Pensionsverpflichtungen	-194.955	-29.090
Ertragsteuern	56.947	8.940
Veränderung des im Eigenkapital erfassten Betrags	-138.008	-20.151
Posten, die möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden		
Marktwertveränderungen von Wertpapieren	265	3.154
Ertragsteuern	0	0
Veränderung des im Eigenkapital erfassten Betrags	265	3.154
Sicherungsinstrument aus der Absicherung von Zahlungsströmen	-6.156	-1.765
Ertragsteuern	1.818	240
Veränderung des im Eigenkapital erfassten Betrags	-4.338	-1.525
Veränderung der Effekte aus der Währungsumrechnung	62.121	12.686
Ertragsteuern	0	0
Veränderung des im Eigenkapital erfassten Betrags	62.121	12.686
Direkt im Eigenkapital erfasste Wertänderungen nach Steuern	-79.960	-5.836
Gesamtergebnis der Periode	117.322	322.571
davon entfallen auf:		
Gesellschafter des Mutterunternehmens	(95.723)	(301.780)
nicht beherrschende Anteile	(21.599)	(20.791)

KONZERNBILANZ

	Anhang	31.12.2019 in Tsd. Euro	31.12.2018 in Tsd. Euro
Vermögenswerte			
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	14) 16)	854.482	818.274
Sachanlagen	15) 16)	5.244.095	4.589.293
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	17)	435.377	468.129
Sonstige Finanzanlagen	17)	67.968	63.262
davon finanzielle Vermögenswerte		(67.968)	(63.262)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18)	34.103	36.063
Sonstige Vermögenswerte	19)	34.281	49.047
davon finanzielle Vermögenswerte		(28.943)	(42.961)
Ertragsteuererstattungsansprüche		3.823	2.955
Latente Steuererstattungsansprüche		365.845	305.313
		7.039.974	6.332.336
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	20)	1.370.188	1.344.425
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18)	1.205.937	1.111.507
Sonstige Vermögenswerte	19)	307.384	301.792
davon finanzielle Vermögenswerte		(138.672)	(140.076)
davon zu Veräußerungszwecken gehaltene Vermögenswerte		(11.206)	-
Ertragsteuererstattungsansprüche		82.577	59.561
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	21)	82.350	74.809
		3.048.436	2.892.094
Summe Vermögenswerte		10.088.410	9.224.430
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	22)	800.000	800.000
Kapital- und Gewinnrücklagen	23)	2.603.768	2.597.776
Unterschied aus der Währungsumrechnung		-125.847	-178.587
Eigenkapital der Gesellschafter der B. Braun SE		3.277.921	3.219.189
Nicht beherrschende Anteile	24)	442.697	429.851
Summe Eigenkapital		3.720.618	3.649.040
Schulden			
Langfristige Schulden			
Rückstellungen für Pensionen u.ä. Verpflichtungen	25)	1.580.033	1.332.051
Sonstige Rückstellungen	26)	126.315	118.452
Finanzschulden	27)	2.298.203	1.673.103
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29)	2.075	2.947
Sonstige Schulden	29)	56.207	51.552
davon finanzielle Verbindlichkeiten		(8.231)	(10.711)
Latente Steuerschulden		131.614	130.045
		4.194.447	3.308.150
Kurzfristige Schulden			
Sonstige Rückstellungen	26)	60.202	61.814
Finanzschulden	27)	736.009	828.959
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29)	524.932	542.386
Sonstige Schulden	29)	803.097	793.876
davon finanzielle Verbindlichkeiten		(316.248)	(338.752)
davon zu Veräußerungszwecken gehaltene Schulden		(2.761)	-
Ertragsteuerschulden		49.105	40.205
		2.173.345	2.267.240
Summe Schulden		6.367.792	5.575.390
Summe Eigenkapital und Schulden		10.088.410	9.224.430

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

siehe Textziffern 22–24

	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	
	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	
01.01.2018	800.000	10.226	
Gewinnausschüttung der B. Braun Melsungen AG	0	0	
Erhöhung des gezeichneten Kapitals	0	0	
Konzernjahresüberschuss	0	0	
Erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen nach Steuern			
Marktwertveränderungen von Wertpapieren	0	0	
Sicherungsinstrument aus der Absicherung von Zahlungsströmen	0	0	
Neubewertungen von Pensionsverpflichtungen	0	0	
Veränderung aus der Währungsumrechnung	0	0	
Gesamtergebnis der Periode	0	0	
Sonstige Veränderungen	0	0	
Effekt aus Reorganisation der Gesellschaftsstruktur	0	69.794	
31.12.2018/01.01.2019	800.000	80.020	
Gewinnausschüttung der B. Braun SE	0	0	
Erhöhung des gezeichneten Kapitals	0	0	
Konzernjahresüberschuss	0	0	
Erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen nach Steuern			
Marktwertveränderungen von Wertpapieren	0	0	
Sicherungsinstrument aus der Absicherung von Zahlungsströmen	0	0	
Neubewertungen von Pensionsverpflichtungen	0	0	
Veränderung aus der Währungsumrechnung	0	0	
Gesamtergebnis der Periode	0	0	
Sonstige Veränderungen	0	0	
31.12.2019	800.000	80.020	

	Gewinn- rücklagen	Sonstige Rücklagen	Eigene Anteile	Eigenkapital, das auf Eigen- tümer entfällt	Nicht beherrschende Anteile	Eigenkapital
	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro
	2.601.115	-198.945	0	3.212.397	223.988	3.436.384
	-32.000	0	0	-32.000	0	-32.000
	0	0	0	0	0	0
	311.430	0	0	311.430	16.977	328.407
	0	3.162	0	3.162	-8	3.154
	0	-729	0	-729	-796	-1.525
	-20.902	0	0	-20.902	751	-20.151
	0	8.819	0	8.819	3.867	12.686
	290.528	11.252	0	301.780	20.791	322.571
	-9.291	0	0	-9.291	-17.764	-27.055
	-334.752	11.261	0	-253.696	202.836	-50.860
	2.496.914	-176.432	0	3.200.504	448.537	3.649.040
	-32.000	0	0	-32.000	0	-32.000
	0	0	0	0	0	0
	175.624	0	0	175.624	21.659	197.283
	0	242	0	242	22	264
	0	-4.038	0	-4.038	-300	-4.338
	-128.845	0	0	-128.845	-9.163	-138.008
	0	52.740	0	52.740	9.381	62.121
	46.779	48.944	0	95.723	21.599	117.322
	-4.991	0	0	-4.991	-8.753	-13.745
	2.588.971	-127.488	0	3.277.922	442.697	3.720.618

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

	Anhang	2019 in Tsd. Euro	2018 in Tsd. Euro
Operatives Ergebnis		434.752	495.771
Gezahlte Ertragsteuern		-130.640	-108.593
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (saldiert mit Zuschreibungen)		599.152	431.931
Veränderung langfristiger Rückstellungen		257.165	60.838
Erhaltene Zinsen und sonstige Finanzeinnahmen		5.715	6.931
Gezahlte Zinsen und sonstige Finanzausgaben		-50.623	-46.775
Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge		-247.029	-53.735
Ergebnis aus dem Abgang von Sachanlagen, immateriellen und sonstigen Vermögenswerten		703	-9.163
Brutto-Cashflow	34)	869.195	777.205
Veränderung der Vorräte		-7.180	-164.105
Veränderung der Forderungen sowie sonstiger Vermögenswerte		-53.307	-56.098
Veränderung der Verbindlichkeiten, kurzfristiger Rückstellungen sowie sonstiger Schulden (ohne Finanzverbindlichkeiten)		6.273	69.474
Mittelzufluss aus operativer Geschäftstätigkeit (Netto-Cashflow)	34)	814.981	626.476
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		-768.891	-794.130
Investitionen in Finanzanlagen		-30.935	-16.579
Unternehmensakquisitionen abzüglich erworbener Nettozahlungsmittel		-28.582	-39.065
Einnahmen aus dem Abgang von Tochterunternehmen und Beteiligungen		1.593	3.572
Einnahmen aus dem Verkauf von Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerten und sonstigen Finanzanlagen		12.397	32.227
Erhaltene Dividenden und ähnliche Einnahmen		15.256	16.636
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	35)	-799.162	-797.339
Free Cashflow		15.819	-170.863
Kapitaleinzahlungen		59	283
Dividendenzahlung an Aktionäre der B. Braun SE		-32.000	-32.000
Dividendenzahlung an Minderheitsgesellschafter		-12.455	-10.613
Ein- und Rückzahlungen für Genussrechte		-3.461	-5.270
Kreditaufnahmen		519.501	407.498
Schuldentilgung		-477.757	-201.304
Mittelabfluss/-zufluss aus Finanzierungstätigkeit	36)	-6.112	158.593
Veränderung der Zahlungsmittel aus Geschäftstätigkeit		9.706	-12.269
Finanzmittelfonds zu Beginn des Geschäftsjahres		74.809	66.372
Wechselkursbedingte Veränderung des Finanzmittelbestandes		-2.165	20.706
Finanzmittelfonds am Geschäftsjahresende	37)	82.350	74.809

KONZERNANHANG

ALLGEMEINE INFORMATION

Der Konzernabschluss der B. Braun SE - im Folgenden auch der B. Braun-Konzern - zum 31. Dezember 2019 wurde in Anwendung von § 315e Absatz 3 HGB nach den Vorschriften der am Abschlussstichtag verpflichtend anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London, sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt und wird beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht und veröffentlicht.

Die Gesellschaftsstruktur oberhalb der B. Braun Melsungen AG wurde im letzten Geschäftsjahr neu aufgestellt, um die Fortführung von B. Braun als Familienunternehmen sicherzustellen. Dabei wurden die Konzernfunktionen Finanzen, Controlling, Treasury, Steuern, Recht, Interne Revision, internationales Personalwesen sowie die Unternehmenskommunikation in eine übergeordnete, strategisch-geschäftsleitende Familienholding überführt. Diese Familienholding übt die Konzernsteuerungsfunktionen aus und stellt das Bindeglied zwischen Eigentümerfamilie und Unternehmen dar. Zusätzlich wurde unterhalb der Familienholding die B. Braun SE als operative Obergesellschaft gegründet, die im Wesentlichen die Anteile an der B. Braun Melsungen AG hält. Diese Neuorganisation der Gesellschaftsstruktur stellt eine Kapitalreorganisation dar, welche nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 3 fällt. Die Vermögenswerte und Schulden der B. Braun Melsungen AG werden zu Buchwerten fortgeführt. In der Vergleichsperiode werden bis zum Zeitpunkt der Reorganisation die fortgeführten Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden sowie das Eigenkapital der B. Braun Melsungen AG abgebildet. Erst ab dem Zeitpunkt der Umstrukturierung wird das rechtliche Eigenkapital der B. Braun SE ausgewiesen. Differenzen aus Kapitalkonsolidierung im Zuge der Reorganisation wurden mit der Gewinnrücklage verrechnet. 6% der Anteile an der B. Braun Melsungen AG wurden nicht in die B. Braun SE eingelegt. Der entsprechende Anteil am Nettovermögen der B. Braun Melsungen AG wird in die nicht beherrschenden Anteile umgegliedert.

Bei der B. Braun SE handelt es sich um ein international aufgestelltes Familienunternehmen mit Sitz in Melsungen, Bundesrepublik Deutschland. Die Adresse des Firmensitzes lautet: Carl-Braun-Str. 1, 34212 Melsungen. Die B. Braun Melsungen AG ist unter dieser Firma in das Handelsregister beim Amtsgericht Fritzlar (HR B 11549) eingetragen.

Die B. Braun Holding GmbH & Co. KG, Melsungen, ist als oberstes Mutterunternehmen der B. Braun SE i.S. von § 290 Abs. 1 HGB verpflichtet, einen Konzernabschluss aufzustellen, in den der Konzernabschluss der B. Braun SE einbezogen wird. Die Konzernabschlüsse werden bei dem elektronischen Bundesanzeiger eingereicht.

Die B. Braun SE und ihre Tochtergesellschaften produzieren, vertreiben und verkaufen Produkte und Dienstleistungen zur medizinischen Grundversorgung, für Intensivstationen, Anästhesie und Notfallversorgung, der extrakorporalen Blutbehandlung sowie für die chirurgischen Kernprozesse. Die wesentlichen Produktionsstandorte befinden sich in der EU, der Schweiz, den USA, Brasilien, Vietnam und Malaysia. Die Gesellschaft vertreibt die Produkte über ein weltweites Netz von Tochtergesellschaften und assoziierten Unternehmen.

Der Vorstand der B. Braun SE hat den Konzernabschluss am 5. März 2020 zur Vorlage an den Aufsichtsrat der Gesellschaft freigegeben. Es ist geplant, dass sich der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats in seiner Sitzung am 16. März 2020 mit dem Konzernabschluss befasst und der Aufsichtsrat den Konzernabschluss in seiner Sitzung am 24. März 2020 billigt.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgte auf Basis der historischen Kosten, mit Ausnahme der zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam angesetzten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten einschließlich derivativer Finanzinstrumente. Die dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden auf die dargestellten Berichtsperioden einheitlich angewendet, sofern nichts anderes angegeben ist.

Beim Bilanzausweis wird zwischen lang- und kurzfristigen Vermögenswerten sowie Schulden unterschieden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren gegliedert. Dabei werden den Umsatzerlösen die zu ihrer Erzielung angefallenen Aufwendungen gegenübergestellt, die den Funktionsbereichen Herstellung, Vertrieb, Verwaltung sowie Forschung und Entwicklung zugeordnet werden. Um den Informationsgehalt der Konzernbilanz und Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung zu verbessern, werden einzelne Posten im Konzernanhang weiter aufgegliedert. Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (T€) angegeben.

Die Jahresabschlüsse der B. Braun SE und deren Tochterunternehmen werden unter Beachtung der einheitlich für den Konzern geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in den Konzernabschluss einbezogen.

Neue und geänderte International Financial Reporting Standards und Interpretationen, die für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen, erstmalig verpflichtend anzuwenden sind (IAS 8.28)

IFRS 16, Leasingverhältnisse

Der IASB hat am 13. Januar 2016 den neuen Standard zur Leasingbilanzierung veröffentlicht, der die Bilanzierung von Leasingverhältnissen grundlegend reformiert. Bisher wurden alle Leasingverhältnisse entweder als Finanzierungsleasing in der Bilanz dargestellt oder als Operating Leasing laufend erfasst. Für den Leasingnehmer entfällt diese Unterscheidung. Gemäß dem neuen Standard sind alle Leasingverhältnisse vergleichbar dem bisherigen Finanzierungsleasing in der Bilanz in Form eines Nutzungsrechts und einer Schuld zu erfassen - die Werte basieren auf dem Barwert der zu diesem Zeitpunkt noch nicht geleisteten Leasingzahlungen. In der Gewinn- und Verlustrechnung des Leasingnehmers sind für jeden Leasingvertrag laufend ein Aufwand aus der Abschreibung des Nutzungsrechts und ein Zinsaufwand aus der Fortschreibung der Leasingverbindlichkeit zu zeigen, wodurch keine linearisierten Mietaufwendungen mehr gezeigt werden. Von dieser Darstellung der Leasingverhältnisse kann nur abgewichen werden, wenn der Anwendungsbereich einer von zwei möglichen Vereinfachungen („Short-Term Leases“, „Low Value Leases“) gegeben ist. Der Konzern macht von diesen Vereinfachungen Gebrauch, d.h. sowohl auf kurzfristige Leasingverhältnisse bis zu einem Jahr als auch auf Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte bis zu € 5.000 werden die neuen Regelungen nicht angewandt. Anders als für den Leasingnehmer, ist für den Leasinggeber auch unter dem IFRS 16 weiterhin eine Klassifizierung in Finanzierungsleasing und Operating Leasing erforderlich. IFRS 16 ist erstmals in Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Von der Möglichkeit einer früheren, freiwilligen Anwendung hat der Konzern keinen Gebrauch gemacht. Die Erstanwendung hat grundsätzlich retrospektiv zu erfolgen, wobei ein Wahlrecht zum modifiziert retrospektiven Ansatz besteht, welches vom Konzern ausgeübt wurde. Bezüglich der Auswirkungen des neuen Standards auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des B. Braun-Konzerns wird auf den Abschnitt „Änderung von Bilanzierungsmethoden“ verwiesen.

IFRIC 23, Steuerrisikopositionen aus Ertragsteuern

Die am 7. Juni 2017 vom IFRS IC veröffentlichte Interpretation enthält Regelungen zum Ansatz und zur Bewertung von Steuerrisikopositionen und schließt diesbezüglich bestehende Regelungslücken im IAS 12, Ertragsteuern. Steuerrisikopositionen im Sinne des IFRIC 23 umfassen sämtliche risikobehafteten Steuersachverhalte, bezüglich deren Akzeptanz durch die Steuerbehörde Unsicherheiten bestehen, und sind somit nicht nur auf bereits bestehende Streitigkeiten mit Steuerbehörden beschränkt. Die Voraussetzung für einen Ansatz einer Steuerrisikoposition als Vermögenswert oder Schuld ist, dass eine Zahlung oder eine Erstattung als wahrscheinlich eingeschätzt wird. Bei der Beurteilung ist ein vollumfänglicher Informationsstand der Steuerbehörden zu unterstellen. Für die Bewertung ist entweder der wahrscheinlichste Wert oder der Erwartungswert anzuwenden. Es wird zudem klargestellt, dass sich risikobehaftete Steuersachverhalte auf die Ermittlung sowohl der tatsächlichen Steuern als auch der latenten Steuern auswirken können, und dass somit für die Ermittlung jeweils einheitliche Schätzungen und Annahmen zu treffen sind. Darüber hinaus enthält die Interpretation Verweise auf bestehende Pflichten zu Anhangangaben für die im Rahmen der Bilanzierung von Steuerrisikopositionen getroffenen Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen. Die neuen Regelungen sind entweder retrospektiv im Sinne des IAS 8 oder retrospektiv in vereinfachter Form anzuwenden, bei der der Umstellungseffekt zu Beginn des Jahres der Erstanwendung ohne Anpassung der Vergleichszahlen erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst wird. IFRIC 23 tritt für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem

1. Januar 2019 beginnen. Eine frühere, freiwillige Anwendung ist zulässig, wurde vom B. Braun-Konzern jedoch nicht in Anspruch genommen. Die neue Interpretation hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des B. Braun-Konzerns.

Änderungen an IAS 28, Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, langfristige Anteile

Die Änderung wurde vom IASB herausgegeben, um klarzustellen, dass ein Unternehmen IFRS 9, Finanzinstrumente, auf langfristige Beteiligungen an einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture anwendet, die Teil der Nettoinvestition in dieses assoziierte Unternehmen oder Joint Venture ausmachen, aber die nicht nach der Equity-Methode bilanziert werden. Aus dem Anwendungsbereich von IFRS 9, Finanzinstrumente, sind Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures ausgenommen, die nach IAS 28, Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures, bilanziert werden. Allerdings ging beim IFRS IC eine Anfrage ein, ob dieser Ausschluss vom Anwendungsbereich nur auf Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures anzuwenden ist, für die die Equity-Methode angewendet wird. Es wurde klargestellt, dass ein Unternehmen IFRS 9 einschließlich der Wertminderungsvorschriften auf langfristige Beteiligungen an einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture anwendet, die Teil der Nettoinvestition in dieses assoziierte Unternehmen oder Joint Venture ausmachen, aber die nicht nach der Equity-Methode bilanziert werden. Die Änderungen treten für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Die Änderungen sind rückwirkend anzuwenden, aber es werden Übergangserleichterungen ähnlich denen in IFRS 9 für Unternehmen gewährt, die die Änderungen erst nach einer ersten Anwendung von IFRS 9 anwenden. Eine vollständige rückwirkende Anwendung ist gestattet, wenn dies ohne Verwendung späterer Erkenntnisse möglich ist. Die Änderung hat keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des B. Braun-Konzerns.

Änderungen an IFRS 9, Finanzinstrumente, vorzeitige Rückzahlungsoptionen mit negativer Vorfälligkeitsentschädigung

Der IASB hat die Änderungen an IFRS 9 herausgegeben, um Bedenken zu adressieren, wie bestimmte finanzielle Finanzinstrumente mit Vorfälligkeitsregelungen nach IFRS 9, Finanzinstrumente, klassifiziert werden. Nach den bisherigen Vorschriften von IFRS 9 war die Zahlungsstrombedingung nicht erfüllt, wenn der Kreditgeber im Falle einer Kündigung durch den Kreditnehmer eine Ausgleichszahlung leisten müsste. Durch die Neuregelung werden die bestehenden Vorschriften in IFRS 9 zu Kündigungsrechten dahingehend geändert, um auch bei negativen Ausgleichszahlungen eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (bzw. in Abhängigkeit des Geschäftsmodells erfolgsneutral zum Fair Value) zu ermöglichen. Nach der Neuregelung ist das Vorzeichen der Ausgleichszahlung nicht relevant, d.h. in Abhängigkeit von dem bei Kündigung vorherrschenden Zinsniveau ist eine Zahlung auch zugunsten der Vertragspartei möglich, welche die vorzeitige Rückzahlung herbeiführt. Die Berechnung dieser Ausgleichszahlung muss sowohl für den Fall einer Vorfälligkeitsentschädigung wie auch für den Fall eines Vorfälligkeitsgewinns dieselbe sein. Die Änderungen an IFRS 9 sollen retrospektiv auf Geschäftsjahre angewendet werden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Die Änderung hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des B. Braun-Konzerns.

Änderungen an IAS 19, Leistungen an Arbeitnehmer – Planänderung, –kürzung oder –abgeltung

Die am 7. Februar 2018 veröffentlichte Änderung legt fest, auf welcher Basis der laufende Dienstzeitaufwand und der Nettozinsaufwand (bzw. –ertrag) für den Zeitraum zwischen dem Eingriff und dem Ende der Berichtsperiode zu ermitteln sind. Grundsätzlich ist der laufende Dienstzeitaufwand auf Basis der versicherungsmathematischen Annahmen zu Beginn der Periode zu bestimmen. Der Nettozinsaufwand (bzw. –ertrag) ergibt sich aus der Multiplikation der Nettoschuld (bzw. des Nettovermögenswerts) und des Zinssatzes, wie sie zu Beginn der Periode bestimmt worden sind. Die Nettoschuld (bzw. der Nettovermögenswert) ist lediglich um aus dem Plan geleisteten Zahlungen und Beiträge zum Versorgungsplan während der Periode anzupassen. Im Fall einer Planänderung, –kürzung oder –abgeltung weicht die Bilanzierung von diesem Grundsatz ab: Für die Ermittlung des laufenden Dienstzeitaufwands und des Nettozinsaufwands (bzw. –ertrags) nach dem Eingriff sind die versicherungsmathematischen Annahmen und die Nettoschuld (bzw. der Nettovermögenswert) im Zeitpunkt des Eingriffs heranzuziehen. Die Änderungen sind prospektiv auf Planänderungen, –kürzungen und –abgeltungen in Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Eine

zulässige vorzeitige Anwendung wurde nicht in Anspruch genommen. Die Änderung kann im Fall einer Planänderung, -kürzung oder -abgeltung signifikante Auswirkungen auf die Ermittlung des laufenden Dienstzeitaufwands und des Nettozinsaufwands (bzw. -ertrag) des B. Braun-Konzerns haben.

Neue und geänderte International Financial Reporting Standards und Interpretationen, die bereits veröffentlicht wurden, für Unternehmen mit Geschäftsjahresende 31. Dezember 2019 aber noch nicht verpflichtend anzuwenden sind (IAS 8.30) und deren Übernahme durch die EU teilweise noch aussteht

Änderungen an IFRS 3, Unternehmenszusammenschlüsse – Definition eines Geschäftsbetriebs

Laut der Änderungen ist zukünftig für das Vorliegen eines Geschäftsbetriebs neben ökonomischen Ressourcen (inputs) mindestens auch ein substantieller Prozess (substantive process) erforderlich, der zusammen mit den Ressourcen die Möglichkeit schafft, Output zu generieren. Als Output gelten dabei künftig nur noch die Erbringung von Waren und Dienstleistungen sowie die Erzielung von Kapital- und sonstigen Erträgen. Reine Kostenreduktionen werden nicht mehr als ausreichend erachtet, um den Erwerb eines Geschäftsbetriebs vom Erwerb einer Gruppe von Vermögenswerten abzugrenzen. Die erworbenen Inputs und Prozesse müssen als solche wesentlich zu der Möglichkeit beitragen, Outputs generieren zu können. Zur vereinfachten Prüfung, ob ein Geschäftsbetrieb oder lediglich eine Gruppe von Vermögenswerten erworben wurde, besteht die Möglichkeit eines sog. „concentration tests“, in dessen Rahmen optional geprüft wird, ob sich im Wesentlichen der gesamte Fair Value der erworbenen Bruttovermögenswerte in einem Vermögenswert oder einer Gruppe gleichartiger Vermögenswerte konzentriert. Ist dies der Fall, liegt kein Geschäftsbetrieb vor. Sofern dies nicht der Fall ist, oder der Test nicht durchgeführt wird, ist zu prüfen, ob ein substantieller Prozess erworben wurde. Hierbei ist zu unterscheiden, ob die erworbene Gruppe von Vermögenswerten bereits Outputs generiert oder die Fähigkeit zur Umwandlung von Inputs in Outputs noch nicht vorliegt. Ist Letzteres der Fall, liegt ein Geschäftsbetrieb nur dann vor, wenn der Erwerber eine organisierte Belegschaft übernimmt, welche aufgrund ihrer Fähigkeiten und Erfahrungen in der Lage ist, einen für die Output-Erstellung wesentlichen Prozess durchzuführen. Zusätzlich ist zu prüfen, ob Ressourcen übernommen wurden, die von der Belegschaft in Output transformiert werden können. Die geänderte Definition ist auf Erwerbstransaktionen anzuwenden, bei denen der Erwerbszeitpunkt am oder nach dem Beginn der ersten jährlichen Berichtsperiode liegt, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnt. Eine frühere Anwendung ist vorbehaltlich eines EU-Endorsements zulässig. Mit einer Übernahme in EU-Recht (Endorsement) wird derzeit für das 1. Quartal 2020 gerechnet. Die Änderung kann bei künftigen Erwerbstransaktionen des B. Braun-Konzerns zu einer geänderten Beurteilung führen, ob ein Geschäftsbetrieb vorliegt oder nicht.

Änderungen an IAS 1 und IAS 8, Definition von Wesentlichkeit

Durch die Änderungen wird die Definition von Wesentlichkeit in allen IFRS sowie dem Rahmenkonzept vereinheitlicht. Die neue Definition lautet: „Informationen sind wesentlich, wenn vernünftiger Weise zu erwarten ist, dass ihre Auslassung, fehlerhafte Darstellung oder Verschleierung die Entscheidungen der primären Adressaten von Mehrzweckabschlüssen, die diese auf Grundlage eines solchen Abschlusses, der Finanzinformationen eines bestimmten Unternehmens bietet, treffen, beeinflussen können.“ Es wird klargestellt, dass die Frage, ob eine Information wesentlich ist, von der Art der Information und/oder dem Umfang der Auswirkung des zugrundeliegenden Sachverhalts abhängt. Die Wesentlichkeit einer Information ist im Kontext des Abschlusses insgesamt zu bewerten. Eine Verschleierung liegt immer dann vor, wenn die daraus resultierenden Auswirkungen mit dem Weglassen oder der Falschdarstellung dieser Information vergleichbar sind. Dies ist z.B. dann der Fall, wenn Sachverhalte ungenau oder unscharf beschrieben werden, zusammengehörige Informationen getrennt und über den gesamten Abschluss verteilt werden oder Sachverhalte, die keine Ähnlichkeit aufweisen, in nicht angemessener Art und Weise aggregiert werden. Wesentliche Informationen können auch dadurch verschleiert werden, dass sie durch unwesentliche Informationen überlagert werden. Um die Anwendung des Begriffs Wesentlichkeit zu erleichtern, erläutert der IASB auch den Kreis der primären Abschlussadressaten, wie bestehende und zukünftige Investoren, Kreditgeber und andere Gläubiger, die mangels alternativer direkter Zugriffsmöglichkeiten auf die in den Abschlüssen enthaltenen Informationen zurückgreifen müssen. Es wird jedoch klargestellt, dass Jahresabschlüsse für Anwender erstellt werden, die über ausreichende Kenntnisse in Bezug auf Geschäfts- und sonstige wirtschaftliche Aktivitäten verfügen. Die Übernahme in EU-Recht (Endorsement) ist erfolgt.

Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7, Reform des LIBOR und anderer Referenzzinssätze (IBOR-Reform)

Der IASB hat Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 veröffentlicht, die bestimmte Erleichterungen im Zusammenhang mit der IBOR-Reform vorsehen. Diese beziehen sich auf die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen und haben zur Folge, dass die IBOR-Reform nicht generell zur Beendigung des Hedge Accounting führt. Etwaige Ineffektivitäten sind jedoch weiterhin in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Die Änderungen sehen Folgendes vor:

- Änderung bestimmter Hedge Accounting-Vorschriften, sodass Unternehmen diese Hedge Accounting-Vorschriften unter der Annahme anwenden, dass der Referenzzinssatz, auf dem die abgesicherten Cashflows und die Cashflows aus dem Sicherungsinstrument basieren, durch die Reform des Referenzzinssatzes nicht verändert wird;
- verpflichtende Anwendung der Änderungen auf alle Sicherungsbeziehungen, die von der Reform des Referenzzinssatzes betroffen sind;
- die Änderungen zielen nicht darauf ab, Erleichterung in Bezug auf andere Folgen der Reform des Referenzzinssatzes zu gewähren; wenn eine Sicherungsbeziehung aus anderen als den in den Änderungen genannten Gründen die Vorschriften in Bezug auf das Hedge Accounting nicht mehr erfüllt, ist die Aufgabe des Hedge Accounting erforderlich; und
- Vorschrift spezifischer Angaben darüber, inwieweit die Sicherungsbeziehungen der Unternehmen von den Änderungen betroffen sind.

Die Änderungen treten für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen, in Kraft und sind rückwirkend anzuwenden. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig, wird vom B. Braun Konzern jedoch nicht in Anspruch genommen. Die Übernahme in EU-Recht (Endorsement) ist erfolgt. Die Änderung wird voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des B. Braun-Konzerns haben.

Im Rahmen des laufenden Verbesserungsprozesses der IFRS (Improvements Project) wurden darüber hinaus Anpassungen von Formulierungen zur Klarstellung sowie Änderungen vorgenommen. Diese haben keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des B. Braun-Konzerns.

Neben den zuvor dargestellten Standards hat das IASB noch eine weitere Änderung eines Standards herausgegeben, die für den B. Braun-Konzern nicht relevant ist:

IFRS 17, Versicherungsverträge; für Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen; Übernahme der Regelungen durch die EU („Endorsement“) derzeit noch offen.

Änderung von Bilanzierungsmethoden

Die Erstanwendung von IFRS 16 erfolgte modifiziert retrospektiv ohne Anpassung der Vorjahreszahlen. Sämtliche sich aus der Erstanwendung ergebenden Reklassifizierungen und Anpassungen wurden daher in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2019 erfasst.

Mit Erstanwendung des IFRS 16 erfasst der Konzern Leasingverbindlichkeiten für zuvor unter IAS 17 als Operating-Leasingverhältnisse klassifizierte Leasingverhältnisse. Diese werden zum Barwert der verbleibenden Leasingzahlungen, abgezinst mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz zum 1. Januar 2019, bewertet. Der gewichtete durchschnittliche Grenzfremdkapitalzinssatz, der auf die Leasingverbindlichkeit zum 1. Januar 2019 angewendet wurde, beträgt 2,7%. Für zuvor als Finanzierungsleasing eingestufte Leasingverhältnisse werden der unmittelbar vor der Erstanwendung des IFRS 16 bestehende Buchwert des geleasteten Vermögenswerts nach IAS 17 sowie der Buchwert der Leasingverbindlichkeit nach IAS 17 als erstmaliger Buchwert des Nutzungsrechts und der Leasingverbindlichkeit nach IFRS 16 angesetzt.

Für Verträge, die vor dem Übergangszeitpunkt abgeschlossen wurden, wurde das Wahlrecht in Anspruch genommen, nicht neu zu überprüfen, ob ein Vertrag zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung ein Leasingverhältnis enthält, sondern die bisherige unter IAS 17 und IFRIC 4 getroffene Beurteilung beibehalten.

Ausgehend von den operativen Leasingverpflichtungen zum 31. Dezember 2018 ergab sich folgende Überleitung auf den Eröffnungsbilanzwert der Leasingverbindlichkeiten zum 1. Januar 2019:

	01.01.2019 in Tsd. Euro
Zum 31. Dezember 2018 angegebene Verpflichtung aus Operating-Leasingverhältnissen	413.130
Zzgl.: Zum 31. Dezember 2018 bilanzierte Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	51.275
(Abzgl.): kurzfristige Leasingverhältnisse, die linear als Aufwand erfasst werden	-1.928
(Abzgl.): Leasingverhältnisse über Vermögenswerte mit geringem Wert, die linear als Aufwand erfasst werden	-13.645
(Abzgl.): Abzinsung	-40.775
Zzgl.: Sonstige Anpassungen	45.379
Am 1. Januar 2019 bilanzierte Leasingverbindlichkeiten	453.436

Die Änderung der Rechnungslegungsmethode beeinflusste die folgenden Bilanzposten zum 1. Januar 2019 wie folgt:

- Nutzungsrechte: Zunahme um € 405,5 Mio.
- Leasingverbindlichkeiten: Zunahme um € 402,2 Mio.

Anpassungen der Bilanzierung von vermieteten Vermögenswerten, bei denen der Konzern als Leasinggeber agiert, waren im Rahmen der erstmaligen Anwendung des IFRS 16 nicht notwendig.

Vom Geschäftsjahr 2019 an werden bestimmte globale Kosten der Sparte Hospital Care nicht wie bisher in den Umsatzkosten, sondern in den Funktionskosten ausgewiesen, um dem Bilanzadressaten eine sachgerechtere Beurteilung der nach Funktionsbereichen gegliederten Aufwendungen des B. Braun-Konzerns zu ermöglichen. Die Vorjahreswerte in der Gewinn – und Verlustrechnung wurden entsprechend wie folgt angepasst: Reduzierung der Umsatzkosten (- € 12,3 Mio.) und Erhöhung der Vertriebs- (€ 5,6 Mio.), Verwaltungs- (€ 1,2 Mio.) sowie Forschungs- und Entwicklungskosten (€ 5,5 Mio.).

Kritische Annahmen und Schätzungen bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Erstellung von Jahresabschlüssen in Übereinstimmung mit IFRS erfordert vom Management Annahmen und Schätzungen, die Auswirkungen auf ausgewiesene Beträge und damit im Zusammenhang stehende Angaben haben. Obwohl diese Schätzungen nach bestem Wissen des Managements, basierend auf den gegenwärtigen Ereignissen und Maßnahmen, erfolgen, kann es bei den tatsächlichen Ergebnissen zu Abweichungen von diesen Schätzungen kommen. Schätzungen sind insbesondere erforderlich bei

- der Beurteilung der Notwendigkeit sowie der Höhe von außerplanmäßigen Abschreibungen bzw. Wertberichtigungen,
- der Bewertung von Pensionsverpflichtungen,
- dem Ansatz und der Bemessung der Rückstellungen,
- der Ermittlung des Abwertungsbedarfs bei Vorräten,
- der Beurteilung der Realisierbarkeit aktiver latenter Steuern,
- der Berechnung von Nutzungswerten von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGUs) im Rahmen von Impairment-Tests.

Das Management des Konzerns bestimmt die erwarteten Nutzungsdauern der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen und den damit verbundenen Abschreibungsaufwand auf Basis von Erwartungen. Diese Annahmen können sich z.B. infolge von technologischen Innovationen und Handlungen der Wettbewerber wesentlich verändern. Sofern die tatsächlichen Nutzungsdauern unter den erwarteten liegen, wird das Management die Höhe der Abschreibungen anpassen. Technologisch überholte oder im Rahmen der aktuellen Strategie nicht mehr verwendungsfähige Vermögenswerte werden ganz oder teilweise abgeschrieben.

Der Barwert der Pensionsverpflichtungen hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, die auf versicherungsmathematischen Annahmen beruhen. Die bei der Ermittlung der Nettoaufwendungen (-erträge) für Pensionen verwendeten Annahmen schließen den Zinssatz für die Abzinsung der Verpflichtung mit ein. Jede Änderung dieser Annahmen wird Auswirkungen auf den Buchwert der Pensionsrückstellung haben. Die Verpflichtungen aus den leistungsorientierten Pensionsplänen sowie die Pensionskosten des Folgejahres werden auf Basis der in Textziffer 25 genannten Parameter ermittelt.

Das Zinsfestlegungsverfahren ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Aus den ausgewerteten Unternehmensanleihen wird eine Zinsstrukturkurve hergeleitet. Der zu verwendende Rechnungszins ergibt sich, indem ein mit den Verhältnissen bei B. Braun vergleichbarer Musterzahlungsstrom mit der Zinsstrukturkurve bewertet und ein gleichwertiger einheitlicher Rechnungszins abgeleitet wird.

Der Ansatz und die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgen auf Basis der Einschätzung der Wahrscheinlichkeit eines zukünftigen Nutzenabflusses sowie anhand von Erfahrungswerten und den zum Bilanzstichtag bekannten Umständen. Die tatsächliche Verpflichtung kann von den zurückgestellten Beträgen abweichen.

Die Bemessung der Abwertung von Vorräten erfolgt anhand der erwarteten Nettoveräußerungserlöse (erwartete Erlöse abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten). Die tatsächlichen Erlöse und die noch anfallenden Kosten können von den erwarteten Beträgen abweichen.

Aktive latente Steuern werden nur insoweit angesetzt, als ihre Realisierung hinreichend gesichert erscheint, d.h. wenn in zukünftigen Perioden ein positives steuerliches Ergebnis zu erwarten ist. Die tatsächliche steuerliche Ergebnissituation in zukünftigen Perioden kann von der Einschätzung zum Zeitpunkt der Aktivierung der latenten Steuern abweichen.

Die Prüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt jährlich auf Grundlage einer operativen Dreijahreserwartungsrechnung und unter Annahme spezifischer jährlicher Wachstumsraten für den nachfolgenden Zeitraum. Die Erhöhung oder Kürzung der angenommenen jährlichen Wachstumsraten würde den geschätzten Zeitwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten verändern.

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss sind neben der B. Braun SE 74 inländische und 218 ausländische Tochterunternehmen einbezogen, bei denen die B. Braun SE variablen Rückflüssen ausgesetzt ist und die Fähigkeit besitzt, diese zu beeinflussen.

Tochterunternehmen werden von dem Zeitpunkt an in den Konzernabschluss einbezogen (Vollkonsolidierung), an dem die Kontrolle auf den Konzern übergegangen ist. Sie werden zu dem Zeitpunkt endkonsolidiert, an dem die Kontrolle endet.

Die Entwicklung der Anzahl der Konzerngesellschaften zum 31. Dezember 2019 bzw. 2018 stellt sich wie folgt dar:

	2019	2018
Einbezogen zum 31. Dezember des Vorjahres	283	270
Erstmals einbezogene Unternehmen	10	21
Endkonsolidierte Unternehmen	-1	-4
Unternehmenszusammenschlüsse	0	-4
Einbezogen zum 31. Dezember des Berichtsjahres	292	283

Der Einfluss endkonsolidierter Unternehmen auf die Bilanz sowie auf die Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2019 war von untergeordneter Bedeutung.

Der Einfluss der im Folgenden genannten neu aufgenommenen Unternehmen sowie weiterer kleinerer Transaktionen auf die Bilanz zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung sowie auf wesentliche Posten der Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2019 stellt sich wie folgt dar:

	Buchwert in Tsd. Euro	Zeitwert in Tsd. Euro
Langfristige Vermögenswerte	3.284	18.538
Kurzfristige Vermögenswerte	6.673	6.673
Übernommene Vermögenswerte	9.957	25.211
Langfristige Rückstellungen und Schulden	368	2.025
Kurzfristige Rückstellungen und Schulden	6.446	6.446
Übernommene Schulden	6.815	8.472
Erworbenes Reinvermögen	3.142	16.739
Fremdanteile	656	1.103
Anteiliges Reinvermögen	2.486	15.636
Geschäfts- oder Firmenwerte		38.898
Anschaffungskosten		55.875
davon nicht beherrschende Anteile		(1.340)
Erworbene flüssige Mittel		3.785
Zahlungsmittelabfluss aus Unternehmenserwerben		52.089
Umsatzerlöse		19.987
Operatives Ergebnis		725
Ergebnis nach Ertragsteuern		1.257

Die gesamten Anschaffungskosten der während des Geschäftsjahres getätigten und weder in Summe noch jeweils für sich genommen wesentlichen Unternehmenserwerbe betrugen € 55,9 Mio. und wurden bar entrichtet. Die Fähigkeit der B. Braun SE zur Beeinflussung der variablen Rückflüsse ergibt sich bei allen im Geschäftsjahr getätigten Unternehmenserwerben aus der jeweiligen Mehrheit der Stimmrechte.

Im Rahmen von Erwerbsvorgängen wurden im Berichtsjahr bisher nicht bilanzierte Vermögenswerte in Höhe von € 15,3 Mio. aufgedeckt, die im Wesentlichen auf immaterielle Vermögenswerte entfielen. Es wurden Forderungen in Höhe von € 2,4 Mio. (brutto € 2,4 Mio.) übernommen. Die nach der Kaufpreisallokation verbleibenden Geschäfts- oder Firmenwerte betrugen € 38,9 Mio. Die Geschäfts- oder Firmenwerte sind steuerlich nicht abzugsfähig und im Wesentlichen Absatz- und Produktionssynergien zuzurechnen.

Wäre der Erwerbszeitpunkt für alle Unternehmenserwerbe am Anfang des laufenden Geschäftsjahres gewesen, hätten sich die Umsatzerlöse des Konzerns um € 23,5 Mio. erhöht. Das Ergebnis nach Ertragsteuern hätte sich um € 1,7 Mio. erhöht.

Am 1. Januar 2019 wurde im Rahmen eines Asset Deals das Ambulante Herzzentrum in Kassel, Deutschland, erworben. Durch den Erwerb wurde das Providergeschäft um die invasive und nicht-invasive Kardiologie erweitert.

Am 17. Juni 2019 wurden im Rahmen eines Share Deals 100% der Anteile an der LLC STAVMED, St. Petersburg, Russland, erworben. Die Gesellschaft betreibt sechs Dialysezentren in Russland. Durch den Erwerb wurde das Dialysenetzwerk des Konzerns in Russland erweitert.

Am 1. Juli 2019 wurde im Rahmen von Asset Deals eine nephrologische Gemeinschaftspraxis in Braunschweig erworben. Durch diese Erwerbe wurde das Dialysenetzwerk des Konzerns in Deutschland erweitert.

Am 3. Juli 2019 wurden im Rahmen eines Share Deals 60% der Anteile an der Uninefro Matosinhos S.A., Matosinhos, Portugal, erworben. Die Gesellschaft betreibt ein Dialysezentrum in Portugal. Durch den Erwerb wurde das Dialysenetzwerk des Konzerns in Portugal erweitert.

Die Vergleichbarkeit des Abschlusses mit den Vorjahreszahlen wurde durch die Veränderungen nicht beeinträchtigt.

Im Konzernabschluss sind zum Bilanzstichtag Beteiligungen an zwei Gemeinschaftsunternehmen und 25 assoziierten Unternehmen bilanziert. Drei assoziierte Unternehmen wurden wegen Unwesentlichkeit nicht nach der Equity-Methode bewertet.

Die REVIUM Rückversicherung AG wird als 100%-Tochterunternehmen in den Konzernabschluss der B. Braun SE einbezogen. Einziger Geschäftszweck der REVIUM Rückversicherung AG ist der Abschluss von Rückversicherungen mit den Gesellschaften (Erstversicherern), mit denen die B. Braun SE entsprechende Versicherungsverträge abgeschlossen hat. Es werden darüber hinaus keine Versicherungsverträge mit Dritten abgeschlossen und keine Risiken außerhalb des B. Braun-Konzerns abgedeckt. Infolge ihres eng definierten Geschäftszwecks ist die REVIUM Rückversicherung AG für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des B. Braun-Konzerns insgesamt von untergeordneter Bedeutung.

Im Rahmen eines Asset Backed Securities-Programms werden Handelsforderungen einzelner Konzernunternehmen an eine strukturierte Einheit abgetreten. Diese strukturierte Einheit ist nicht im Konzernabschluss der B. Braun SE zu konsolidieren. Für weitere Angaben wird auf Textziffer 18 verwiesen.

Die vollständige Aufstellung des Anteilsbesitzes des Konzerns und der B. Braun SE ist Bestandteil des Konzernanhangs.

Die in den Konzernabschluss der B. Braun SE einbezogenen Gesellschaften

B. Braun Deutschland GmbH & Co. KG, Melsungen,
B. Braun Facility Services GmbH & Co. KG, Melsungen,
B. Braun Miethke GmbH & Co. KG, Potsdam,
CeCaVa GmbH & Co. KG, Tübingen,
Hansepharm GmbH & Co. KG, Roth,
Invitec GmbH & Co. KG, Duisburg,

erfüllen die Voraussetzungen gem. § 264 b HGB, um von der Pflicht zur Aufstellung eines Anhangs und Lageberichts sowie zur Offenlegung des Jahresabschlusses befreit zu werden.

Die folgenden Unternehmen erfüllen die Voraussetzungen nach § 264 Abs. 3 HGB, um ebenfalls von der Pflicht zur Aufstellung eines Anhangs und eines Lageberichts sowie zur Offenlegung des Jahresabschlusses befreit zu werden:

Aesculap AG, Tuttlingen,
Aesculap Akademie GmbH, Tuttlingen,
Aesculap International GmbH, Tuttlingen,
Aesculap Suhl GmbH, Suhl,
BBM Group Insurance Broker GmbH, Melsungen,
B. Braun Avitum AG, Melsungen,
B. Braun Avitum Saxonia GmbH, Radeberg,
B. Braun IT Service GmbH, Melsungen,
B. Braun Medical AG, Melsungen,

B. Braun Melsungen AG, Melsungen,
B. Braun Nordamerika Verwaltungsgesellschaft mbH, Melsungen,
B. Braun Petzold GmbH, Melsungen,
B. Braun prolabor GmbH, Hilter a.T.W.
B. Braun Surgical GmbH, Melsungen,
B. Braun TravaCare GmbH, Hallbergmoos,
B. Braun Vertriebs GmbH, Melsungen,
B. Braun VetCare GmbH, Tuttlingen,
Bibliomed medizinische Verlagsgesellschaft mbH, Melsungen,
Inko Internationale Handelskontor GmbH, Roth,
Nutrichem diät + pharma GmbH, Roth,
Paul Müller Technische Produkte GmbH, Melsungen,
PNS Professional Nutrition Services GmbH, Melsungen,
PPC Projekt-Planung + Consulting GmbH, Melsungen,
SteriLog GmbH, Tuttlingen,
Transcare Gesundheitsservice GmbH, Melsungen,
Transcare Service GmbH, Neuwied.

Die genannten Gesellschaften nehmen die Befreiungen in Anspruch.

KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

a) Tochterunternehmen

Tochterunternehmen, d.h. solche Unternehmen, die von der B. Braun SE beherrscht werden, werden in den Konsolidierungskreis einbezogen. Die B. Braun SE beherrscht ein Unternehmen, wenn sie schwankenden Renditen aus ihrem Engagement mit dem Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels ihrer Macht über das Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen.

Tochterunternehmen werden erstmals ab dem Zeitpunkt, zu dem die B. Braun SE die Verfügungsgewalt über das erworbene Unternehmen erlangt, konsolidiert; sie werden bei Verlust der Verfügungsgewalt durch die B. Braun SE endkonsolidiert. Verfügungsgewalt liegt vor, wenn die B. Braun SE u.a. mittels der Mehrheit an Stimmrechten oder sonstiger vertraglicher Rechte die Möglichkeit hat, die maßgeblichen Tätigkeiten des Beteiligungsunternehmens zu lenken. Der Erwerb von Tochterunternehmen wird nach der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs bemessen sich nach den hingegebenen Zahlungsmitteln, Zahlungsmitteläquivalenten sowie den beizulegenden Zeitwerten hingegebener Vermögenswerte, ausgegebener Anteile und/oder übernommener Schulden zu dem Zeitpunkt, zu dem erstmals die Beherrschungsmöglichkeit gegeben ist. Anschaffungsnebenkosten eines Unternehmenserwerbs werden aufwandswirksam erfasst. Bedingte Kaufpreisbestandteile werden mit dem zum Erwerbszeitpunkt beizulegenden Zeitwert angesetzt. Spätere Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der bedingten Kaufpreisverbindlichkeit werden aufwandswirksam oder im sonstigen Gesamtergebnis erfasst. Die den erworbenen Anteil an dem zu Zeitwerten bewerteten Reinvermögen des Tochterunternehmens übersteigenden Anschaffungskosten werden als Geschäfts- oder Firmenwert bilanziert.

Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung unabhängig vom Umfang der nicht beherrschenden Anteile mit ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet. Für jeden Unternehmenserwerb wird auf individueller Basis entschieden, ob die nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen zum beizulegenden Zeitwert oder anhand des proportionalen Anteils am Nettovermögen des erworbenen Unternehmens erfasst werden. Das Wahlrecht, die Minderheiten zum Fair Value anzusetzen, wird aktuell nicht ausgeübt. Somit werden die Minderheiten mit dem anteiligen auf sie entfallenden Nettovermögen und keinem Goodwill für die Anteile der Minderheiten angesetzt.

Bei dem Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen von vollkonsolidierten Unternehmen entstehende Geschäfts- oder Firmenwerte werden erfolgsneutral mit den Gewinnrücklagen verrechnet. Die Bewertung von Vermögenswerten und Schulden zu Zeitwerten bei Sukzessiverwerben von erstmals vollkonsolidierten Gesellschaften führt zu einer Erfassung der Neubewertung der „Alt“-Tranchen im Gewinn bzw. Verlust.

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge werden gegeneinander aufgerechnet. Unrealisierte Gewinne aus Geschäftsvorfällen zwischen Konzernunternehmen werden in voller Höhe eliminiert; unrealisierte Verluste werden insoweit eliminiert, als die daraus resultierenden Anschaffungs-/Herstellungskosten den erzielbaren Betrag des entsprechenden Vermögenswerts nicht übersteigen. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert des Vermögenswerts abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Tochterunternehmen wurden, sofern erforderlich, an die dem Konzernabschluss zugrundeliegenden Methoden angepasst.

b) Assoziierte Unternehmen

Assoziierte Unternehmen sind solche Unternehmen, auf die der Konzern maßgeblichen Einfluss ausübt, aber keine Kontrolle besitzt; regelmäßig begleitet von einem Stimmrechtsanteil zwischen 20% und 50%. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden unter Anwendung der Equity-Methode bilanziert und anfänglich mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Der Anteil des Konzerns an assoziierten Unternehmen beinhaltet den beim Erwerb entstandenen Geschäfts- oder Firmenwert (nach Berücksichtigung kumulierter Wertminderungen).

Der Anteil des Konzerns an Gewinnen und Verlusten aus assoziierten Unternehmen wird vom Zeitpunkt des Erwerbs an in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, der Anteil an Veränderungen der Rücklagen in den Konzernrücklagen. Die kumulierten Veränderungen nach Erwerb werden gegen den Beteiligungsbuchwert verrechnet. Wenn der Verlustanteil des Konzerns an einem assoziierten Unternehmen dem Anteil des Konzerns an diesem Unternehmen, inklusive anderer ungesicherter Forderungen, entspricht bzw. diesen übersteigt, erfasst der Konzern keine weiteren Verluste, es sei denn, er ist für das assoziierte Unternehmen Verpflichtungen eingegangen oder hat für das assoziierte Unternehmen Zahlungen geleistet.

Nicht realisierte Gewinne aus Transaktionen zwischen Konzernunternehmen und assoziierten Unternehmen werden entsprechend dem Anteil des Konzerns an dem assoziierten Unternehmen eliminiert, sofern diese wesentlich sind. Nicht realisierte Verluste werden ebenfalls eliminiert, es sei denn, die Transaktion deutet auf eine Wertminderung des übertragenen Vermögenswerts hin. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden assoziierter Unternehmen wurden – sofern notwendig – geändert, um eine konzerneinheitliche Bilanzierung zu gewährleisten.

c) Gemeinsame Vereinbarungen

Investitionen in gemeinsame Vereinbarungen werden entweder als gemeinschaftliche Tätigkeit oder als Gemeinschaftsunternehmen klassifiziert. Die gemeinsamen Vereinbarungen der B. Braun SE stellen Gemeinschaftsunternehmen dar. Diese werden mittels Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Die Anteile werden anfänglich mit ihren Anschaffungskosten angesetzt und anschließend fortgeschrieben, um den Anteil des Konzerns an den Gewinnen und Verlusten im sonstigen Gesamtergebnis zu berücksichtigen. Wenn der Verlustanteil des Konzerns an einem Gemeinschaftsunternehmen dem Anteil des Konzerns an diesem Unternehmen, inklusive anderer ungesicherter Forderungen, entspricht bzw. diesen übersteigt, erfasst der Konzern keine weiteren Verluste, es sei denn, er ist für das Gemeinschaftsunternehmen Verpflichtungen eingegangen oder hat für das Gemeinschaftsunternehmen Zahlungen geleistet. Unrealisierte Gewinne aus Transaktionen mit dem Gemeinschaftsunternehmen werden in Höhe des auf den Konzern entfallenden Anteils eliminiert. Unrealisierte Verluste werden ebenfalls eliminiert, es sei denn, die übertragenen Vermögenswerte sind wertgemindert.

d) Inhaber nicht beherrschender Anteile

Transaktionen mit Inhabern nicht beherrschender Anteile werden wie Transaktionen mit konzerninternen Parteien behandelt. Verkäufe von Anteilen an Inhaber nicht beherrschender Anteile führen zu Gewinn- bzw.

Verlustrealisierungen im Konzernabschluss. Umgekehrt führen Käufe von Anteilen von Inhabern nicht beherrschender Anteile zu Goodwill in Höhe der Differenz zwischen dem Kaufpreis und dem anteiligen Buchwert des Nettovermögens des Tochterunternehmens.

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

a) Funktionale Währung und Berichtswährung

Die Konzernunternehmen stellen ihren Jahresabschluss auf Basis der Währung auf, die den wirtschaftlichen Gehalt der zugrundeliegenden Ereignisse und Umstände des jeweiligen Unternehmens am besten widerspiegelt (funktionale Währung).

Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt, der die funktionale Währung und die Berichtswährung der Unternehmensgruppe darstellt.

b) Transaktionen und Salden

Fremdwährungstransaktionen werden mit dem Wechselkurs zum Transaktionszeitpunkt in die funktionale Währung umgerechnet. Aufwendungen und Erträge, die aus der Erfüllung solcher Transaktionen sowie aus der Umrechnung zum Stichtagskurs von in Fremdwährung geführten monetären Vermögenswerten und Schulden resultieren, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Umrechnungsdifferenzen bei monetären Posten, deren Änderungen ihres beizulegenden Zeitwerts erfolgsneutral im Eigenkapital verrechnet werden, sind als Teil des Gewinns bzw. Verlustes aus der Fair-Value-Bewertung auszuweisen. Demgegenüber sind Umrechnungsdifferenzen bei nicht-monetären Posten, deren Änderungen ihres beizulegenden Zeitwerts im Eigenkapital berücksichtigt werden, in der Neubewertungsrücklage im Eigenkapital erfasst.

c) Konzernunternehmen

Die Ergebnisse und Bilanzposten aller Konzernunternehmen, die eine von der Konzernberichtswährung abweichende Währung haben, werden wie folgt in die Berichtswährung umgerechnet:

- Vermögenswerte und Schulden werden für jeden Bilanzstichtag mit dem Stichtagskurs umgerechnet,
- Erträge und Aufwendungen werden für jede Gewinn- und Verlustrechnung zum Durchschnittskurs umgerechnet, und
- alle sich ergebenden Umrechnungsdifferenzen werden als eigener Posten im Eigenkapital erfasst (Unterschied aus der Währungsumrechnung).

Geschäfts- oder Firmenwerte und Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts, die bei Erwerb eines ausländischen Unternehmens entstanden sind, werden als Vermögenswerte und Schulden des ausländischen Unternehmens behandelt und zum Stichtagskurs umgerechnet.

Wenn ein ausländischer Geschäftsbetrieb veräußert wird, werden bislang erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Währungsdifferenzen erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil des Veräußerungsgewinns oder -verlustes erfasst.

VERGLEICH AUSGEWÄHLTER WÄHRUNGEN

ISO-Code	Mittelkurs am Bilanzstichtag			Jahresdurchschnittskurs		
	31.12.2019	31.12.2018	+ -	2019	2018	+ -
			in %			in %
1 EUR = USD	1,123	1,145	-2,0	1,120	1,182	-5,2
1 EUR = GBP	0,850	0,897	-5,2	0,877	0,885	-0,9
1 EUR = CHF	1,086	1,127	-3,6	1,113	1,155	-3,6
1 EUR = MYR	4,593	4,733	-3,0	4,638	4,763	-2,6
1 EUR = JPY	121,930	125,960	-3,2	122,089	130,416	-6,4

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Umsatzerlöse

Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden werden auf Basis eines fünfstufigen Rahmenmodells erfasst, in der für die übernommenen Leistungsverpflichtungen, also die Übertragung von Waren bzw. die Erbringung von Dienstleistungen, Gegenleistungen erwartet werden. Dieses umfasst

- Identifizierung des Vertrags mit einem Kunden,
- Identifizierung der eigenständigen Leistungsverpflichtungen in dem Vertrag,
- Bestimmung des Transaktionspreises,
- Verteilung des Transaktionspreises auf die Leistungsverpflichtungen des Vertrags,
- Erlöserfassung bei Erfüllung der Leistungsverpflichtungen durch den Konzern.

Die Anwendung dieses Modells hängt von den jeweiligen Umständen im Vertrag mit einem Kunden ab und erfordert Ermessensentscheidungen. Der Transaktionspreis ist die Gegenleistung, die der Konzern erwartungsgemäß vom Kunden für die Übertragung von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen erhalten wird. In Fällen, in denen ein Vertrag Elemente mit variabler Gegenleistung enthält (z.B. aus Nachlässen, Rabatten, Skonti, Boni, Rückerstattungen), wird der Betrag der variablen Gegenleistung, den der Konzern im Rahmen des Vertrags erwartungsgemäß erhalten wird, geschätzt. Variable Beträge sind nur in dem Umfang im Transaktionspreis enthalten, für den es als hochwahrscheinlich anzusehen ist, dass der nachfolgende Wegfall der Unsicherheit in Bezug auf die Höhe dieser variablen Beträge nicht zu einer wesentlichen Anpassung der Umsatzerlöse führen wird. Wenn ein Vertrag mehrere Leistungsverpflichtungen umfasst, wird der Transaktionspreis auf die Leistungsverpflichtungen des Vertrags auf Basis der Einzelveräußerungspreise verteilt. Gewährte Preisnachlässe werden ebenfalls auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise verteilt. Wenn der Vertrag eine bedeutende Finanzierungsvereinbarung beinhaltet, wird der Transaktionspreis um den Zeitwert des Geldes angepasst, es sei denn, der Zeitraum zwischen Leistungserbringung und Zahlung durch den Kunden beträgt wahrscheinlich weniger als zwölf Monate. Umsatzerlöse werden erfasst, wenn die Verfügungsmacht, d.h., die Möglichkeit den Nutzen aus der erbrachten Leistung zu ziehen und den weiteren Gebrauch zu bestimmen, übergeht. Dies kann entweder zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen Zeitraum hinweg erfolgen. Umsatzerlöse werden über einen Zeitraum hinweg erfasst, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- Mit Erfüllung durch das Unternehmen erhält der Kunde den Nutzen aus der erbrachten Leistung und verbraucht ihn gleichzeitig.
- Mit seiner Leistung erzeugt oder verbessert das Unternehmen einen Vermögenswert, über den der Kunde die Verfügungsmacht während der Erzeugung oder Verbesserung besitzt.
- Mit seiner Leistung erzeugt das Unternehmen einen Vermögenswert, der vom Unternehmen nicht anderweitig genutzt werden kann; dabei hat das Unternehmen einen Zahlungsanspruch für die bisher erbrachten Leistungen und kann zudem erwarten, dass der Vertrag wie vereinbart erfüllt wird.

Wenn die Leistungsverpflichtung nicht über einen Zeitraum hinweg erfüllt wird, wird sie zu einem Zeitpunkt erfüllt. Anhand folgender Faktoren wird der Zeitpunkt, zu dem die Verfügungsmacht übergeht, bestimmt:

- Der Konzern besitzt gegenwärtig das Recht auf Bezahlung des Vermögenswerts;
- der Kunde hat das rechtliche Eigentum an dem Vermögenswert;
- das Unternehmen hat den Vermögenswert physisch (d.h. den Besitz) übertragen;
- die wesentlichen Chancen und Risiken aus dem Besitz des Vermögenswerts liegen beim Kunden; und
- der Kunde hat den Vermögenswert abgenommen.

Immaterielle Vermögenswerte

a) Geschäfts- oder Firmenwerte

Der Geschäfts- oder Firmenwert stellt den Überschuss des bei Unternehmenserwerben gezahlten Kaufpreises über die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden des erworbenen Unternehmens zum Erwerbszeitpunkt dar. Ein durch Unternehmenserwerb entstandener Geschäfts- oder Firmenwert wird den immateriellen Vermögenswerten zugeordnet. Ein Geschäfts- oder Firmenwert, der aus dem Erwerb eines assoziierten Unternehmens resultiert, ist im Buchwert der Beteiligung an assoziierten Unternehmen enthalten. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird mindestens einmal jährlich einem Werthaltigkeitstest (impairment test) unterzogen und mit seinen ursprünglichen Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen bewertet. Die außerplanmäßigen Abschreibungen aktivierter Geschäfts- oder Firmenwerte werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Wertaufholungen sind unzulässig. Gewinne und Verluste aus der Veräußerung eines Unternehmens umfassen den Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts, der dem abgehenden Unternehmen zugeordnet ist.

b) Entwicklungskosten

Der B. Braun-Konzern investiert einen beträchtlichen Anteil seiner finanziellen Mittel in Forschungs- und Entwicklungsleistungen. Neben internen Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten unterhält der Konzern zahlreiche Kooperationen mit Dritten.

Entwicklungsaufwendungen werden als Kosten im Zusammenhang mit der Anwendung von Forschungsergebnissen oder Fachkenntnissen für die Produktionsplanung und den Produktionsverfahren vor Beginn der Produktion oder der Nutzung definiert. Entwicklungsaufwendungen werden als immaterielle Vermögenswerte aktiviert, wenn es als wahrscheinlich betrachtet wird, dass das Projekt kommerziell erfolgreich sein wird und technisch durchführbar ist und die Kosten verlässlich ermittelt werden können. Sonstige Entwicklungskosten, die diese Kriterien nicht erfüllen, werden als Aufwand erfasst, wenn sie anfallen. Entwicklungskosten, die zuvor als Aufwand erfasst wurden, werden in nachfolgenden Geschäftsjahren nicht als Vermögenswerte aktiviert. Aktivierte Entwicklungskosten werden als selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen. Bezüglich der Nutzungsdauer, der Abschreibungsmethode sowie der Überprüfung der Restbuchwerte verweisen wir auf den Abschnitt c.

c) Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten, selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte, aus denen dem Konzern wahrscheinlich ein zukünftiger Nutzen zufließt und die verlässlich bewertet werden können, mit ihren Herstellungskosten aktiviert. Die Herstellungskosten umfassen dabei alle direkt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten sowie angemessene Teile der fertigungsbezogenen Gemeinkosten. Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden innerhalb von vier bis acht Jahren planmäßig linear abgeschrieben. In begründeten Ausnahmefällen wird von der leistungsorientierten Abschreibungsmethode Gebrauch gemacht.

Die Restbuchwerte und wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und ggf. angepasst.

Immaterielle Vermögenswerte werden zum Bilanzstichtag außerplanmäßig abgeschrieben, wenn der erzielbare Betrag des Vermögenswerts unter den Buchwert gesunken ist.

Die Abschreibungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte werden den nutzenden Funktionsbereichen zugeordnet. Zuschreibungen bis zu den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Sofern vorhanden, werden immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer mindestens einmal jährlich auf Werthaltigkeit getestet. Abgesehen von Geschäfts- oder Firmenwerten hatte der Konzern in den dargestellten Berichtsperioden keine immateriellen Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer.

Wertminderung nicht finanzieller Vermögenswerte

Zu jedem Bilanzstichtag werden die Buchwerte der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen daraufhin geprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Liegen solche vor, wird ein Werthaltigkeitstest (impairment test) durchgeführt, bei dem der erzielbare Betrag des betreffenden Vermögenswerts ermittelt und dem entsprechenden Buchwert gegenübergestellt wird. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert (Barwert der erwarteten Free Cashflows). Sofern kein erzielbarer Betrag für einen einzelnen Vermögenswert ermittelt werden kann, wird der erzielbare Betrag für die CGU (Cash Generating Unit) bestimmt, die unabhängige Cashflows generiert und der der betreffende Vermögenswert zugeordnet werden kann. Liegt der erzielbare Betrag unterhalb des Buchwerts, erfolgt eine ergebniswirksame Wertminderung des Vermögenswerts. Eine ergebniswirksame Wertaufholung bis maximal zur Höhe des erzielbaren Betrags wird vorgenommen, wenn sich nach einer erfolgten Wertminderung zu einem späteren Zeitpunkt ein höherer erzielbarer Betrag ergibt. Dabei ist die Wertaufholung auf den fortgeführten Buchwert begrenzt, der sich ohne die vorherige Wertminderung ergeben hätte.

Sachanlagen

Materielle Vermögenswerte, die im Geschäftsbetrieb länger als ein Jahr genutzt werden, werden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Herstellungskosten umfassen alle direkt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten sowie angemessene Teile der fertigungsbezogenen Gemeinkosten. Die planmäßige Abschreibung der Sachanlagen erfolgt anhand der linearen Abschreibungsmethode, bei der die Anschaffungs- oder Herstellungskosten über die geschätzte Nutzungsdauer verteilt werden, bis der Restwert erreicht ist. Die zugrunde gelegten Nutzungsdauern entsprechen den erwarteten Nutzungsdauern im Konzern. In begründeten Ausnahmefällen wird von der leistungsorientierten Abschreibungsmethode Gebrauch gemacht.

Den planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen liegen im Wesentlichen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Gebäude	25 bis 50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen*	5 bis 20 Jahre
Fahrzeuge	6 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4 bis 20 Jahre

*1- Schicht- Betrieb

Grundstücke werden nicht planmäßig abgeschrieben. Nutzungsrechte an Grundstücken werden über die jeweilige Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben.

Nachträgliche Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten werden nur dann als Teil des Vermögenswerts oder als separater Vermögensgegenstand erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass daraus dem Konzern zukünftig wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Kosten des Vermögenswerts zuverlässig ermittelt werden können. Alle Reparaturen und Wartungen werden in dem Geschäftsjahr aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in dem sie angefallen sind.

Die Restbuchwerte und wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und ggf. angepasst.

Sachanlagen werden zum Bilanzstichtag außerplanmäßig abgeschrieben, wenn der „erzielbare Betrag“ des Vermögenswerts unter den Buchwert gesunken ist.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen werden den nutzenden Funktionsbereichen zugeordnet. Zuschreibungen bis zu den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Gewinne und Verluste aus Abgängen werden erfolgswirksam erfasst.

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zu ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn mit großer Sicherheit davon auszugehen ist, dass die Zuwendung erfolgen wird und der Konzern die notwendigen Bedingungen für den Erhalt der Zuwendungen erfüllt.

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden, werden als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieses Vermögenswerts aktiviert.

Leasingverhältnisse

Vermögenswerte und Schulden aus Leasingverhältnissen werden beim Erstansatz zu Barwerten erfasst. Die Leasingverbindlichkeiten beinhalten den Barwert folgender Leasingzahlungen:

- Feste Zahlungen einschließlich de facto fester Zahlungen, abzüglich etwaiger Leasinganreize
- variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, anfänglich bewertet mit dem Index oder (Zins-)Satz zum Bereitstellungsdatum
- erwartete Zahlungen aus der Inanspruchnahme aus Restwertgarantien
- der Ausübungspreis Kaufoption, deren Ausübung als hinreichend sicher erachtet wird
- Strafzahlungen im Zusammenhang mit der Kündigung eines Leasingverhältnisses, sofern die Ausübung der Kündigungsoption als hinreichend sicher erachtet wird
- Leasingzahlungen aufgrund einer als hinreichend sicher erachteten Inanspruchnahme von Verlängerungsoptionen.

Leasingzahlungen werden mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers abgezinst, da der dem Leasingverhältnis zugrundeliegende implizite Zinssatz i.d.R. nicht ohne Weiteres bestimmbar ist. Der Grenzfremdkapitalzinssatz wird auf Basis von währungs- und laufzeitspezifischen Swapsätzen bestimmt und beinhaltet Margen- und Risikoaufschläge. Mögliche zukünftige Steigerungen variabler Leasingzahlungen, welche sich aus der Änderung eines Indexes oder (Zins-)Satzes ergeben können, werden bis zu deren Wirksamwerden nicht in der Leasingverbindlichkeit berücksichtigt. Sobald sich entsprechende Änderungen auf die Leasingzahlungen auswirken, werden die Leasingverbindlichkeit und das Nutzungsrecht angepasst. Leasingraten werden in Zins- und Tilgungszahlungen aufgeteilt. Der Zinsanteil wird über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfolgswirksam erfasst, sodass sich für jede Periode ein konstanter periodischer Zinssatz auf den Restbetrag der Verbindlichkeit ergibt. Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten bewertet, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Der Betrag der Erstbewertung der Leasingverbindlichkeit
- sämtliche vorab geleistete Leasingzahlungen abzüglich etwaig erhaltener Leasinganreize
- alle dem Leasingnehmer entstandenen anfänglichen direkten Kosten und
- geschätzte Kosten, die dem Leasingnehmer bei Demontage oder Beseitigung des zugrundeliegenden Vermögenswerts, bei der Wiederherstellung des Standorts, an dem sich dieser befindet, oder bei Rückversetzung des zugrundeliegenden Vermögenswerts in den in mit dem Leasinggeber vereinbarten Zustand entstehen.

Nutzungsrechte werden linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Nutzungsdauer des Leasinggegenstands und Laufzeit der zugrundeliegenden Leasingvereinbarung abgeschrieben. Wenn die Ausübung einer Kaufoption als hinreichend sicher eingeschätzt wird, erfolgt die Abschreibung über die Nutzungsdauer des Leasinggegenstands.

Die Verträge können sowohl Leasing- als auch Nichtleasingkomponenten beinhalten. Bei Verträgen über Immobilien und Fahrzeugen ordnet der Konzern den Transaktionspreis diesen Komponenten auf Basis ihrer relativen Einzelveräußerungspreise zu. In allen anderen Fällen macht der Konzern von dem Wahlrecht Gebrauch, keine Aufteilung zwischen Leasing- und Nichtleasingkomponente durchzuführen und stattdessen den Vertrag im Ganzen als Leasingvertrag zu behandeln. Zahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse von bis zu zwölf Monaten und Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert von bis zu € 5.000 werden als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Dies gilt ebenso für variable Leasingzahlungen, die nicht an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind.

Bei Leasingverhältnissen, in denen der Konzern Leasinggeber ist, wird unterschieden zwischen

- Finanzierungsleasingverhältnissen, wenn im Wesentlichen alle mit dem Eigentum am zugrundeliegenden Vermögenswert verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden, und
- Operating-Leasingverhältnissen, wenn im Wesentlichen nicht alle mit dem Eigentum am zugrundeliegenden Vermögenswert verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden.

Für eine Finanzierungsleasingvereinbarung weist der Konzern anfangs eine Forderung in Höhe der Nettoinvestition in die Leasingvereinbarung aus, welche dem Barwert der Leasingraten sowie des nicht garantierten Restwerts entspricht. Die Nettoinvestition wird nach dem der Leasingvereinbarung zugrundeliegenden Zinssatz abgezinst. Ein Finanzertrag wird nach dem Muster einer konstanten periodischen Verzinsung der Nettoinvestition in die Leasingvereinbarung über die Mietdauer ausgewiesen.

In einer Operating Leasingvereinbarung wird der dem Leasingverhältnis zugrundeliegende Vermögenswert über seine gewöhnliche wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Leasingraten werden als lineare Erträge oder nach einer anderen systematischen Grundlage ausgewiesen, wenn diese eher auf das Muster zutreffen, nach welchem der Nutzen aus der Verwendung des zugrundeliegenden Vermögensgegenstandes reduziert wird.

Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen und sonstige Finanzanlagen

Anteile an at-Equity-bilanzierten Beteiligungen werden zunächst mit den Anschaffungskosten und in den Folgeperioden mit dem fortgeschriebenen anteiligen Nettovermögen bilanziert. Dabei werden die Buchwerte jährlich um die anteiligen Ergebnisse, die Ausschüttungen und alle weiteren Eigenkapitalveränderungen erhöht bzw. vermindert. Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht gesondert ausgewiesen, sondern sind im Wertansatz der Beteiligung enthalten. Eine planmäßige Abschreibung der Geschäfts- oder Firmenwerte findet nicht statt. Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen werden außerplanmäßig abgeschrieben, wenn der erzielbare Betrag den Buchwert unterschreitet. Bei börsennotierten Anteilen erfolgt eine Überprüfung der Werthaltigkeit, wenn ein langfristiger und signifikanter Rückgang des Börsenwerts unter die durchschnittlichen Anschaffungskosten vorliegt.

Kategorien finanzieller Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte werden in die folgenden beiden Klassifizierungskategorien eingeteilt:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte und
- zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte.

Wenn finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, so können Aufwendungen und Erträge entweder vollständig im Periodenergebnis (at fair value through profit or loss) oder im sonstigen Ergebnis (at fair value through other comprehensive income) mit oder ohne nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Die Klassifizierung wird festgelegt, wenn der finanzielle Vermögenswert erstmalig angesetzt wird, wenn also der B. Braun-Konzern Gegenpartei der vertraglichen Vereinbarungen des Instruments wird.

Ein Schuldinstrument, das die folgenden zwei Bedingungen erfüllt, wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet:

- Geschäftsmodellbedingung: Die Zielsetzung des Geschäftsmodells des B. Braun-Konzerns liegt darin, die finanziellen Vermögenswerte zu halten, um so die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen.
- Zahlungsstrombedingung: Die vertraglichen Bedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die einzig Rückzahlungen von Teilen des Nominalwerts und der Zinsen auf die noch nicht zurückgezahlten Teile des Nominalwerts sind.

Ein Schuldinstrument, das die folgenden zwei Bedingungen erfüllt, wird zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im sonstigen Ergebnis und nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung bewertet:

- Geschäftsmodellbedingung: Die Zielsetzung des Geschäftsmodells des B. Braun-Konzerns wird dadurch erreicht, dass sowohl die vertraglichen Zahlungsströme finanzieller Vermögenswerte vereinnahmt als auch finanzielle Vermögenswerte veräußert werden.
- Zahlungsstrombedingung: Die vertraglichen Bedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die einzig Rückzahlungen von Teilen des Nominalwerts und der Zinsen auf die noch nicht zurückgezahlten Teile des Nominalwerts sind.

Alle anderen Schuldinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im Periodenergebnis bewertet (at fair value through profit or loss).

Alle gehaltenen Eigenkapitalinstrumente werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Wertveränderungen werden im Periodenergebnis erfasst. Wenn ein Eigenkapitalinstrument nicht zu Handelszwecken gehalten wird, kann der B. Braun-Konzern beim erstmaligen Ansatz die unwiderrufliche Entscheidung treffen, dieses zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im sonstigen Ergebnis zu bewerten. Eine nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung ist in diesem Falle ausgeschlossen.

Ein marktüblicher Kauf oder Verkauf von finanziellen Vermögenswerten wird zum Handelstag angesetzt. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn Ansprüche auf den Erhalt von Zahlungsströmen aus den finanziellen Vermögenswerten übertragen worden oder ausgelaufen sind und der Konzern im Wesentlichen alle Risiken und Chancen aus dem Eigentum übertragen hat.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Wertminderungen von gehaltenen Schuldinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind, beruhen auf der Prämisse, erwartete Verluste abzubilden. Diese werden mit einem Betrag in folgender Höhe erfasst:

- dem "erwarteten 12-Monats-Verlust" (Barwert der erwarteten Zahlungsausfälle, die aus möglichen Ausfallereignissen innerhalb der nächsten 12 Monate nach dem Abschlussstichtag resultieren); oder
- den gesamten über die Restlaufzeit des Instruments erwarteten Verlust (Barwert der erwarteten Zahlungsausfälle infolge aller möglichen Ausfallereignisse über die Restlaufzeit des Finanzinstruments).

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit und ohne signifikante Finanzierungskomponente, Vertragsvermögenswerte und Leasingforderungen wird der Wertminderungsbedarf stets auf Basis der über die gesamte Laufzeit erwarteten Verluste ermittelt. Für alle anderen Instrumente werden die Wertminderungen nur dann auf Basis der über die gesamte Laufzeit erwarteten Verluste ermittelt, wenn sich das Kreditrisiko seit erstmaligem Ansatz wesentlich erhöht hat. Die Beurteilung, ob sich das Ausfallrisiko signifikant erhöht hat, beruht auf einem Anstieg der Ausfallwahrscheinlichkeit seit Zugang.

Andernfalls werden die Wertminderungen lediglich auf Basis der erwarteten Verluste ermittelt, die aus einem innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag auftretenden Verlustereignis resultieren würden. In diesem Fall werden also Verlustereignisse nicht berücksichtigt, die später als zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag auftreten können.

Ein finanzieller Vermögenswert weist objektive Hinweise auf Wertminderung auf, wenn ein oder mehrere Ereignisse stattgefunden haben, die eine signifikante Auswirkung auf die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts aufzeigen. Dazu gehören beobachtbare Daten, welche über die folgenden Ereignisse bekannt geworden sind:

- Erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder des Schuldners;
- ein Vertragsbruch wie beispielsweise ein Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen;
- Zugeständnisse, die der Kreditgeber dem Kreditnehmer aus wirtschaftlichen oder vertraglichen Gründen im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers macht, ansonsten aber nicht gewähren würde;
- eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht;
- das durch finanzielle Schwierigkeiten bedingte Verschwinden eines aktiven Markts für diesen finanziellen Vermögenswert;
- der Erwerb oder die Ausgabe eines finanziellen Vermögenswerts mit einem hohen Disagio, das die angefallenen Kreditausfälle widerspiegelt.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird eine Wertberichtigungstabelle zugrunde gelegt, welche die erwarteten Verluste über die Restlaufzeit als pauschalen Prozentsatz in Abhängigkeit von der Dauer der Überfälligkeit bestimmt. Zukunftsorientierte makroökonomische Informationen bleiben dabei unberücksichtigt, da diese aus Sicht des Konzerns keine wesentlichen Auswirkungen auf die erwarteten Verluste über die Restlaufzeit haben.

Die Ausbuchung uneinbringlicher Forderungen erfolgt zu dem Zeitpunkt, zu dem der Konzern Kenntnis von der Uneinbringlichkeit der Forderung erhält.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden

Bei den zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten handelt es sich um Vermögenswerte, die in ihrem gegenwärtigen Zustand veräußert werden können und deren Veräußerung sehr wahrscheinlich ist. Die Veräußerung wird innerhalb von einem Jahr ab Zeitpunkt der Klassifizierung erwartet. Schulden, die zusammen mit Vermögenswerten in einer Transaktion veräußert werden sollen, werden ebenfalls gesondert ausgewiesen. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte werden nicht mehr planmäßig abgeschrieben, sondern mit ihrem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt, sofern dieser niedriger ist als der Buchwert. Ergebnisse aus der Bewertung von zur Veräußerung gehaltener Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen werden bis zur endgültigen Veräußerung im Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen ausgewiesen. Ergebnisse aus der Bewertung von zur Veräußerung bestimmten Geschäftsbereichen werden als Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen ausgewiesen.

Vorräte

Unter den Vorräten sind gemäß IAS 2 (Inventories) diejenigen Vermögenswerte ausgewiesen, die zum Verkauf im normalen Geschäftsgang gehalten werden (fertige Erzeugnisse und Waren), die sich in der Herstellung für den Verkauf befinden (unfertige Erzeugnisse) oder die im Rahmen der Herstellung oder Erbringung von Dienstleistungen verbraucht werden sollen (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe). Die Bewertung der Vorräte erfolgt auf der Basis der Durchschnittsmethode zum niedrigeren Wert aus ermittelten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und ihrem Nettoveräußerungswert, d.h. dem im normalen Geschäftsgang erzielbaren Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Fertigstellungs- und Vertriebskosten. Im Zusammenhang damit ist auch den Risiken, die sich insbesondere aus der Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit usw. ergeben, durch Abwertungen Rechnung getragen.

Die Herstellungskosten enthalten neben den Einzelkosten anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie fertigungsbedingte Abschreibungen. Darüber hinaus werden die anteiligen Kosten für die betriebliche Altersversorgung und für freiwillige soziale Leistungen des Unternehmens einbezogen. Kosten der Verwaltung werden berücksichtigt, soweit sie auf den Herstellungsbereich entfallen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (projected unit credit method) unter Berücksichtigung zukünftiger Entgelt- und Rentenanpassungen und Fluktuation durch unseren versicherungsmathematischen Gutachter ermittelt. Die Neubewertungen der Nettoschulden werden in der Periode ihres Auftretens erfolgsneutral erfasst.

Die Nettozinsen auf die Nettoschulden werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Ein Überschuss des Planvermögens gegenüber den Pensionsverpflichtungen wird höchstens in der Höhe als Aktivposten angesetzt, als er dem Barwert des wirtschaftlichen Nutzens entspricht.

Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen werden angesetzt, wenn dem Konzern aus Ereignissen der Vergangenheit eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung entstanden ist, zur Erfüllung der Verpflichtung der Abfluss von Ressourcen wahrscheinlich ist und eine verlässliche Schätzung der Höhe möglich ist. Wenn eine Anzahl gleichartiger Verpflichtungen besteht, wird die Vermögensbelastung auf Basis des wahrscheinlichsten Werts für den Konzern passiviert.

Für belastende Verträge werden Rückstellungen angesetzt, wenn der erwartete Nutzen aus dem vertraglichen Anspruch geringer als die erwarteten Kosten zur Erfüllung der Verpflichtung ist. Vor der Bildung einer entsprechenden Rückstellung wird die Wertminderung eines im Zusammenhang stehenden Vermögenswerts geprüft.

Bei der Bemessung von Rückstellungen, die erst nach einem Jahr fällig werden, wird der entsprechende Barwert durch Abzinsung ermittelt.

Rückstellungen werden gegen den Aufwandsposten aufgelöst, gegen den die Rückstellung gebildet worden ist. Sofern Zuführungen zu Rückstellungen unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen werden, wird deren Auflösung unter dem entsprechenden Posten in den sonstigen betrieblichen Erträgen gezeigt.

Finanzschulden

Finanzschulden werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert, nach Abzug von Transaktionskosten, angesetzt. In den Folgeperioden werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet; jede Differenz zwischen dem Auszahlungsbetrag (nach Abzug der Transaktionskosten) und dem Rückzahlungsbetrag wird über die Laufzeit der Schuld unter Anwendung der Effektivzinsmethode in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Darlehensverbindlichkeiten werden als kurzfristige Verbindlichkeiten erfasst, sofern der Konzern nicht das unbedingte Recht hat, die Begleichung der Verbindlichkeit auf einen Zeitpunkt mindestens zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag zu verschieben.

Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten umfassen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Schulden. Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei erstmaligem Ansatz mit ihrem beizulegenden Zeitwert, nach Abzug von Transaktionskosten, erfasst.

Kurzfristige Schulden haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und werden mit ihrem Rückzahlungs- oder Erfüllungsbetrag angesetzt. Langfristige Schulden, die nicht das Grundgeschäft in einem bilanziell zulässigen Sicherungszusammenhang darstellen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Rechnungsabgrenzungsposten werden unter den übrigen Verbindlichkeiten passiviert.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden zum Handelstag angesetzt. Sie werden im Rahmen der Zugangsbewertung zu ihrem beizulegenden Zeitwert, der ihnen am Tag des Vertragsabschlusses beizumessen ist, bewertet. Die Folgebewertung erfolgt ebenfalls zum am jeweiligen Bilanzstichtag geltenden beizulegenden Zeitwert. Die Methode zur Erfassung von Gewinnen und Verlusten ist davon abhängig, ob das derivative Finanzinstrument als Sicherungsinstrument designiert wurde und, falls ja, von der Art des abgesicherten Postens. Die beizulegenden Zeitwerte der verschiedenen derivativen Finanzinstrumente, die zu Sicherungszwecken eingesetzt werden, sind in den sonstigen Vermögenswerten/sonstigen Schulden enthalten. Bewegungen der Bewertungsrücklage für Cashflow Hedges werden in der Entwicklung des Konzerneigenkapitals dargestellt. Der volle beizulegende Zeitwert der als Sicherungsinstrumente designierten derivativen Finanzinstrumente wird als langfristiger Vermögenswert bzw. langfristige Verbindlichkeit ausgewiesen, sofern die Restlaufzeit des gesicherten Grundgeschäfts zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag übersteigt, und als kurzfristiger Vermögenswert bzw. Verbindlichkeit, sofern die Restlaufzeit kürzer ist. Derivative Finanzinstrumente, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden als kurzfristige Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten ausgewiesen, sofern die Restlaufzeit zwölf Monate nicht übersteigt. Anderenfalls erfolgt ein Ausweis als langfristige Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten.

Wenn ein Sicherungsgeschäft, das im Rahmen eines Cashflow Hedges designiert wurde, ausläuft, veräußert wird, die Designation bewusst aufgelöst wird oder nicht mehr die Kriterien zur Bilanzierung als Sicherungsgeschäft erfüllt, verbleibt der bis dahin im Eigenkapital kumulierte Gewinn oder Verlust im Eigenkapital und wird erst dann erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn die ursprünglich gesicherte, zukünftige Transaktion erfolgswirksam wird. Wird der Eintritt der zukünftigen Transaktion nicht länger erwartet, sind die im Eigenkapital erfassten kumulierten Gewinne oder Verluste sofort in die Gewinn- und Verlustrechnung umzubuchen.

Für weitere Erläuterungen zu den derivativen Finanzinstrumenten im Rahmen des Risikomanagements wird auf Textziffer 32 verwiesen.

Latente Steuerposten

Latente Steuern werden unter Verwendung der Verbindlichkeitsmethode für alle temporären Differenzen zwischen der Steuerbasis der Vermögenswerte/Verbindlichkeiten und ihren Buchwerten im Konzernabschluss angesetzt, es sei denn, die latente Steuer entsteht aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall, der keinen Unternehmenszusammenschluss darstellt, und zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles wird weder das bilanzielle noch das steuerliche Periodenergebnis beeinflusst. Latente Steuern werden unter Anwendung der Steuersätze und Steuervorschriften bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der latenten Steuererstattungsansprüche bzw. der Begleichung der latenten Steuerschulden erwartet wird.

Latente Steuererstattungsansprüche resultieren vor allem aus zeitlich abweichenden Wertansätzen zwischen der Handelsbilanz nach IFRS und der Steuerbilanz der einzelnen Gesellschaften sowie aus Konsolidierungsvorgängen. Latente Steuererstattungsansprüche auf Verlustvorträge und aus Steuergutschriften werden angesetzt, soweit es wahrscheinlich ist, dass zukünftig ausreichend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung steht, gegen das die Verlustvorträge verrechnet werden können.

Latente Steuerschulden, die durch temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen entstehen, werden angesetzt, es sei denn, dass der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen vom Konzern gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden. Darüber hinaus wird auf Textziffer 10 „Ertragsteuern“ verwiesen.

ERLÄUTERUNGEN DER KONZERN-GEWINN- UND -VERLUSTRECHNUNG

1 Umsatzerlöse

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Umsatzentwicklung nach Sparten, Regionen und Erlösarten:

Umsatzerlöse nach Sparten	2019	%	2018	%	+ -
	in Tsd. Euro		in Tsd. Euro		in %
Hospital Care	3.342.980	44,8	3.131.070	45,3	6,8
Aesculap	1.968.166	26,3	1.824.435	26,4	7,9
OPM	917.290	12,3	840.855	12,2	9,1
B. Braun Avitum	1.210.132	16,2	1.082.261	15,7	11,8
Sonstige Umsatzerlöse	32.780	0,4	29.478	0,4	11,2
	7.471.348	100,0	6.908.099	100,0	8,2

Umsatzerlöse nach Regionen	2019	%	2018	%	+ -
	in Tsd. Euro		in Tsd. Euro		in %
Deutschland	1.208.394	16,2	1.163.280	16,8	3,9
Europa	2.409.873	32,2	2.273.774	33,0	6,0
Nordamerika	1.809.593	24,2	1.596.181	23,1	13,4
Asien-Pazifik	1.371.480	18,4	1.240.647	18,0	10,5
Lateinamerika	428.872	5,7	416.725	6,0	2,9
Afrika und Naher Osten	243.136	3,3	217.492	3,1	11,8
	7.471.348	100,0	6.908.099	100,0	8,2

Umsatzerlöse nach Erlösarten	2019	%	2018	%	+ -
	in Tsd. Euro		in Tsd. Euro		in %
Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Waren	6.484.129	86,8	6.024.611	87,2	7,6
Umsatzerlöse mit Dienstleistungen	987.219	13,2	883.488	12,8	11,7
	7.471.348	100,0	6.908.099	100,0	8,2

Auf noch nicht erfüllte Leistungsverpflichtungen entfällt ein Betrag in Höhe von € 222,4 Mio. (Vorjahr: € 218,0 Mio.). Es wird erwartet, dass dieser Betrag innerhalb von fünf Jahren in den Umsatzerlösen erfasst werden kann.

2 Umsatzkosten

Die Kosten der umgesetzten Leistungen umfassen die Herstellungskosten der verkauften Erzeugnisse und die Anschaffungskosten der verkauften Handelswaren. Die Herstellungskosten beinhalten neben den direkt zu-rechenbaren Kosten wie Material-, Personal- und Energiekosten auch die herstellungsbezogenen Gemeinkosten einschließlich der Abschreibungen auf Produktionsanlagen. In den Umsatzkosten sind Abwertungen auf Vorräte enthalten.

3 Vertriebs- und Verwaltungskosten

Die Vertriebskosten enthalten die Kosten für Marketing, Vertriebsorganisation sowie Vertriebslogistik. Des Weiteren werden hier auch die Kosten der anwendungstechnischen Beratung bei Kunden ausgewiesen. Allgemeine Verwaltungskosten umfassen die Verwaltungsaufwendungen, die weder einen Produktionsbezug haben noch Vertriebskosten darstellen.

4 Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Kosten für Forschung und Entwicklung enthalten die Kosten der Forschung sowie der Produkt- und Verfahrensentwicklung inklusive der Aufwendungen für Fremdleistungen. Aufwendungen für Forschung werden sofort als Aufwand erfasst.

Entwicklungskosten werden aktiviert, wenn die speziellen Aktivierungsvoraussetzungen nach IAS 38 kumulativ erfüllt sind.

5 Sonstige betriebliche Erträge

	2019	2018
	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro
Währungserträge	239.097	190.077
Nebenerlöse	25.930	28.136
Derivative Finanzinstrumente	3.168	11.792
Periodenfremde Erträge	6.632	4.425
Erträge aus Werterhöhungen von kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten	720	2.349
Gewinne aus dem Abgang von Vermögenswerten	3.518	18.534
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	3.086	2.521
Übrige	33.693	21.479
	315.844	279.313

Die Währungserträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus Kursveränderungen zwischen Entstehungszeitpunkt und Zahlungszeitpunkt aus Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie Währungserträge aus der Bewertung zum Stichtagskurs.

Die Nebenerlöse enthalten insbesondere Kostenerstattungen von Dritten sowie Erlöse aus Kantinenverkäufen.

Unter der Position derivative Finanzinstrumente werden die Änderungen der Zeitwerte von nicht für Hedge Accounting designierten Devisentermingeschäften erfasst.

Die übrigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Schadenersatzleistungen sowie ertragsbezogene und sonstige Zuwendungen der öffentlichen Hand. Ertragsbezogene Zuwendungen werden über den Zeitraum erfasst, in dem die entsprechenden Kosten, für deren Kompensation sie gewährt wurden, anfallen. Sie betragen T€ 410 (Vorjahr: T€ 374). Im Geschäftsjahr wurden Zuwendungen in Höhe von T€ 245 (Vorjahr: T€ 220) ergebniswirksam realisiert. Die Zuwendungen wurden überwiegend zur Stärkung von strukturschwachen Regionen in Deutschland gewährt.

Die sonstigen übrigen Erträge umfassen eine Vielzahl von Erträgen, deren Wertansätze im Einzelnen nur von untergeordneter Bedeutung sind.

6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2019	2018
	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro
Währungsaufwendungen	266.454	226.845
Verluste aus Wertminderungen von kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten	10.688	10.684
Rückstellungszuführungen	2.145	7.061
Verluste aus dem Abgang von Vermögenswerten	4.255	9.168
Periodenfremde Aufwendungen	3.454	3.670
Derivative Finanzinstrumente	9.267	2.820
Übrige	60.247	56.537
	356.510	316.785

Die Währungsaufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen aus Kursveränderungen zwischen Entstehungszeitpunkt und Zahlungszeitpunkt aus Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie Währungsaufwendungen aus der Bewertung zum Stichtagskurs.

Die Verluste aus Wertminderungen von kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten beinhalten Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Unter der Position derivative Finanzinstrumente werden die Änderungen der Zeitwerte von nicht für Hedge Accounting designierten Devisentermingeschäften erfasst.

In den übrigen Aufwendungen ist eine Vielzahl von Aufwendungen mit Wertansätzen von im Einzelfall nur untergeordneter Bedeutung enthalten.

7 Ergebnis aus at Equity bewerteten Finanzanlagen

Das Ergebnis aus at Equity bewerteten Finanzanlagen setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

	2019 in Tsd. Euro	2018 in Tsd. Euro
Erträge aus at Equity bewerteten Finanzanlagen	32.182	22.414
Aufwendungen aus at Equity bewerteten Finanzanlagen	-91.776	-439
	-59.594	21.975

Die Aufwendungen aus at Equity bewerteten Finanzanlagen des Geschäftsjahres umfassen im Wesentlichen die Aufwendungen aus der Wertberichtigung des Beteiligungsbuchwerts an der Rhön-Klinikum AG. Hintergrund für die Wertminderung in Höhe von € 91,2 Mio. ist die im Berichtsjahr rückläufige Entwicklung des Börsenkurses der Beteiligung.

8 Finanzergebnis – netto

	2019 in Tsd. Euro	2018 in Tsd. Euro
Zinsen und ähnliche Erträge	7.691	6.980
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-58.335	-48.660
davon an verbundene Unternehmen	(255)	(13)
Zinsaufwand für Pensionsrückstellungen abzüglich erwarteter Erträge aus Planvermögen	-29.180	-27.326
	-79.824	-69.006
davon aus im sonstigen Ergebnis zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten:		
Zinsertrag aus Abzinsung	(1.465)	(1.151)
Zinsaufwand aus Aufzinsung	(546)	(2.687)

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthalten im Wesentlichen den Zinsaufwand aus Finanzschulden. Im Übrigen werden hier Aufwendungen aus der Aufzinsung von langfristigen sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

9 Sonstiges Finanzergebnis

	2019 in Tsd. Euro	2018 in Tsd. Euro
Beteiligungsergebnis (ohne Ergebnis aus at Equity bewerteten Finanzanlagen)	7.500	3.104
Übriges Finanzergebnis	-311	-278
	7.189	2.826

10 Ertragsteuern

Als Ertragsteuern werden im Inland die Körperschaftsteuer und die Gewerbeertragsteuer sowie im Ausland vergleichbare ertragsabhängige Steuern ausgewiesen. Sie werden nach den für die einzelnen Unternehmen maßgeblichen Steuervorschriften ermittelt.

Die latenten Steuern resultieren aus zeitlich abweichenden Wertansätzen zwischen den Steuerbilanzen der Gesellschaften und den Wertansätzen in der Konzernbilanz. Die Ermittlung erfolgt nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode und beruht auf der Anwendung der in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt erwarteten zukünftigen Steuersätze. Diese basieren grundsätzlich auf den am Bilanzstichtag gültigen gesetzlichen Regelungen. Latente Steuererstattungsansprüche werden saldiert, wenn ein Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steueransprüche und -schulden besteht und sie gegenüber derselben Steuerbehörde bestehen. Der Ertragsteueraufwand einschließlich der latenten Steuern setzt sich wie folgt zusammen:

	2019	2018
	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro
Tatsächliche Ertragsteuern	115.091	111.614
Latente Steuern aus temporären Differenzen	-10.078	13.334
Latente Steuern aus Verlustvorträgen und Steuergutschriften („Tax Credits“)	6.669	-1.789
	111.681	123.159

Auf Ansatz- und Bewertungsunterschiede bei den einzelnen Bilanzpositionen entfallen die folgenden bilanzierten aktiven latenten Steuererstattungsansprüche und passiven latenten Steuerschulden:

	31.12.2019		31.12.2018	
	aktiv	passiv	aktiv	passiv
	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro
Immaterielle Vermögenswerte	9.784	61.953	10.624	60.945
Sachanlagen	8.065	220.095	6.002	207.935
Finanzanlagen	57	1.776	61	7.232
Vorräte	80.599	7.409	75.658	8.359
Forderungen	12.144	12.991	9.464	10.045
Pensionsrückstellungen	277.557	473	214.071	386
Übrige Rückstellungen	26.825	2.074	25.994	1.803
Verbindlichkeiten	51.752	1.550	51.914	3.588
Sonstige Posten	929	1.655	1.168	1.831
	467.712	309.976	394.956	302.124
davon langfristig	(319.087)	(289.786)	(255.247)	(281.600)
Saldierung	-178.362	-178.362	-172.079	-172.079
	289.350	131.614	222.877	130.045
Wertberichtigungen auf latente				
Steuererstattungsansprüche aus temporären Differenzen	-51	-	-75	-
Latente Steuern auf Steuergutschriften	51.765	-	54.898	-
Verlustvorträge (netto, nach Wertberichtigungen)	24.781	-	27.613	-
	365.845	131.614	305.313	130.045

Der Betrag temporärer Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen sowie aus Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen, für die gemäß IAS 12.39 keine latenten Steuerschulden bilanziert wurden, beträgt T€ -16.587 (Vorjahr: T€ 20).

Die bestehenden nicht bilanzierten Verlustvorträge können wie folgt genutzt werden:

	31.12.2019 in Tsd. Euro	31.12.2018 in Tsd. Euro
innerhalb von einem Jahr	19.069	1.143
innerhalb von zwei Jahren	1.103	2.549
innerhalb von drei Jahren	3.593	1.138
innerhalb von vier Jahren	2.631	3.552
innerhalb von fünf Jahren oder später	45.748	5.929
	72.144	14.311
unbegrenzt vortragsfähig	139.825	95.803
	211.969	110.114

Der Betrag der nicht bilanzierten Steuergutschriften beträgt T€ 8.068 (Vorjahr: T€ 16.600). Der Betrag der latenten Steueransprüche, bei denen die Realisierung von zukünftigen zu versteuernden Ergebnissen abhängt, die höher als die Ergebniseffekte aus der Umkehr zu versteuernder temporärer Differenzen sind, und bei denen das Unternehmen zuletzt Verluste erlitten hat, beträgt T€ 23.443 (Vorjahr: T€ 21.096). Der Ansatz dieser Ansprüche liegt im Vorhandensein entsprechender Erwartungsrechnungen begründet, die eine Realisierung erwarten lassen.

Es wurden latente Steuern in Höhe von T€ 222.613 (Vorjahr: T€ 164.076) direkt im Eigenkapital erfasst. Im Wesentlichen entfallen davon auf versicherungsmathematische Gewinne und Verluste im Rahmen der Bilanzierung von Pensionsverpflichtungen T€ 200.641 (Vorjahr: T€ 147.544), auf Marktwertveränderungen von Wertpapieren T€ -10 (Vorjahr: T€ -10) und auf Marktwertveränderungen von als Cashflow Hedge designierten derivativen Finanzinstrumenten T€ 1.895 (Vorjahr: T€ 210).

Der Steuersatz der B. Braun SE beträgt 29,2% (Vorjahr: 29,2%). Der sich bei Anwendung des Steuersatzes der B. Braun SE ergebende Steueraufwand lässt sich zum tatsächlichen Steueraufwand wie folgt überleiten:

	2019 in Tsd. Euro	2018 in Tsd. Euro
Steuersatz der B. Braun SE	29,2%	29,2%
Ergebnis vor Ertragsteuern	308.964	451.566
Erwartete Ertragsteuern bei Steuersatz des Mutterunternehmens	-90.100	-131.856
Unterschiede aus abweichenden Steuersätzen	23.470	27.254
aufgrund von Steuersatzänderungen	-995	-231
Steuererminderungen aufgrund von steuerfreien Erträgen	27.291	22.517
Steuererminderungen aufgrund steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwendungen	-20.453	-22.402
Gewerbesteuerhinzurechnung/-kürzung sowie ähnliche ausländische Sachverhalte	-1.608	-1.724
Definitive Quellensteuern auf Gewinnausschüttungen	-3.124	-2.954
Steuergutschriften („Tax Credit“)	-1.970	41
Steuerertrag/Steueraufwand, der frühere Perioden betrifft	-2.203	-103
Veränderung von Wertberichtigungen auf latente Steuererstattungsansprüche	-18.220	-8.682
Ergebnisse von Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	17.967	2.233
Sonstige Steuereffekte	-5.802	-7.252
Tatsächlicher Steueraufwand	-111.681	-123.159
Effektiver Steuersatz	36,1%	27,3%

11 Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie errechnet sich nach IAS 33 (Earnings per Share) aus der Division des Konzernjahresüberschusses nach Abzug der nicht beherrschenden Anteile durch die Anzahl der ausgegebenen Aktien. Die Zahl

der dividendenberechtigten Aktien blieb im Verlauf des Geschäftsjahres mit 800.000.000 konstant. Weder zum 31. Dezember 2019 noch zum 31. Dezember 2018 standen Aktien aus, die den Gewinn pro Aktie verwässern könnten. Das Ergebnis je Aktie beträgt € 0,22 (Vorjahr: € 0,39).

Die 2019 gezahlte Dividende für das vorangegangene Geschäftsjahr betrug € 32 Mio. (Vorjahr: € 32 Mio.). Die 2019 gezahlte Dividende je Aktie betrug € 0,04 (Vorjahr: € 0,04). Die von Vorstand und Aufsichtsrat vorgeschlagene Dividende für das Geschäftsjahr 2019 beträgt € 0,04 je Aktie. Die vorgeschlagene Dividende ist abhängig von der Genehmigung durch die Aktionäre auf der am 24. März 2020 stattfindenden Hauptversammlung. In diesem Konzernabschluss wird diese Dividendenverbindlichkeit nicht berücksichtigt.

12 Sonstige Angaben zur Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung

Materialaufwand

In den Umsatzkosten sind die folgenden Materialaufwendungen enthalten:

	2019	2018
	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	3.083.419	2.745.563

Der in der Berichtsperiode in den Umsatzkosten erfasste Aufwand für die Wertberichtigung von Vorräten zur Berücksichtigung von Risiken, die sich insbesondere aus der Lagerdauer und geminderter Verwertbarkeit ergeben, beträgt T€ 34.190 (Vorjahr: T€ 39.392). Der Betrag der im Geschäftsjahr erfassten Wertaufholung (Erhöhung des Nettoveräußerungswerts) aufgrund des Wegfalls dieser Risiken beträgt T€ 33.464 (Vorjahr: T€ 15.978).

Personalaufwand/Personalstruktur

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind die folgenden Personalaufwendungen verrechnet:

Personalaufwand	2019	2018
	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro
Entgelte	2.355.039	2.204.449
Soziale Abgaben	358.975	338.530
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	114.842	108.814
	2.828.856	2.651.793
Mitarbeiter nach Funktionen (Jahresdurchschnitt, einschl. Aushilfen)		
Produktion	42.402	41.228
Marketing und Vertrieb	13.591	13.423
Forschung und Entwicklung	2.278	2.162
Technik und Verwaltung	5.939	5.862
	64.210	62.675
davon Teilzeitbeschäftigte	(5.879)	(5.501)

Nicht als Personalaufwand erfasst sind Beträge, die sich aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen ergeben. Sie sind als Bestandteil des Zinsergebnisses ausgewiesen.

Der Jahresdurchschnitt der Mitarbeiter wird unter Berücksichtigung des Zeitpunktes der Erst- bzw. Endkonsolidierung zeitanteilig berechnet. In der Gesamtzahl sind die Mitarbeiter von Gemeinschaftsunternehmen entsprechend dem jeweiligen Beteiligungsanteil enthalten.

Auf die erstmalig konsolidierten Gesellschaften entfielen im Jahresdurchschnitt 2019 177 Mitarbeiter, 2018 waren es 207 Mitarbeiter.

13 Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Für die im Geschäftsjahr 2019 erbrachten Dienstleistungen des Abschlussprüfers PricewaterhouseCoopers wurden folgende Honorare weltweit als Aufwand erfasst:

	2019 in Tsd. Euro	2018 in Tsd. Euro
Abschlussprüfungen	5.300	5.641
davon PricewaterhouseCoopers GmbH, Deutschland	(1.192)	(1.491)
andere Bestätigungsleistungen	68	11
davon PricewaterhouseCoopers GmbH, Deutschland	-	(2)
Steuerberatungsleistungen	1.391	1.405
davon PricewaterhouseCoopers GmbH, Deutschland	(150)	(401)
Sonstige Leistungen	829	1.164
davon PricewaterhouseCoopers GmbH, Deutschland	(15)	(587)
	7.588	8.221
davon PricewaterhouseCoopers GmbH, Deutschland	(1.357)	(2.481)

Der Posten Honorare für Abschlussprüfungen enthält die gesamten an PricewaterhouseCoopers gezahlten und noch zu zahlenden Honorare samt Auslagen für die Konzernabschlussprüfung sowie für die Prüfung des Jahresabschlusses der B. Braun SE und deren Tochterunternehmen. Honorare für Bestätigungsleistungen betreffen überwiegend Prüfungen im Rahmen von Akquisitionen und Desinvestitionen, die Prüfung des internen Kontrollsystems, insbesondere von IT-Systemen, sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit gesetzlichen oder gerichtlichen Vorgaben. Der Posten Steuerberatungsleistungen umfasst insbesondere Honorare für Beratung im Zusammenhang mit der Erstellung von Steuererklärungen, die Prüfung von Steuerbescheiden, die Unterstützung bei Betriebsprüfungen oder anderen Anfragen der Steuerbehörden sowie die Steuerberatung im Zusammenhang mit Transferpreisen.

ERLÄUTERUNGEN DER KONZERNBILANZ

14 Immaterielle Vermögenswerte

Anschaffungs- oder Herstellungskosten	Erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte	Geleistete Anzahlungen	Gesamt
	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro
01.01.2018	266.620	640.429	118.562	111.179	1.136.790
Währungsveränderungen	-2.348	-5.145	5.439	-56	-2.110
Zugänge zum Konsolidierungskreis	47.412	4.245	0	0	51.657
Zugänge	1.925	23.872	14.522	23.865	64.184
Umbuchungen	999	43.935	0	-41.228	3.706
Abgänge	-129	5.052	0	-977	3.946
31.12.2018 / 01.01.2019	314.479	712.388	138.523	92.783	1.258.173
Währungsveränderungen	-43	10.857	2.742	68	13.624
Zugänge zum Konsolidierungskreis	39.536	15.567	0	0	55.103
Zugänge	30	15.453	5.506	26.081	47.070
Umbuchungen	0	17.619	0	-10.508	7.111
Abgänge von zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0	-801	0	0	-801
Abgänge	20	-8.647	0	-6.274	-14.901
31.12.2019	354.022	762.436	146.771	102.150	1.365.379
Kumulierte Abschreibungen 2019	784	471.634	38.479	0	510.897
Kumulierte Abschreibungen 2018	595	411.560	27.744	0	439.899
Buchwerte 31.12.2019	353.238	290.802	108.292	102.150	854.482
Buchwerte 31.12.2018	313.884	300.828	110.779	92.783	818.274
Abschreibungen des Geschäftsjahres	0	58.335	10.242	6.274	74.851
davon außerplanmäßig	0	3.245	4.241	6.274	13.760

Im Geschäftsjahr wurden Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte in Höhe von € 74,9 Mio. (Vorjahr: € 54,5 Mio.) erfolgswirksam über die Funktionskosten in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die außerplanmäßigen Abschreibungen des Geschäftsjahres betreffen im Wesentlichen Abschreibungen auf selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte im Bereich ambulatorischer Pumpen in den USA sowie auf erworbene Produktentwicklungen im Bereich der Wundtherapie in Deutschland.

Der B. Braun-Konzern hat im Geschäftsjahr Entwicklungskosten in Höhe von € 5,5 Mio. (Vorjahr: € 14,5 Mio.) aktiviert. Die für die Aktivierung erforderlichen Voraussetzungen wurden kumulativ erfüllt.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird zum Zweck des Werthaltigkeitstests auf Cash Generating Units (zahlungsmittelgenerierende Einheiten) verteilt. Jede dieser Cash Generating Units stellt die Investition des Konzerns nach Geschäftsbereich und Tätigkeitsland dar.

Eine Zusammenfassung der Verteilung der Geschäfts- oder Firmenwerte auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten sowie die in den jeweiligen Werthaltigkeitstest eingeflossenen Annahmen sind im Folgenden dargestellt:

	Hospital	Aesculap	OPM	B. Braun Avitum	Gesamt
	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro
31.12.2018					
Buchwert der Geschäfts- oder Firmenwerte	86.127	19.471	22.308	185.978	313.884
Umsatzwachstum p.a.	2,6%	2,4%	2,2%	2,8%	
Diskontierungssatz	8,3%	8,1%	7,7%	8,8%	
31.12.2019					
Buchwert der Geschäfts- oder Firmenwerte	85.580	19.469	22.308	225.881	353.238
Umsatzwachstum p.a.	2,4%	2,3%	2,1%	2,5%	
Diskontierungssatz	7,5%	7,4%	6,8%	8,0%	

Der erzielbare Betrag einer CGU bestimmt sich durch Ermittlung ihrer Nutzungswerte. Diese Berechnungen basieren auf prognostizierten Cashflows, die aus der vom Management verabschiedeten Dreijahreserwartungsrechnung abgeleitet werden.

Das Management hat die budgetierte Bruttomarge, basierend auf Entwicklungen in der Vergangenheit und Erwartungen bezüglich der zukünftigen Marktentwicklung, bestimmt. Die gewogenen durchschnittlichen Wachstumsraten stimmen weitgehend mit denen der Voraussagen aus Industriebereichen überein. Die genutzten Diskontierungsszinssätze sind Vorsteuerzinssätze und reflektieren die spezifischen Risiken der betreffenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten.

Läge das tatsächliche Umsatzwachstum zukünftig 10% unter dem nach Schätzung des Managements am 31. Dezember 2019 erwarteten Umsatzwachstum, hätte sich ebenfalls keine Wertminderung auf die bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwerte ergeben. Gleiches gilt, wenn der Abzinsungssatz, der bei der Berechnung des DCF angewendet wurde, um 10% über der Schätzung des Managements gelegen hätte.

15 Sachanlagen

Anschaffungs- oder Herstellungskosten	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen Betriebs- u. Geschäfts-ausstattung	Vermietete Anlagen	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro
01.01.2018	2.230.999	3.404.642	1.084.003	-	731.820	7.451.464
Währungsveränderungen	9.544	34.688	-6.899	-	10.373	47.706
Zugänge zum Konsolidierungskreis	4.077	6.250	5.137	-	219	15.683
Abgänge aus dem Konsolidierungskreis	0	0	-27	-	0	-27
Zugänge	38.534	100.907	95.478	-	515.058	749.977
Umbuchungen	131.421	127.555	63.488	-	-326.170	-3.706
Abgänge	-22.931	-44.235	-37.474	-	-400	-105.040
31.12.2018 / 01.01.2019	2.391.644	3.629.807	1.203.706	-	930.900	8.156.057
Währungsveränderungen	35.512	42.788	14.204	0	7.977	100.481
Zugänge zum Konsolidierungskreis	328.290	48.400	49.777	0	34	426.501
Zugänge	67.775	94.656	74.710	49.539	427.640	714.320
Umbuchungen	52.911	205.996	-360.081	429.099	-335.036	-7.111
Abgänge von zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-18.550	0	-8.276	0	0	-26.826
Abgänge	-11.782	-37.026	-24.038	-27.262	2.425	-97.683
31.12.2019	2.845.800	3.984.621	950.002	451.376	1.033.940	9.265.739
Kumulierte Abschreibungen 2019	830.931	2.285.902	610.702	291.755	2.354	4.021.644
Kumulierte Abschreibungen 2018	704.691	2.077.491	782.211	-	2.371	3.566.764
Buchwerte 31.12.2019	2.014.869	1.698.719	339.300	159.621	1.031.586	5.244.095
Buchwerte 31.12.2018	1.686.953	1.552.316	421.495	-	928.529	4.589.293
Abschreibungen des Geschäftsjahres	137.332	247.154	100.424	36.938	2.453	524.301
davon außerplanmäßig	3.822	2.870	335	0	2.443	9.470

Die außerplanmäßigen Abschreibungen des Geschäftsjahres betreffen im Wesentlichen Abschreibungen auf ein in Abrissabsicht erworbenes Gebäude in Malaysia sowie auf stillgelegte Produktionsanlagen im Bereich der Infusionstherapie in Deutschland.

Die im Geschäftsjahr aktivierten Fremdkapitalkosten betragen T€ 5.491 (Vorjahr: T€ 5.452). Der der Berechnung zugrunde gelegte Zinssatz beträgt 2,0% (Vorjahr: 2,0%).

In der Bilanz werden vermögenswertbezogene Zuwendungen der öffentlichen Hand für Investitionen in Höhe von T€ 764 (Vorjahr: T€ 1.881) von den Buchwerten der entsprechenden Vermögenswerte abgesetzt. Der derzeitige Buchwert von Sachanlagen, die mittels Zuwendungen der öffentlichen Hand angeschafft wurden, beträgt T€ 69.500 (Vorjahr: T€ 59.500). Zum Geschäftsjahresende bestanden keine unerfüllten Bedingungen oder Erfolgsunsicherheiten, die eine Korrektur des Bilanzansatzes erforderlich machten.

Der Buchwert der Sachanlagen, mit denen ein beschränktes Eigentumsrecht verbunden ist, beträgt T€ 20.206 (Vorjahr: T€ 20.206).

16 Leasingverhältnisse

In diesem Abschnitt werden Informationen zu Leasingverhältnissen gegeben, in denen der Konzern Leasingnehmer ist. Für Angaben zu Leasingverhältnissen, in denen der Konzern Leasinggeber ist, wird auf Abschnitt 18 zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verwiesen.

Der Konzern mietet verschiedene Immobilien, Produktionsanlagen, Fahrzeuge und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung. Mietkonditionen werden individuell ausgehandelt und beinhalten eine Vielzahl unterschiedlicher Konditionen. Die Mietverträge werden in der Regel für feste Zeiträume abgeschlossen, können jedoch Verlängerungsoptionen aufweisen.

In der Bilanz werden folgende Posten im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen ausgewiesen:

	31.12.2019 in Tsd. Euro	31.12.2018 in Tsd. Euro
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	480	458
Gebäude	391.990	90.408
Technische Anlagen und Maschinen	44.278	1.019
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	46.625	3.732
Nettobuchwert	483.373	95.617

Die Zuführung zu den Nutzungsrechten während des Geschäftsjahres 2019 betrugen T€ 69.855.

Die Gewinn- und Verlustrechnung beinhaltet folgende Beträge im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen:

	31.12.2019 in Tsd. Euro	31.12.2018 in Tsd. Euro
Abschreibungen auf Nutzungsrechte		-
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	-13	-
Gebäude	-67.317	-
Technische Anlagen und Maschinen	-12.085	-
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-30.829	-
	-110.244	-
Zinsaufwendungen	-11.998	-
Aufwendungen i. Z. m. kurzfristigen Leasingverhältnissen	-9.563	-
Aufwendungen i. Z. m. Leasingverhältnissen über Vermögenswerte mit geringem Wert, die nicht in den o. g. kurzfristigen Leasingverhältnissen enthalten sind	-9.434	-
Aufwendungen i. Z. m. variable Leasingzahlungen, die nicht in den Leasingverbindlichkeiten enthalten sind	-10.248	-
Erträge aus der Untervermietung von Nutzungsrechten	748	-
Gewinne aus Sale-and-Leaseback-Transaktionen	137	-

Die gesamten Leasingzahlungen im Geschäftsjahr betrugen T€ 153.156.

17 Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen und Gemeinschaftsunternehmen sowie sonstige Finanzanlagen

Der B. Braun-Konzern ist mit 25,2% an der Rhön-Klinikum AG mit Sitz in Bad Neustadt an der Saale beteiligt. Die Rhön-Klinikum AG ist eine private börsennotierte Betreibergesellschaft von Krankenhäusern, Kliniken und Medizinischen Versorgungszentren (MVZ). Ein maßgeblicher Einfluss des B. Braun-Konzerns auf die Gesellschaft leitet sich aus der Höhe des Stimmrechtsanteils und einer Organvertretung im Aufsichtsrat der Gesellschaft ab.

Die zusammengefassten Finanzinformationen der Gesellschaft stellen sich wie folgt dar:

	Vermögen	Schulden	Eigenkapital	Erlöse	Gewinn/ Verlust	Gesamt- ergebnis	Erhaltene Dividenden
	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro
2019							
Rhön-Klinikum AG	1.645.803	489.894	1.155.909	1.139.450	37.782	39.530	4.900

Da das Jahresergebnis 2019 der Rhön-Klinikum AG zum Berichtszeitpunkt des B. Braun-Konzerns nicht vorlag, wurde dieses auf Basis des Ergebnisses des dritten Quartals geschätzt. Die angegebenen Bilanzwerte entsprechen den Werten aus dem Abschluss des dritten Quartals. Der Börsenwert der Beteiligung beträgt zum Bilanzstichtag € 295,3 Mio.

Die Überleitung der Finanzinformationen auf den Buchwert des Konzernanteils stellt sich wie folgt dar:

	Netto- buchwert 01.01.2019	Gewinn/ Verlust	Verän- derung Eigen- kapital	Dividen- denaus- schüttung	Netto- buchwert 31.12.2019	Anteil am Kapital 25,2%	Veränder- ung aufgrund Eigen- kapitalver- änderung	Wert- minderung	Buchwert 31.12.2019
	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro
2019									
Rhön-Klini- kum AG	1.138.003	44.943	1.621	-19.412	1.165.155	293.980	101.368	-91.200	304.148

Die Anteile des Konzerns an seinen sonstigen assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen stellen sich wie folgt dar:

	2019 in Tsd. Euro	2018 in Tsd. Euro
Sonstige assoziierte Unternehmen		
Buchwert der Anteile	130.368	78.508
Anteil am Gewinn/Verlust	23.319	-2.865
Anteil am Gesamtergebnis	23.319	-2.865
Gemeinschaftsunternehmen		
Buchwert der Anteile	860	683
Anteil am Gewinn/Verlust	155	-8
Anteil am Gesamtergebnis	155	-8

Zum 31. Dezember 2019 umfassen die Beteiligungen an assoziierten Unternehmen einen Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von € 62,7 Mio. (Vorjahr: € 62,7 Mio.). Die Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen betragen € 6,8 Mio. (Vorjahr: € 5,7 Mio.) und gegenüber Gemeinschaftsunternehmen € 5,4 Mio. (Vorjahr: € 2,8 Mio.).

Anschaffungskosten	Nach der Equity- Methode bilanzierte Finanzan- lagen	Übrige Beteiligungen	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungs- verhältnis besteht	Wertpapiere des Anlage- vermögens	Sonstige Ausleihungen	Gesamt
	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro
01.01.2018	455.965	33.329	2.159	5.736	23.439	520.628
Währungs veränderungen	31	0	-87	0	19	-37
Zugänge zum Konsolidierungskreis	-252	517	412	0	0	677
Abgänge aus dem Konsolidierungskreis	0	-43.579	0	0	0	-43.579
Zugänge	13.486	53.134	6.436	0	770	73.826
Umbuchungen	-876	1.593	0	0	-717	0
Abgänge	-225	-2.493	-746	0	-17.021	-20.485
Marktwertanpassung	0	3.972	0	-849	0	3.123
31.12.2018 / 01.01.2019	468.129	46.473	8.174	4.887	6.490	534.153
Währungs veränderungen	147	-3	103	0	4	251
Abgänge aus dem Konsolidierungskreis	0	-23.186	0	0	0	-23.186
Zugänge	57.583	34.765	1.719	135	1.198	95.400
Umbuchungen	718	1.106	-1.824	0	0	0
Abgänge	0	-1.362	-6.002	1	-1.900	-9.263
Marktwertanpassung	0	0	0	48	0	48
31.12.2019	526.577	57.793	2.170	5.071	5.792	597.403
Kumulierte Abschreibungen 2019	91.200	96	0	2.625	137	94.058
Kumulierte Abschreibungen 2018	0	0	0	2.625	137	2.762
Buchwerte 31.12.2019	435.377	57.697	2.170	2.446	5.655	503.345
Buchwerte 31.12.2018	468.129	46.473	8.174	2.262	6.353	531.391
Abschreibungen des Geschäftsjahres	91.200	96	0	0	0	91.296

18 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Überfälligkeitsanalyse der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

a) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die nicht einzelwertberichtigt sind

	Summe	Noch nicht fällig	Überfällig bis 30 Tage	Überfällig von 31 bis 60 Tage	Überfällig von 61 bis 90 Tage	Überfällig von 91 bis 180 Tage	Überfällig mehr als 180 Tage
in Tsd. Euro							
31.12.2018							
Ford. aus Lieferungen und Leistungen	932.716	734.003	68.173	29.815	19.630	32.555	48.540
davon Leasing	17.728	17.728					
Gesamtlaufzeit ECL	-1.823	-1.573	-87	-30	-27	-83	-23
Buchwert	930.893	732.430	68.086	29.785	19.603	32.472	48.517
in Tsd. Euro							
31.12.2019							
Ford. aus Lieferungen und Leistungen	1.045.544	803.295	87.594	39.255	22.666	39.024	53.710
davon Leasing	21.400	21.400	-	-	-	-	-
Gesamtlaufzeit-ECL	-1.283	-1.255	-2	-3	-8	-6	-9
Buchwert	1.044.261	802.040	87.592	39.252	22.658	39.018	53.701

Zur Berechnung des Gesamtlaufzeit-ECL wurden die Bruttoforderungen abzüglich der im Rahmen des ABS-Programms zum Verkauf stehenden Forderungen sowie Kreditausfallraten in einer Bandbreite von 0,02% - 0,16% (Vorjahr: 0,05% - 0,25%) herangezogen. Ein wesentlicher Teil der überfälligen nicht einzelwertberichtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfällt auf Forderungen an Sozialversicherungsträger sowie staatliche Unternehmen oder Unternehmen mit öffentlich-rechtlicher Trägerschaft.

b) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die einzelwertberichtigt sind

	Summe	Noch nicht fällig	Überfällig bis 30 Tage	Überfällig von 31 bis 60 Tage	Überfällig von 61 bis 90 Tage	Überfällig von 91 bis 180 Tage	Überfällig mehr als 180 Tage
in Tsd. Euro							
31.12.2018							
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	253.406	142.909	27.238	9.697	7.047	14.437	52.078
Wertberichtigungen	-36.729	-6.966	-1.410	-721	-656	-1.615	-25.361
Buchwert	216.677	135.943	25.828	8.976	6.391	12.822	26.717
in Tsd. Euro							
31.12.2019							
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	234.870	130.390	25.834	9.562	7.780	13.812	47.492
Wertberichtigungen	-39.092	-7.220	-1.501	-589	-561	-1.717	-27.504
Buchwert	195.778	123.170	24.333	8.973	7.219	12.095	19.988

Hinsichtlich des weder wertgeminderten noch in Zahlungsverzug befindlichen Bestands der Forderungen deuten zum Abschlussstichtag keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

	2019 in Tsd. Euro	2018 in Tsd. Euro
Stand der Wertberichtigungen am 1. Januar	38.552	37.464
Währungsveränderung	264	-1.204
Zuführungen	11.606	9.076
Verbrauch	-6.040	-3.636
Auflösungen	-4.008	-3.148
Stand der Wertberichtigungen am 31. Dezember	40.374	38.552
davon Einzelwertberichtigungen	(39.091)	(36.729)
davon Gesamtlaufzeit-ECL	(1.283)	(1.823)

Der Gesamtbetrag der Zuführungen setzt sich zusammen aus Zuführungen auf Grund von Einzelwertberichtigungen und erwarteter Kreditausfälle über die Gesamtlaufzeit.

In der folgenden Tabelle sind die Aufwendungen für die vollständige Ausbuchung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf Grund von Uneinbringlichkeit sowie die Erträge aus dem Eingang von ausgebuchten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen dargestellt:

	2019	2018
	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro
Aufwendungen für die vollständige Ausbuchung von Forderungen	6.344	2.975
Erträge aus dem Eingang von ausgebuchten Forderungen	141	165

Der beizulegende Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten beträgt T€ 8.863 (Vorjahr: T€ 9.548). Bei den Sicherheiten handelt es sich überwiegend um Zahlungsgarantien.

Im Hinblick auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gibt es keine Konzentration hinsichtlich einzelner Kunden, Währungen oder geografischer Merkmale. Die höchste Forderung an einen Kunden entspricht ca. 2% der ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Im Rahmen eines Asset Backed Securities-Programms (ABS-Programm) mit einem Volumen von bis zu € 100 Mio. haben B. Braun-Konzernunternehmen zum 31. Dezember 2019 Forderungen in Höhe von € 98,9 Mio. (Vorjahr: € 99,8 Mio.) verkauft. Grundlage für die Transaktion ist die Abtretung von Handelsforderungen einzelner B. Braun-Unternehmen im Rahmen einer stillen Zession an eine strukturierte Einheit. Eine strukturierte Einheit ist nach IFRS 10 dann zu konsolidieren, wenn die Kriterien für eine Beherrschung dieser Gesellschaft erfüllt sind (IFRS 10.B2). Das Vorliegen eines Beherrschungsverhältnisses setzt Entscheidungsmacht und variable Rückflüsse sowie eine Verknüpfung zwischen beiden voraus. Da B. Braun nicht an der Variabilität der strukturierten Einheit partizipiert, ist diese Gesellschaft nicht im Konzernabschluss zu konsolidieren.

Die Anforderungen an einen Forderungsabgang nach IFRS 9.3.2.1 werden erfüllt, da die Forderungen gemäß IFRS 9.3.2.4(a) übertragen werden. Im abgelaufenen Geschäftsjahr ergab die Prüfung von IFRS 9.3.2.6, dass weder nahezu alle Chancen und Risiken übertragen noch zurückbehalten worden sind. Die Kontrolle über die Forderungen ist bei B. Braun verblieben, da eine Weiterveräußerung der Forderungen für die strukturierte Einheit wirtschaftlich nachteilig ist. Folglich ist das verbleibende anhaltende Engagement (continuing involvement) von B. Braun zu erfassen. Dieses umfasst zum einen den maximalen Betrag, den B. Braun aus der übernommenen Ausfallgarantie im ersten bzw. dritten Rang eventuell zurückzahlen müsste (T€ 1.948; Vorjahr: T€ 1.927). Zum anderen werden die maximal zu erwartenden Zinszahlungen bis zum Zahlungseingang in Bezug auf den Buchwert der übertragenen Forderungen bilanziert (T€ 96; Vorjahr: T€ 122). Der beizulegende Zeitwert der Garantie bzw. der zu übernehmenden Zinszahlungen wurde mit T€ 222 (Vorjahr: T€ 94) angesetzt und erfolgswirksam als sonstige Verbindlichkeit passiviert.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen schließen folgende Beträge ein, bei denen der Konzern Leasinggeber in einem Finanzierungsleasing ist:

	31.12.2019	31.12.2018
Mindestleasingzahlungen für Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro
Bis zu 1 Jahr	8.751	7.065
im 2. Jahr	6.536	
im 3. Jahr	3.738	11.940
im 4. Jahr	2.385	
im 5. Jahr	1.120	
nach 5 Jahren	971	746
Bruttoinvestition	23.501	19.751
Zinsbetrag	2.155	2.023
Summe abgezinster, nicht garantierter Restwert	53	0
Nettoinvestition	21.399	17.728

Der Veräußerungsgewinn im Geschäftsjahr betrug T€ 374.

Der Konzern vermietet im Rahmen unterschiedlicher Operating-Leasingverhältnisse Dialysemaschinen, Infusionspumpen und Instrumentensets. Die Summe der künftigen Leasingzahlungen aus unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen beträgt:

	31.12.2019	31.12.2018
Fälligkeit	Mindest- leasing- zahlungen in Tsd. Euro	Mindest- leasing- zahlungen in Tsd. Euro
Bis zu 1 Jahr	44.886	35.077
im 2. Jahr	29.612	
im 3. Jahr	23.346	80.796
im 4. Jahr	18.395	
im 5. Jahr	12.595	
Nach mehr als 5 Jahren	19.903	18.584
Summe	148.737	134.457

19 Sonstige Vermögenswerte

	31.12.2019		31.12.2018	
	Restlaufzeit < 1 Jahr in Tsd. Euro	Restlaufzeit > 1 Jahr in Tsd. Euro	Restlaufzeit < 1 Jahr in Tsd. Euro	Restlaufzeit > 1 Jahr in Tsd. Euro
Sonstige Steuerforderungen	95.397	0	87.215	0
Forderungen an Sozialversicherungsträger	2.796	7	2.168	5
Forderungen an Mitarbeiter	3.608	695	3.383	192
Geleistete Anzahlungen	23.431	45	23.187	86
Rechnungsabgrenzungsposten	43.480	4.591	45.763	5.803
	168.712	5.338	161.716	6.086
Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten	9.888	0	15.969	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Wertpapiere	16.007	0	14.703	0
Zu Handelszwecken gehaltene Wertpapiere	28.957	0	21.903	0
Zu Veräußerungszwecken gehaltene Vermögenswerte	11.206	0	0	0
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	72.614	28.943	87.501	42.961
	138.672	28.943	140.076	42.961
	307.384	34.281	301.792	49.047

Die zu Veräußerungszwecken gehaltenen Vermögenswerte umfassen die Vermögenswerte zum Betrieb von Nierenzentren der Sparte B. Braun Avitum in Polen. Im Juli des Geschäftsjahres hat die Sparte im Rahmen der Portfoliooptimierung ihres weltweiten Nierenzentren-Netzwerkes beschlossen, diese Vermögenswerte zu veräußern. Die Unterzeichnung der entsprechenden Verträge fand im Dezember 2019 statt. Der entsprechende Vollzug (Closing) fällt in das kommende Geschäftsjahr. Die zur Veräußerungszwecken gehaltenen Vermögenswerte betreffen die einzelnen Anlageklassen wie folgt:

	31.12.2019 in Tsd. Euro
Immaterielle Vermögenswerte	73
Grundstücke und Gebäude	9.789
Andere Anlagen	1.343
	11.206

Unter den sonstigen Forderungen und Vermögenswerten werden im Wesentlichen gewährte Kredite ausgewiesen.

Hinsichtlich des Bestands der sonstigen Forderungen deuten zum Bilanzstichtag keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden. Am Bilanzstichtag bestanden keine wesentlichen Überfälligkeiten oder Wertberichtigungen.

20 Vorräte

	31.12.2019 in Tsd. Euro	31.12.2018 in Tsd. Euro
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	324.005	315.226
Wertberichtigungen	-23.790	-22.007
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe - netto	300.215	293.219
Unfertige Erzeugnisse	239.583	213.836
Wertberichtigungen	-11.223	-9.663
Unfertige Erzeugnisse - netto	228.360	204.173
Fertige Erzeugnisse, Waren	928.537	939.630
Wertberichtigungen	-86.924	-92.597
Fertige Erzeugnisse, Waren - netto	841.613	847.033
	1.370.188	1.344.425

Wie im Vorjahr wurden keine Vorräte als Sicherheit für Verbindlichkeiten verpfändet.

21 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Bargeld, Sichteinlagen, andere kurzfristige hochliquide finanzielle Vermögenswerte, die nur unwesentlichen Wertschwankungen ausgesetzt sind, mit einer Restlaufzeit von maximal drei Monaten und Kontokorrentkredite. In der Bilanz werden ausgenutzte Kontokorrentkredite als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten unter den kurzfristigen Finanzschulden gezeigt.

Die Entwicklung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ist der Konzern-Kapitalflussrechnung zu entnehmen.

22 Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der B. Braun SE in Höhe von € 800 Mio. ist in 800.000.000 nennbetragslose auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt, welche voll eingezahlt sind. Eine nennbetragslose Stückaktie entspricht rechnerisch einem Anteil am gezeichneten Kapital von € 1,00.

23 Kapital- und Gewinnrücklagen

Die Kapitalrücklage enthält das Agio aus der Kapitalerhöhung im Zusammenhang mit der Einbringung der Aktien der B. Braun Melsungen AG sowie Zuzahlungen der Aktionäre.

Die Gewinnrücklagen enthalten die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, soweit diese nicht ausgeschüttet wurden. Des Weiteren enthalten die Gewinnrücklagen den Konzernjahresüberschuss abzüglich der nicht beherrschenden Anteile. Die in den Gewinnrücklagen enthaltene gesetzliche Rücklage beträgt € 29,4 Mio.

Entwicklung der sonstigen Rücklagen	Rücklage für Cashflow Hedges	Markt- bewertung von erfolgsneutral bewerteten Wertpapieren	Rücklage für Währungs- umrech- nungs- differenzen	Gesamt
	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro
01.01.2018	-21	-119	-198.805	-198.945
Erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen nach Steuern				
Marktwertveränderungen von Wertpapieren	0	3.162	0	3.162
Sicherungsinstrument aus der Absicherung von Zahlungsströmen	-729	0	0	-729
Veränderung aus der Währungsumrechnung	0	0	8.819	8.819
Effekt aus Reorganisation der Gesellschaftsstruktur	45	-183	11.399	11.261
Summe	-684	2.979	20.218	22.513
31.12.2018/01.01.2019	-705	2.860	-178.587	-176.432
Erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen nach Steuern				
Marktwertveränderungen von Wertpapieren	0	242	0	242
Sicherungsinstrument aus der Absicherung von Zahlungsströmen	-4.038	0	0	-4.038
Veränderung aus der Währungsumrechnung	0	0	52.740	52.740
Summe	-4.038	242	52.740	48.944
Gesamtergebnis der Periode	-4.743	3.102	-125.847	-127.488

Die Entwicklung der übrigen Bestandteile des Eigenkapitals kann der Eigenkapitalveränderungsrechnung entnommen werden.

Die Ansprüche der Anteilseigner auf Dividendenausschüttungen werden in der Periode als Verbindlichkeit erfasst, in der die entsprechende Beschlussfassung erfolgt.

24 Nicht beherrschende Anteile

Die nicht beherrschenden Anteile umfassen die Fremdanteile am Eigenkapital der konsolidierten Tochterunternehmen. Fremdanteile bestehen insbesondere bei der Almo-Erzeugnisse E. Busch GmbH, Bad Arolsen, der B. Braun Medical AG, Emmenbrücke/Schweiz, und der B. Braun Austria Ges.m.b.H., Maria Enzersdorf/Österreich. Die zusammengefassten Finanzinformationen dieser Tochterunternehmen vor Konsolidierung stellen sich wie folgt dar:

	Vermögen	Schulden	Erlöse
	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro
2018			
Almo-Erzeugnisse E. Busch GmbH, Deutschland	58.992	34.496	62.979
B. Braun Austria Ges.m.b.H., Österreich	94.238	22.533	64.849
B. Braun Medical AG, Schweiz	366.996	120.527	309.238
	520.226	177.556	437.066
2019			
Almo-Erzeugnisse E. Busch GmbH, Deutschland	57.526	33.843	66.963
B. Braun Austria Ges.m.b.H., Österreich	97.670	23.739	68.297
B. Braun Medical AG, Schweiz	426.667	161.563	331.868
	581.863	219.145	467.128

Gewinn/Verlust	sonstiges Ergebnis (OCI)	Gesamtergebnis	Cashflow	nicht beherrschende Anteile	hierauf entfallende(r)	
					Gewinn/Verlust	Dividende
					in Tsd. Euro	in Tsd. Euro
in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in %	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro
-843	-2.239	-3.082	0	40	-337	600
11.594	-1.363	10.231	11	40	4.638	2.000
18.468	-29.274	-10.805	-5.717	49	9.049	4.957
29.219	-32.876	-3.656	-5.706		13.350	7.557
1.283	-2.875	-1.592	1	40	513	600
12.752	-1.883	10.869	17	40	5.101	4.000
18.944	-27.926	-8.982	-4.737	49	9.283	5.185
32.979	-32.684	295	-4.719		14.897	9.785

25 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	31.12.2019 in Tsd. Euro	31.12.2018 in Tsd. Euro
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	1.580.033	1.332.051

Für das Geschäftsjahr 2020 werden Zahlungen in Höhe von € 49,4 Mio. (Vorjahr: € 42,8 Mio.) erwartet. Davon entfallen € 16,2 Mio. (Vorjahr: € 10,3 Mio.) auf Beiträge in die externen Planvermögen und € 33,2 Mio. (Vorjahr: € 32,5 Mio.) auf Leistungen, die direkt vom Arbeitgeber an die Versorgungsberechtigten ausgezahlt werden.

Im Konzern bestehen Zusagen auf betriebliche Altersversorgungsleistungen, die im Rahmen von Beitrags- und Leistungsplänen erbracht werden.

Bei den Beitragsplänen geht der Konzern über die Zahlung eines Beitrages hinaus keine weitere Verpflichtung ein. Die Aufwendungen hierfür werden im operativen Ergebnis in Höhe des gezahlten Beitrages erfasst und belaufen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf € 31,1 Mio. (Vorjahr: € 29,6 Mio.). Des Weiteren werden in einer Vielzahl von Ländern (einschließlich Deutschland) Beiträge für eine gesetzliche Grundversorgung der Arbeitnehmer geleistet. Da hierbei unterschiedliche Sozialversicherungsleistungen abgedeckt werden, können keine exakten Angaben zu dem Teil gemacht werden, der auf reine Altersversorgungsleistungen entfällt. Diese Aufwendungen sind in der in Textziffer 12 „Personalaufwand“ dargestellten Position „Soziale Abgaben“ enthalten.

Die Ansprüche der Mitarbeiter aus den Leistungsplänen beruhen auf gesetzlichen oder vertraglichen Regelungen.

Bei den auf gesetzlichen Regelungen basierenden Leistungsplänen handelt es sich im Wesentlichen um im Ausland bestehende Leistungsverpflichtungen bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses, die in Form eines Kapitalbetrages erbracht werden. Die Leistungshöhe ergibt sich überwiegend in Abhängigkeit von der Dienstzeit und der Höhe des zuletzt bezogenen Gehalts.

Rund 70% der Pensionsverpflichtung im Konzern entfallen auf inländische Versorgungszusagen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Zusagen auf lebenslange Rentenleistungen, die im Falle der Invalidität, des Todes und bei Erreichen der Altersgrenze erbracht werden. Die wesentlichen inländischen Versorgungspläne für Mitarbeiter mit Eintritt ab 1992 sind altersabhängige beitragsorientierte Bausteinpläne. Mitarbeitern mit Eintritt vor 1992 wurden bis auf wenige Ausnahmen endgehaltsabhängige Zusagen erteilt.

Die Finanzierung der Altersversorgung im Inland erfolgt im Wesentlichen über Pensionsrückstellungen.

Rund 10% der Pensionsverpflichtung entfallen auf Versorgungszusagen in der Schweiz. Die Leistungen werden als lebenslange Rentenleistungen erbracht und im Falle der Invalidität, des Todes und bei Erreichen der Altersgrenze gewährt. Bei den Pensionszusagen handelt es sich um beitragsorientierte Pläne mit gesetzlich vorgeschriebenen Verrentungssätzen auf Basis impliziter Zinsgarantien.

Rund 10% der Pensionsverpflichtung entfallen auf Versorgungszusagen in den USA. Hier handelt es sich um Rentenzusagen mit Kapitalwahloption. Die Leistungen werden bei Invalidität, Tod oder Erreichen der Altersgrenze gewährt. Bei der Zusage handelt es sich im Wesentlichen um einen Karrieredurchschnittsgehaltsplan für die bis 1998 erdienten Leistungen. Die Leistungszuwächse seither erfolgen als Cash Balance Plan.

Die Finanzierung der Altersversorgung in der Schweiz und in den USA erfolgt über landestypische externe Pensionseinrichtungen, die von verschiedenen Gremien (z.B. Stiftungsrat, Trustees, etc.) im Rahmen der lo-

kalen gesetzlichen Regelungen verwaltet werden. In beiden Ländern bestehen grundsätzlich Mindestfinanzierungsanforderungen. Diese können in seltenen Fällen die Festlegung zukünftiger Finanzierungsbeiträge beeinflussen.

Die zugesagten Leistungen bergen für den B. Braun-Konzern neben dem Langlebigkeitsrisiko, dem Renten-anpassungsrisiko und dem Gehaltssteigerungsrisiko auch Kapitalmarktrisiken, die sowohl Auswirkungen auf die Erträge aus dem Planvermögen als auch auf den Rechnungszins haben können.

Die in der Bilanz ausgewiesene Rückstellung für Leistungspläne entspricht dem Barwert des am Bilanzstichtag erdienten Anteils an der Versorgungsleistung unter Berücksichtigung künftiger Trendannahmen (Defined Benefit Obligation) abzüglich des am Bilanzstichtag beizulegenden Zeitwerts des externen Planvermögens. Die Defined Benefit Obligation wird unter Anwendung der Anwartschaftsbarwertmethode (projected unit credit method) berechnet. Der Zinssatz zur Ermittlung der Barwerte entspricht im Regelfall den Zinssätzen laufzeitkongruenter hochwertiger festverzinslicher Unternehmensanleihen.

Der Rückstellungsbetrag in der Bilanz ermittelt sich wie folgt:

	31.12.2019 in Tsd. Euro	31.12.2018 in Tsd. Euro
Barwert der Pensionsverpflichtung	1.966.720	1.671.040
Externes Planvermögen	-386.687	-338.994
Unter- bzw. Überdeckung	1.580.033	1.332.046
Effekt aus Vermögenswertlimitierung	0	5
Pensionsrückstellung (netto)	1.580.033	1.332.051
davon Aktivum	(1.909)	(1.239)
davon Passivum	(1.581.942)	(1.333.290)

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung enthaltene Aufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2019 in Tsd. Euro	2018 in Tsd. Euro
laufender Dienstzeitaufwand	61.176	61.767
Planänderungen / nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-216	-434
(Gewinne) / Verluste aus Planabgeltungen / Planwegfall	217	17
Dienstzeitaufwand	61.177	61.350
Zinsaufwand auf die Pensionsverpflichtung	36.952	33.847
Zinsertrag auf das externe Planvermögen	-7.772	-6.521
Nettozinsaufwand aus der Versorgungsverpflichtung	29.180	27.326
Verwaltungskosten und Steuern	1.126	565
Pensionsaufwendungen aus Leistungsplänen	91.483	89.241
davon operatives Ergebnis	(62.303)	(61.916)
davon Finanzergebnis	(29.180)	(27.325)
Pensionsaufwendungen aus Beitragsplänen	31.150	29.568
Pensionsaufwendungen	122.633	118.809

Die Überleitung der Pensionsverpflichtung und des externen Planvermögens stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2019 in Tsd. Euro	31.12.2018 in Tsd. Euro
Barwert der Verpflichtung zu Beginn des Jahres	1.671.040	1.593.550
laufender Dienstzeitaufwand	61.177	61.767
Planänderungen/(nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand)	-216	-434
Effekte aus Planabgeltung/Planwegfall	217	17
Zinsaufwand auf die Versorgungsverpflichtung	36.952	33.847
gezahlte Renten- und Kapitalbeträge	-47.628	-37.763
Abgeltungszahlungen	-217	-602
Arbeitnehmerbeiträge	5.045	4.757
Effekte aus geänderten finanziellen Annahmen	249.195	-15.567
Effekte aus geänderten demografischen Annahmen	-17.683	12.975
Effekte aus erfahrungsbedingten Anpassungen	-4.091	19.322
Effekte aus Übertragungen	297	-13.716
Effekte aus Konsolidierungskreisänderungen	0	410
Effekte aus der Währungsumrechnung	12.632	12.477
Barwert der Verpflichtung am Ende des Jahres	1.966.720	1.671.040
	31.12.2019 in Tsd. Euro	31.12.2018 in Tsd. Euro
Marktwert des Planvermögens zu Beginn des Jahres	338.993	324.563
Zinsertrag des externen Planvermögens	7.772	6.521
Neubewertungen des externen Planvermögens	32.501	-12.360
Beiträge des Arbeitgebers	10.884	14.801
Beiträge des Arbeitnehmers	5.045	4.757
gezahlte Renten und Kapitalzahlungen des Fonds	-18.429	-8.763
Abgeltungszahlungen	0	-458
Effekte aus Konsolidierungskreisänderungen und Übertragungen	-41	218
Effekte aus der Währungsumrechnung	9.962	9.714
Marktwert des Planvermögens am Ende des Jahres	386.687	338.993

Die Zusammensetzung des Planvermögens stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2019 in %	31.12.2018 in %
Aktien und ähnliche Wertpapiere	20	19
Obligationen und ähnliche Wertpapiere mit festem Zinssatz	12	13
Versicherungsverträge	58	58
Barvermögen	1	1
Investment-Fonds	9	9
	100	100

Die Zusammensetzung des Planvermögens, für das gehandelte Marktpreise vorhanden sind, ist wie folgt:

	31.12.2019	31.12.2018
	in %	in %
Aktien und ähnliche Wertpapiere	20	19
Obligationen und ähnliche Wertpapiere mit festem Zinssatz	12	13
Barvermögen	1	1
Investment-Fonds	9	9
	42	42

Das Planvermögen ist nicht in eigene Finanzinstrumente investiert.

94% der Aktien und ähnlichen Wertpapiere entfallen auf das Planvermögen in den USA. Die Aufsicht über das Planvermögen in den USA obliegt einem Pensionskomitee, das eine angemessene Streuung sicherstellt.

In den Geschäftsjahren 2019 und 2018 hat sich die Pensionsrückstellung folgendermaßen entwickelt:

	31.12.2019	31.12.2018
	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro
Pensionsrückstellung (netto) 01.01.	1.332.051	1.268.987
Übertragungen	340	-13.933
Zahlungen	-41.428	-44.507
Pensionsaufwand	91.483	89.241
Im Eigenkapital (OCI) erfasste Neubewertungen	194.917	29.090
davon Effekte aus geänderten finanziellen Annahmen der Pensionsverpflichtung	(249.195)	(-15.567)
davon Effekte aus geänderten demografischen Annahmen der Pensionsverpflichtung	(-17.683)	(12.975)
davon Effekte aus erfahrungsbedingten Anpassungen der Pensionsverpflichtung	(-4.091)	(19.322)
davon Neubewertungen des externen Planvermögens	(-32.501)	(12.360)
davon sonstige Effekte	(3)	-
Effekte aus Konsolidierungskreisänderungen	-	410
Effekte aus der Währungsumrechnung	2.670	2.763
Pensionsrückstellung (netto) 31.12.	1.580.033	1.332.051

Die Übertragungen im Vorjahr enthalten Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern in Höhe von € 13,3 Mio., die von der B. Braun Melsungen AG auf die B. Braun Service SE & Co. KG übertragen wurden.

Bei der Ermittlung der Pensionsverpflichtung wurden folgende Prämissen zugrunde gelegt:

	31.12.2019	31.12.2018
	in %	in %
Rechnungszins	1,5	2,2
Gehaltssteigerungstrend	2,8	2,8
Rentensteigerungstrend	1,5	1,5

Der Ermittlung des Pensionsaufwandes liegen folgende Annahmen zugrunde:

	31.12.2019	31.12.2018
	in %	in %
Rechnungszins zur Ermittlung des Zinsaufwandes	2,2	2,2
Rechnungszins zur Ermittlung des laufenden Dienstzeitaufwandes	2,5	2,3
Gehaltssteigerungstrend	2,8	2,8
Rentensteigerungstrend	1,5	1,5

Bei den angegebenen Werten handelt es sich um gewichtete Durchschnittswerte. Für den Euroraum wurde zur Ermittlung der Pensionsverpflichtung ein Rechnungszins von 1,5% (Vorjahr: 2,2%) angesetzt.

Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden für die Bewertung der inländischen Versorgungsverpflichtungen die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck verwendet.

Das Ergebnis der Sensitivitätsanalyse wurde gemäß Vorjahresverfahren ermittelt. Dabei wird jeweils eine Annahme geändert, wobei die übrigen Annahmen unverändert bleiben. Mögliche Korrelationen zwischen den einzelnen Annahmen werden hierbei nicht betrachtet.

Das Ergebnis der Sensitivitätsanalyse ist wie folgt:

Verpflichtungserhöhende Wirkung	31.12.2019	31.12.2018
	in %	in %
Rechnungszins um 25 Basispunkte reduziert	5	5
Gehaltssteigerungstrend um 25 Basispunkte erhöht	1	1
Rentensteigerungstrend um 25 Basispunkte erhöht	3	2
Erhöhung der Lebenserwartung um 1 Jahr	3	3

Die verpflichtungsreduzierenden Sensitivitäten wirken sich vergleichbar aus.

Die gewichtete Duration der Verpflichtung beträgt 20 Jahre (Vorjahr: 19 Jahre).

26 Sonstige Rückstellungen

Die wesentlichen Rückstellungsgruppen haben sich wie folgt entwickelt:

Sonstige langfristige Rückstellungen		Personal- aufwendun- gen in Tsd. Euro	Ungewisse Verbindlich- keiten in Tsd. Euro	Übrige in Tsd. Euro	Gesamt in Tsd. Euro
01.01.2018		99.155	4.942	9.221	113.318
Währungsveränderungen		1.207	-743	13	477
Umbuchungen		192	0	0	192
Verbrauch		-4.809	-55	-189	-5.053
Auflösung		-72	-1.374	-636	-2.082
Zuführung		9.903	1.571	126	11.600
31.12.2018/01.01.2019		105.576	4.341	8.535	118.452
Währungsveränderungen		662	-417	14	259
Verbrauch		-6.724	-183	-1.709	-8.616
Auflösung		-24	-235	-10	-269
Zuführung		14.255	858	1.376	16.489
31.12.2019		113.745	4.364	8.206	126.315

Sonstige kurzfristige Rückstellungen	Personal- aufwendun- gen in Tsd. Euro	Gewähr- leistungen in Tsd. Euro	Ungewisse Verbindlich- keiten in Tsd. Euro	Übrige in Tsd. Euro	Gesamt in Tsd. Euro
01.01.2018	5.108	10.872	16.794	28.389	61.163
Währungsveränderungen	119	-9	170	-1.013	-733
Umbuchungen	-192	0	0	0	-192
Veränderungen Konsolidierungskreis	93	21	0	7	121
Verbrauch	-1.955	-1.826	-2.518	-19.554	-25.853
Auflösung	-256	-872	-5.573	-1.826	-8.527
Zuführung	2.478	5.452	5.577	22.328	35.835
31.12.2018/01.01.2019	5.395	13.638	14.450	28.331	61.814
Währungsveränderungen	65	61	40	6	171
Verbrauch	-1.808	-6.211	-4.804	-15.588	-28.411
Auflösung	-650	-550	-2.021	-2.292	-5.513
Zuführung	4.346	7.196	3.646	16.953	32.141
31.12.2019	7.348	14.134	11.311	27.410	60.202

Die langfristigen Rückstellungen für Personalaufwendungen beinhalten im Wesentlichen Vorsorgen für Altersteilzeit und Jubiläumsvergütungen.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen überwiegend Vorsorgen für sonstige Verpflichtungen des Personal- und Sozialbereichs, Garantieverpflichtungen, drohende Verluste aus Kontrakten, Rechts- und Beratungskosten sowie eine Vielzahl erkennbarer Einzelrisiken. Die übrigen sonstigen Rückstellungen betreffen vorwiegend ausstehende Rechnungen, Boni, versicherungstechnische Rückstellungen sowie Rückstellungen für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle der REVIUM Rückversicherung AG, Melsungen.

Der überwiegende Teil der langfristigen Rückstellungen wird innerhalb von fünf Jahren zu Auszahlungen führen.

27 Finanzschulden

	31.12.2019 in Tsd. Euro	31.12.2018 in Tsd. Euro
Langfristige Finanzschulden		
Genussrechte	112.047	112.551
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	1.806.667	1.478.436
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	299.782	29.025
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen ggü. verbundenen Unternehmen	32.320	13.796
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bei Nichtbanken	47.387	39.295
	2.298.203	1.673.103
Kurzfristige Finanzschulden		
Genussrechte	14.991	12.482
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	466.859	675.692
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	83.892	4.979
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen ggü. verbundenen Unternehmen	16.516	3.475
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bei Nichtbanken	70.881	57.609
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bei verbundenen Unternehmen	67.583	56.744
Wechselverbindlichkeiten	12.051	15.449
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	3.236	2.529
	736.009	828.959
Summe Finanzschulden	3.034.212	2.502.062

Fälligkeiten der Finanzschulden:

	31.12.2019 in Tsd. Euro	31.12.2018 in Tsd. Euro
Restlaufzeit bis 1 Jahr	736.009	828.959
Restlaufzeit 1-5 Jahre	1.531.091	918.725
Restlaufzeit über 5 Jahre	767.112	754.378
	3.034.212	2.502.062

Im Rahmen des B. Braun Incentive Scheme begibt die B. Braun Melsungen AG eine Serie von Genussrechten, die von den bezugsberechtigten Führungskräften auf freiwilliger Basis erworben werden können. Mit der Emission der Genussrechte gewährt das Unternehmen dem Mitarbeiter als Genussrechtsinhaber als Gegenleistung für die Überlassung von Kapital Vermögensrechte in Form einer Beteiligung am Gewinn und Verlust der B. Braun Melsungen AG.

Die Laufzeit der Genussrechte beträgt jeweils zehn Jahre. Die Verzinsung der Genussrechte ist an die Dividendenzahlung der B. Braun Melsungen AG und der Rückzahlungsbetrag an das Konzerneigenkapital gekoppelt.

Als Incentive für die von den Mitarbeitern geleistete Einlage gewährt das Unternehmen einen Bezugsbonus in Höhe von 25% in Form von zusätzlichen zugeteilten Genussrechten. Der Bezugsbonus fließt den Mitarbeitern zwei Jahre, nachdem sie ihre Einlage geleistet haben, zu. Die zusätzlich zugeteilten Genussrechte werden zeitanteilig aufwandswirksam erfasst.

Zum 31. Dezember 2019 waren insgesamt 652.207 Stück begeben. Die Tranchen verteilen sich wie folgt auf die Jahre:

Jahr der Begebung	Stück
2010	60.619
2011	69.202
2012	54.071
2013	69.276
2014	62.481
2015	64.761
2016	75.228
2017	80.380
2018	68.591
2019	47.598
	652.207

Die B. Braun Melsungen AG hat im März 2012 zusammen mit mehreren Tochterunternehmen und zwölf Banken einen Konsortialkreditvertrag über € 400 Mio. geschlossen. Der Kredit kann von den Kreditnehmern als revolvingender Barkredit in Euro, wahlweise in Teilbeträgen auch in US-Dollar und Britisches Pfund in Anspruch genommen werden und wird variabel in Anlehnung an EURIBOR bzw. LIBOR der jeweiligen Fremdwährung verzinst. Der Vertrag sieht weiterhin eine Anpassung der Zinsmarge je nach Verschuldungsgrad (Leverage) des B. Braun Melsungen AG-Konzerns vor. Im Mai 2014 haben die Vertragsparteien vereinbart, die Laufzeit des ursprünglich am 23. März 2017 endenden Kreditvertrages bis zum 21. Mai 2019 zu verlängern. Außerdem wurde B. Braun das Recht eingeräumt, den Vertrag – mit Zustimmung der Banken – zweimal um jeweils ein Jahr zu verlängern. Im Jahr 2016 wurden die zweite Verlängerung (bis Mai 2021) sowie eine Erhöhung des zugesagten Kreditvolumens auf € 520 Mio. vereinbart. Nach dem Konsortialkreditvertrag muss B. Braun neben anderen Pflichten bestimmte finanzielle Kennzahlen einhalten, insbesondere eine Mindesteigenkapitalquote, die sich aus dem Verhältnis zwischen Eigenkapital und Bilanzsumme errechnet, und eine maximale Verschuldung (Leverage) als Verhältnis zwischen den Netto-Finanzschulden und EBITDA. Die Berechnung beider Kennzahlen erfolgt auf Basis konsolidierter Werte für den B. Braun Melsungen AG-Konzern, für die im Kreditvertrag vereinbarte Anpassungen vorgenommen werden. Die Eigenkapitalquote darf vertraglich 25% nicht unterschreiten, der Leverage darf 3,25 nicht überschreiten. Beide Kennzahlen wurden zum Bilanzstichtag und im Geschäftsjahr jeweils klar eingehalten.

Die B. Braun SE hat im November 2019 mehrere bilaterale Bankdarlehen in Höhe von insgesamt € 400 Mio. aufgenommen. Die Darlehen haben eine Laufzeit von 3 Jahren und sind mit einer festen Verzinsung ausgestattet. Die aufgenommenen Mittel wurden konzernintern an die B. Braun Melsungen AG weitergereicht und dienen im Wesentlichen der Refinanzierung auslaufender Darlehen.

Zum 31. Dezember 2019 verfügte der Konzern über ungenutzte Kreditlinien in verschiedenen Währungen in Höhe von insgesamt € 1.251,1 Mio. (Vorjahr: € 1.116,0 Mio.).

Die Zinssätze der Euro-Kredite betragen in Abhängigkeit von der Dauer der Zinsfestschreibung bis zu 3,89% p.a. für langfristige Kreditaufnahmen.

Die Buchwerte der finanziellen Verbindlichkeiten lauten auf folgende Währungen:

	31.12.2019 in Tsd. Euro	31.12.2018 in Tsd. Euro
Euro	2.314.969	1.973.992
US-Dollar	147.867	130.990
Sonstige	571.376	397.079
	3.034.212	2.502.061

Von den übrigen finanziellen Verbindlichkeiten sind T€ 20.356 (Vorjahr: T€ 22.316) durch Grundpfandrechte gesichert. Bei den Kreditaufnahmen bei Nichtbanken handelt es sich um unbesicherte Kredite.

Der Buchwert der als Sicherheit für finanzielle Verbindlichkeiten oder Eventualverbindlichkeiten dienenden finanziellen Vermögenswerte beträgt T€ 33 (Vorjahr: T€ 33). Bei den gewährten Sicherheiten handelt es sich um die Abtretung von Forderungen. Aus der nachfolgenden Tabelle sind die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Zins- und Tilgungszahlungen der Finanzschulden, der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten sowie der derivativen Finanzinstrumente mit negativem beizulegenden Zeitwert ersichtlich:

	Buchwert in Tsd. Euro	Mittelabfluss innerhalb 1 Jahr in Tsd. Euro	Mittelabfluss innerhalb 1-2 Jahren in Tsd. Euro	Mittelabfluss innerhalb 2-5 Jahren in Tsd. Euro	Mittelabfluss innerhalb 5-10 Jahren in Tsd. Euro	Mittelabfluss nach 10 Jahren in Tsd. Euro
31.12.2018						
Genussrechte	125.033	12.627	14.428	35.921	62.843	0
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	2.154.128	699.521	155.295	740.675	687.551	0
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	34.004	6.773	6.135	16.095	14.318	0
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen ggü. Verbundunternehmen	17.271	3.653	3.290	9.771	1.086	0
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bei Nichtbanken	96.903	58.033	2.361	31.499	7.106	0
Verbindlichkeiten aus ABS-Transaktionen sowie sonst. Finanzverbindlichkeiten	57.717	57.717	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	545.333	542.386	241	2.266	440	0
Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten	11.362	271.839	8	183	0	-260.019

	Buchwert in Tsd. Euro	Mittelabfluss innerhalb 1 Jahr in Tsd. Euro	Mittelabfluss innerhalb 1-2 Jahren in Tsd. Euro	Mittelabfluss innerhalb 2-5 Jahren in Tsd. Euro	Mittelabfluss innerhalb 5-10 Jahren in Tsd. Euro	Mittelabfluss nach 10 Jahren in Tsd. Euro
31.12.2019						
Genussrechte	127.038	15.131	14.089	36.796	61.761	0
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	2.273.526	490.012	316.493	993.338	583.148	0
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	383.674	93.528	73.500	148.238	80.021	38.183
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen ggü. Verbundunternehmen	48.836	16.459	12.813	20.568	818	0
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bei Nichtbanken	118.268	71.401	4.186	37.037	7.081	0
Verbindlichkeiten aus ABS-Transaktionen sowie sonst. Finanzverbindlichkeiten	48.365	48.365	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	527.007	525.079	4	2.071	0	0
Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten	15.581	14.678	57	846	0	0

Einbezogen wurden alle Instrumente, die am 31. Dezember 2019 im Bestand waren und für die bereits Zahlungen vertraglich vereinbart waren. Fremdwährungsbeträge wurden jeweils mit dem Stichtagskurs umgerechnet. Die variablen Zinszahlungen aus den Finanzinstrumenten wurden unter Zugrundelegung der zuletzt vor dem 31. Dezember 2019 festgestellten Zinssätze ermittelt. Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten sind immer dem frühesten Zeitraster zugeordnet.

28 Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten

Buchwerte, beizulegende Zeitwerte und Bewertungskategorien/-klassifizierungen:

	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2019 in Tsd. Euro	Beizulegender Zeitwert 31.12.2019 in Tsd. Euro	Buchwert 31.12.2018 in Tsd. Euro	Beizulegender Zeitwert 31.12.2018 in Tsd. Euro
Vermögenswerte					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AmC	1.197.236	-	1.105.260	-
	FVPL	42.804	42.804	42.310	42.310
Sonstige Forderungen	AmC	104.830	-	138.860	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	FVOCIw/o	50.443	50.443	41.607	41.607
	AmC	16.007	16.007	14.703	14.703
	FVPL	9.719	9.719	7.127	7.127
Zu Handelszwecken gehaltene Vermögenswerte	FVPL	28.957	28.957	21.903	21.903
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FVPL	8.267	8.267	12.276	12.276
Derivate mit Hedge-Beziehung	n.a.	1.621	1.621	3.693	3.693
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AmC	82.350	-	74.809	-
Schulden					
Genussrechte	AmC	127.040	-*	125.033	-*
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	AmC	2.273.526	2.318.722	2.154.128	2.184.461
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	n.a.	432.510 **	-	51.275 **	34.352
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bei Nichtbanken	AmC	118.268	118.595	96.903	96.987
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	AmC	12.085	-	15.535	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AmC	527.007	-	545.333	-
Sonstige finanzielle Schulden	AmC	309.808	-	338.105	-
Kaufpreisverbindlichkeiten aus Unternehmenszusammenschlüssen	FVPL	4.766	4.766	7.520	7.520
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FVPL	8.578	8.578	6.218	6.218
Derivate mit Hedge-Beziehung	n.a.	7.003	7.003	5.144	5.144

	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2019 in Tsd. Euro	Beizulegender Zeitwert 31.12.2019 in Tsd. Euro	Buchwert 31.12.2018 in Tsd. Euro	Beizulegender Zeitwert 31.12.2018 in Tsd. Euro
Zusammenfassung nach Bewertungskategorien:					
Vermögenswerte					
Amortized Cost	AmC	1.400.423	16.007	1.333.632	14.703
Erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet	FVPL	89.747	89.747	83.616	83.616
	FVOCIw/o	50.443	50.443	41.607	41.607
Schulden					
Amortized Cost	AmC	3.367.734	2.437.317	3.275.037	2.281.448
Erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet	FVPL	13.344	13.344	13.738	13.738

AmC Financial Assets or Liabilities measured at Amortized cost | **FVPL** Financial Assets or Liabilities measured at Fair Value through Profit & Loss | **FVOCIw/o** Financial Assets measured at Fair Value through other comprehensive income without recycling

*Die Verzinsung der Genussrechte ist an die Dividendenzahlung der B. Braun Melsungen AG und der Rückzahlungsbetrag an das Konzerneigenkapital gekoppelt. Ein beizulegender Zeitwert kann für dieses Instrument nicht verlässlich ermittelt werden.

**Entspricht dem Wertansatz in der Bilanz nach IFRS 16 (2019) bzw. IAS 17 (2018)

Die Nettogewinne oder Nettoverluste nach Bewertungskategorien stellen sich wie folgt dar:

Nettogewinne oder -verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	2019 in Tsd. Euro	2018 in Tsd. Euro
- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	-89	-87
- im sonstigen Ergebnis als FVOCI bewertete Eigenkapitalinstrumente	-222	-191
- verpflichtend zu FVPL bewertet	-20.979	-3.360
	-21.290	-3.638

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 42.804 wurden als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert, da sie im Rahmen eines Asset Backed Securities-Programms zum Verkauf gehalten werden und damit nicht die Geschäftsmodellbedingung für eine Klassifizierung als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte erfüllen.

Finanzinvestitionen in Fremdkapitalinstrumente in Höhe von T€ 16.007 wurden als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte designiert, da sowohl die entsprechende Geschäftsmodellbedingung als auch die Zahlungsstrombedingung erfüllt sind. Es handelt sich dabei um Investitionen in Pfandbriefe und Anleihen.

Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente in Höhe von T€ 50.443 wurden als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet designiert, da sie als strategische Langzeitinvestitionen nicht mit der Absicht kurzfristiger Ertragsrealisierung gehalten werden. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um fondsbasierte Frühphasenfinanzierungen. Auf diese Finanzinvestitionen wurden in 2019 Dividenden in Höhe von T€ 7.350 erfasst.

Die sonstigen Vermögenswerte enthalten sonstige Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte in Höhe von T€ 125.033 (Vorjahr: T€ 153.735) sowie sonstige Ausleihungen in Höhe von T€ 7.826 (Vorjahr: T€ 14.528).

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Bilanzstichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Finanzverbindlichkeiten und finanzielle Schulden haben regelmäßig kurze Restlaufzeiten; die bilanzierten Werte stellen näherungsweise die beizulegenden Zeitwerte dar.

Die beizulegenden Zeitwerte der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sonstigen Kreditgebern werden als Barwerte der mit den Schulden verbundenen Zahlungen unter Zugrundelegung der jeweils gültigen Zinsstrukturkurve ermittelt. Bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte wurde das Kreditrisiko berücksichtigt.

Die nachstehende Tabelle stellt die Finanzinstrumente dar, deren Folgebewertung und -bilanzierung zum beizulegenden Zeitwert vorgenommen wird. Diese sind unterteilt in Stufe 1 bis 3 je nachdem, inwieweit der beizulegende Zeitwert beobachtbar ist:

- Stufe 1 – Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert sind solche, die sich aus notierten Preisen (unangepasst) auf aktiven Märkten für identische finanzielle Vermögenswerte oder Schulden ergeben.
- Stufe 2 – Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert sind solche, die auf Parametern beruhen, die nicht notierten Preisen für Vermögenswerte und Schulden wie in Stufe 1 entsprechen, entweder direkt abgeleitet (d.h. als Preise) oder indirekt abgeleitet (d.h. abgeleitet aus Preisen).
- Stufe 3 – Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert sind solche, die sich aus Modellen ergeben, welche Parameter für die Bewertung von Vermögenswerten oder Schulden verwenden, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

	Stufe 1 in Tsd. Euro	Stufe 2 in Tsd. Euro	Stufe 3 in Tsd. Euro	Gesamt in Tsd. Euro
31.12.2018				
Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie FVPL				
Derivative finanzielle Vermögenswerte ohne Hedge-Beziehung	0	12.276	0	12.276
Derivative finanzielle Vermögenswerte mit Hedge-Beziehung	0	3.693	0	3.693
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	7.127	0	0	7.127
Zu Handelszwecken gehaltene Vermögenswerte	21.903	0	0	21.903
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	42.310	0	42.310
Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie FVOCIw/o				
Wertpapiere	0	41.607	0	41.607
Finanzielle Verbindlichkeiten der Kategorie FVPL				
Kaufpreisverbindlichkeiten aus Unternehmenszusammenschlüssen	0	0	-7.520	-7.520
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten ohne Hedge-Beziehung	0	-6.218	0	-6.218
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten mit Hedge-Beziehung	0	-5.144	0	-5.144
	29.030	88.524	-7.520	110.034
31.12.2019				
Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie FVPL				
Derivative finanzielle Vermögenswerte ohne Hedge-Beziehung	0	8.267	0	8.267
Derivative finanzielle Vermögenswerte mit Hedge-Beziehung	0	1.621	0	1.621
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	9.719	0	0	9.719
Zu Handelszwecken gehaltene Vermögenswerte	28.957	0	0	28.957
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	42.804	0	42.804
Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie FVOCIw/o				
Wertpapiere	0	50.443	0	50.443
Finanzielle Verbindlichkeiten der Kategorie FVPL				
Kaufpreisverbindlichkeiten aus Unternehmenszusammenschlüssen	0	0	-4.766	-4.766
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten ohne Hedge-Beziehung	0	-8.578	0	-8.578
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten mit Hedge-Beziehung	0	-7.003	0	-7.003
	38.676	87.554	-4.766	121.464

Bei den auf Stufe 3 bewerteten Kaufpreisverbindlichkeiten aus Unternehmenszusammenschlüssen handelt es sich um zum Barwert angesetzte bedingte Verbindlichkeiten, deren endgültige Höhe auf Basis verschiedener Einflussgrößen teilweise erfolgsabhängig ist. Der angegebene Betrag stellt den auf Basis der jeweils vereinbarten Anpassungsparameter ermittelten beizulegenden Zeitwert für die tatsächliche Kaufpreisverbindlichkeit dar. Ein Teilbetrag von T€ 1.455 ist erfolgsabhängig auf Basis des Umsatzes des erworbenen Unternehmens in den Folgejahren nach dem Erwerb. Würde dieser um 10% höher (niedriger) ausfallen als bei der Ermittlung der Verbindlichkeit angenommen, würde sich die Verbindlichkeit um T€ 146 erhöhen (verringern). Ein weiterer Teilbetrag von T€ 2.689 ist erfolgsabhängig auf Basis der Anzahl behandelter Patienten, des

Erstattungsbetrags sowie der Inflationsrate. Bei einer um 10% günstigeren (ungünstigeren) Entwicklung dieser Parameter als angenommen, würde sich die Verbindlichkeit um T€ 3.405 erhöhen (T€ 2.689 verringern).

Die Verringerung der Verbindlichkeit im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von T€ -2.754 ergibt sich aus der erfolgsneutralen Tilgung von Verbindlichkeiten (T€ -3.302), der erfolgsneutralen Bildung neuer Verbindlichkeiten aufgrund eines im Geschäftsjahr erfolgten Anteilszerwerbs (T€ 477) sowie erfolgswirksamen Abzinsungseffekten (T€ 71).

Die nachstehende Tabelle stellt die Finanzinstrumente dar, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, deren beizulegende Zeitwerte jedoch angegeben werden.

	Stufe 1 in Tsd. Euro	Stufe 2 in Tsd. Euro	Stufe 3 in Tsd. Euro	Gesamt in Tsd. Euro
31.12.2018				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	2.184.461	0	2.184.461
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverträgen	0	34.352	0	34.352
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bei Nichtbanken	0	96.987	0	96.987
	0	2.315.800	0	2.315.800
31.12.2019				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	2.318.722	0	2.318.722
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bei Nichtbanken	0	118.595	0	118.595
	0	2.437.317	0	2.437.317

Die folgenden finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unterliegen Aufrechnungsvereinbarungen:

	Entsprechende Beträge, die nicht aufgerechnet wurden					
	Buchwert brutto	Aufge- rechneter Betrag	Buchwert netto	Finanz- instrumente	Erhaltene finanzielle Sicherheit	Nettobetrag
	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro
31.12.2018						
zu Anschaffungskosten bewerte Vermögenswerte	1.333.632	0	1.333.632	-3.359	20	1.330.293
zu Zeitwerten bewerte Vermögenswerte	125.223	0	125.223	-10.173	0	115.050
davon FVPL	83.616	0	83.616	-10.173	0	73.443
davon FVOCIw/o	41.607	0	41.607	0	0	41.607
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	3.275.037	0	3.275.037	-8.521	0	3.266.516
zu Zeitwerten bewerte Verbindlichkeiten (FVPL)	13.738	0	13.738	-5.010	0	8.728
31.12.2019						
zu Anschaffungskosten bewerte Vermögenswerte	1.400.423	0	1.400.423	-3.355	47	1.397.115
zu Zeitwerten bewerte Vermögenswerte	140.190	0	140.190	-9.188	0	131.002
davon FVPL	89.747	0	89.747	-9.188	0	80.559
davon FVOCIw/o	50.443	0	50.443	0	0	50.443
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	3.367.734	0	3.367.734	-7.171	0	3.360.563
zu Zeitwerten bewerte Verbindlichkeiten (FVPL)	13.344	0	13.344	-5.414	0	7.930

Die nicht aufgerechneten Beträge sind im Falle eines Ausfalls oder einer Insolvenz eines Vertragspartners aufrechenbar.

29 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Schulden

	31.12.2019 in Tsd. Euro	31.12.2018 in Tsd. Euro
Langfristige Schulden		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.075	2.947
Verbindlichkeiten ggü. Sozialversicherungsträgern	4.450	3.479
Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten	903	0
Verbindlichkeiten ggü. Mitarbeitern, Organmitgliedern und Gesellschaftern	42.473	36.899
Rechnungsabgrenzungsposten	80	80
	47.906	40.458
Übrige Verbindlichkeiten	8.301	11.094
Summe sonstige Schulden	56.207	51.552
davon finanzielle Verbindlichkeiten	(8.231)	(10.711)
Kurzfristige Schulden		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	524.932	542.386
Verbindlichkeiten ggü. Sozialversicherungsträgern	36.178	35.027
Verbindlichkeiten ggü. Mitarbeitern, Organmitgliedern und Gesellschaftern	300.557	278.357
Rechnungsabgrenzungsposten	16.015	19.355
Sonstige Steuerschulden	114.049	89.731
	466.799	422.470
Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten	14.678	11.359
Zu Veräußerungszwecken gehaltene Schulden	2.761	0
Übrige Verbindlichkeiten	318.859	360.047
	336.298	371.406
Summe sonstige Schulden	803.097	793.876
davon finanzielle Verbindlichkeiten	(316.248)	(338.752)
Summe Schulden	1.386.311	1.390.761

Die übrigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Restkaufpreise für erworbene Unternehmen, Verbindlichkeiten aus ABS-Transaktionen, Bonusverpflichtungen sowie Verbindlichkeiten aus ausstehenden Rechnungen.

Die zu Veräußerungszwecken gehaltenen Schulden umfassen die Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Verkauf der Nierenzentren der Sparte B. Braun Avitum in Polen (siehe Erläuterungen in Abschnitt 19). und betreffen die einzelnen Klassen von Verbindlichkeiten wie folgt:

	31.12.2019 in Tsd. Euro
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.134
Verbindlichkeiten ggü. Mitarbeitern, Organm. und Gesellschaftern	648
Verbindlichkeiten ggü. Sozialversicherungsträgern	254
Sonstige Steuerschulden	110
Sonstige Verbindlichkeiten	614
	2.761

30 Eventualschulden

Die Haftungsverhältnisse resultieren ausschließlich aus Verpflichtungen, die gegenüber Dritten übernommen wurden, und entfielen auf:

	31.12.2019 in Tsd. Euro	31.12.2018 in Tsd. Euro
Ungewisse Verbindlichkeiten	2.795	17.374
Bürgschaften	15.611	18.972
Vertragserfüllungsgarantien	40.567	38.582
	58.973	74.928

Bei allen Sachverhalten geht es um potenzielle zukünftige Verpflichtungen, bei denen das Eintreten des entsprechenden zukünftigen Ereignisses zu einer Verpflichtung führen würde, die zum Bilanzstichtag noch völlig ungewiss ist. B. Braun unterliegt im Zuge seiner normalen Geschäftstätigkeit möglichen Verpflichtungen aus Verfahren und geltend gemachten Ansprüchen. Schätzungen bezüglich möglicher zukünftiger Aufwendungen sind zahlreichen Unsicherheiten unterworfen. Es werden hieraus keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die wirtschaftliche bzw. finanzielle Situation des B. Braun-Konzerns erwartet.

31 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen Verpflichtungen zum Erwerb von immateriellen Vermögenswerten in Höhe von T€ 264 (Vorjahr: T€ 921) sowie zum Erwerb von Sachanlagen in Höhe von T€ 359.838 (Vorjahr: T€ 290.322).

32 Finanzrisikomanagement

Finanzrisikofaktoren

Durch seine Geschäftstätigkeit ist der Konzern verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt. Hierzu zählen insbesondere Währungs- und Zinsänderungsrisiken sowie Kredit- und Liquiditätsrisiken. Die Unternehmenspolitik des B. Braun-Konzerns ist es, diese Risiken durch ein systematisches Risikomanagement zu begrenzen. Der Konzern nutzt hierzu u.a. derivative Finanzinstrumente.

Das Risikomanagement erfolgt durch die Konzernfinanzabteilung entsprechend der vom Vorstand vorgegebenen Leitlinien. Die Konzernfinanzabteilung identifiziert, bewertet und sichert finanzielle Risiken in enger Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten des Konzerns. Der Vorstand gibt sowohl die Prinzipien für das bereichsübergreifende Risikomanagement vor als auch Richtlinien für bestimmte Bereiche, wie z.B. den Umgang mit dem Fremdwährungsrisiko, dem Zins- und Kreditrisiko sowie dem Einsatz derivativer und nicht-derivativer Finanzinstrumente.

a) Marktrisiko

Fremdwährungsrisiko

Infolge der internationalen Tätigkeit des Konzerns ist er einem Fremdwährungsrisiko ausgesetzt, das auf den Wechselkursänderungen verschiedener Fremdwährungen basiert, überwiegend des US-Dollars. Fremdwährungsrisiken entstehen, wenn zukünftige Transaktionen, bilanzierte Vermögenswerte und Schulden auf eine Währung lauten, die nicht der funktionalen Währung des Unternehmens entspricht. Zur Absicherung solcher Risiken verwendet der Konzern Devisenterminkontrakte.

Die Risikomanagementpolitik des Konzerns sieht die Absicherung bilanzierter Vermögenswerte und Schulden vor. Der Konzern betrachtet daher in einer Szenarioanalyse die Auswirkung von Wechselkursänderungen auf das Ergebnis bzw. das Eigenkapital des Konzerns (jeweils vor Steuern). In die Analyse gehen die Bilanzpositionen (insbesondere operative Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Kreditgewährungen bzw. -aufnahmen) ein sowie Devisengeschäfte, die zur Absicherung von Bilanzpositionen bzw. zukünftigen Fremdwährungs-Cashflows (Cashflow Hedges) abgeschlossen wurden. Im Dezember 2019 wurde entschieden, die bisherige Sicherungsstrategie nicht weiter fortzuführen. Die bisher durchgeführten rollierenden Sicherungen erwarteter und noch nicht bilanzierter Forderungen und Verbindlichkeiten in den Hauptwährungen des Konzerns werden nur noch in Einzelfällen eingesetzt. Die bestehenden Sicherungen erwarteter Cashflows werden jedoch bis zur Fälligkeit fortgeführt.

Wäre der Kurs des US-Dollars gegenüber anderen Währungen am 31. Dezember 2019 um 10% stärker (schwächer) gewesen, wären die Vorsteuergewinne, sofern alle anderen Variablen konstant geblieben wären, um € 0,6 Mio. niedriger (höher) (Vorjahr: € 1,9 Mio. höher (niedriger)) ausgefallen. Die übrigen Komponenten des Eigenkapitals wären um ca. € 6,3 Mio. (Vorjahr: € 7,6 Mio.) niedriger (höher) gewesen. Bei einem gegenüber allen anderen Währungen um 10% stärkeren Euro (10% schwächeren Euro) würde sich aus den sich im Eigenkapital auswirkenden Wertänderungen der Cashflow Hedges ein um ca. € 24,9 Mio. (Vorjahr: € 24,1 Mio.) höheres (niedrigeres) Eigenkapital ergeben.

b) Zinsrisiko

Der Konzern hält keine wesentlichen verzinslichen Vermögenswerte, sodass eine Änderung des Marktzinssatzes hauptsächlich über verzinsliche Verbindlichkeiten den Konzerngewinn beeinflusst. Verbindlichkeiten mit variabler Verzinsung setzen den Konzern einem Cashflow-Zinsrisiko aus. Aus den festverzinslichen Verbindlichkeiten entsteht ein Fair-Value-Zinsrisiko. Die Finanzrisikopolitik des Konzerns sieht vor, dass ungefähr 50% der aufgenommenen Verbindlichkeiten festverzinslich sind.

Der Konzern hat in der Vergangenheit sein Cashflow-Zinsrisiko auch durch die Nutzung von Zinsswaps abgesichert. Die hierfür abgeschlossenen Payer-Zinsswaps sind im Geschäftsjahr planmäßig ausgelaufen.

Wären die Zinssätze am 31. Dezember 2019 um 100 Basispunkte höher gewesen, wären die Vorsteuergewinne, sofern alle anderen Variablen konstant geblieben wären, für das Gesamtjahr um ca. € 5,4 Mio. (Vorjahr: € 5,9 Mio.) niedriger ausgefallen. Wären die Zinssätze am 31. Dezember 2019 um 50 Basispunkte niedriger gewesen, wären die Vorsteuergewinne, sofern alle anderen Variablen konstant geblieben wären, für das Gesamtjahr um ca. € 2,2 Mio. (Vorjahr: € 2,0 Mio.) höher ausgefallen. Dies wäre überwiegend auf höhere bzw. niedrigere Zinsaufwendungen für variabel verzinsliche Finanzschulden zurückzuführen gewesen. Die anderen Komponenten des Eigenkapitals hätten sich nur geringfügig geändert.

c) Kreditrisiko

Im Konzern bestehen hinsichtlich Kundenforderungen keine wesentlichen Konzentrationen bezüglich möglicher Kreditrisiken. Es existieren Organisationsrichtlinien, die sicherstellen, dass Verkäufe an Kunden nur getätigt werden, wenn der Kunde in der Vergangenheit ein angemessenes Zahlungsverhalten aufgewiesen hat. Verträge über derivative Finanzinstrumente und Finanztransaktionen werden nur mit Finanzinstituten guter Bonität abgeschlossen und enthalten i.d.R. eine Bestimmung, die es erlaubt, im Falle einer Insolvenz eines Vertragspartners positive und negative Marktwerte gegeneinander aufzurechnen.

Das maximale Kreditrisiko für jede Bewertungskategorie finanzieller Vermögenswerte entspricht dem jeweiligen Buchwert. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind teilweise mit einem Eigentumsvorbehalt besichert, wodurch sich das maximale Ausfallrisiko in dieser Bewertungskategorie um T€ 38.669 (Vorjahr: T€ 38.088) vermindert.

Die Bruttobuchwerte finanzieller Vermögenswerte für jede Ausfallrisiko-Klasse stellen sich wie folgt dar:

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	vereinfachter Ansatz
31.12.2018 in Tsd. EUR	12-Monats ECL	Gesamtlaufzeit ECL (nicht wert-gemin- dert)	Gesamtlaufzeit ECL (wertgemindert)	Gesamtlaufzeit ECL
Nicht ausfallgefährdet	228.372	0	0	932.716
Ausfallgefährdet	0	0	0	253.406
Gesamt	228.372	0	0	1.186.123

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	vereinfachter Ansatz
31.12.2019 in Tsd. EUR	12-Monats ECL	Gesamtlaufzeit ECL (nicht wert-gemin- dert)	Gesamtlaufzeit ECL (wertgemindert)	Gesamtlaufzeit ECL
Nicht ausfallgefährdet	203.187	0	0	1.045.544
Ausfallgefährdet	0	0	0	234.869
Gesamt	203.187	0	0	1.280.413

d) Liquiditätsrisiko

Ein vorsichtiges Liquiditätsmanagement schließt das Halten einer ausreichenden Reserve an flüssigen Mitteln sowie die Möglichkeit der Finanzierung durch einen adäquaten Betrag an zugesagten Kreditlinien ein. Aufgrund der Dynamik des Geschäftsumfelds, in dem der Konzern operiert, ist es Ziel der Konzernfinanzabteilung, die notwendige Flexibilität in der Finanzierung beizubehalten, indem ausreichend ungenutzte Kreditlinien bestehen.

Kapitalrisikomanagement

Die Ziele des Konzerns im Hinblick auf das Kapitalmanagement liegen zum einen in der Sicherstellung der Unternehmensfortführung als unabhängiges Familienunternehmen, um den Anteilseignern weiterhin Erträge und den anderen Interessenten die ihnen zustehenden Leistungen bereitzustellen, zum anderen in der Aufrechterhaltung einer optimalen Kapitalstruktur, um die Kapitalkosten zu reduzieren.

Das Ziel, die im Konsortialdarlehensvertrag vereinbarte Eigenkapitalquote von mindestens 25% deutlich zu übertreffen, konnte auch im Geschäftsjahr 2019 erreicht werden.

Derivative Finanzinstrumente

Der beizulegende Zeitwert von derivativen Finanzinstrumenten wird durch unmittelbar beobachtbare Marktinputfaktoren ermittelt. Der beizulegende Zeitwert von Zinsswaps berechnet sich aus dem Barwert der zukünftigen Zahlungsströme unter Anwendung der zum Bilanzstichtag maßgeblichen Zinskurve. Der beizulegende Zeitwert von Fremdwährungstermingeschäften wird unter Zugrundelegung der Devisenterminkurse am Bilanzstichtag ermittelt. Aus Wesentlichkeitsgründen erfolgt diese Ermittlung ohne Berücksichtigung des eigenen Kreditrisikos bzw. des Kontrahenten-Kreditrisikos.

Die Marktwertveränderungen der derivativen Finanzinstrumente, die wirtschaftlich betrachtet wirksame Absicherungen im Rahmen der Konzernstrategie darstellen, werden, soweit kein Hedge Accounting vorliegt, ergebniswirksam erfasst. Bei Anwendung von Hedge Accounting für Cashflow Hedges werden die Marktwertveränderungen aus dem effektiven Teil erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Den ergebniswirksamen Marktwertveränderungen der Derivate stehen nahezu kompensierende Marktwertveränderungen aus den abgesicherten Grundgeschäften gegenüber.

	Nominalvolumen		Nominalvolumen Restlaufzeit > 1 Jahr		Beizulegender Zeitwert	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro
Devisentermingeschäfte	1.363.993	1.050.039	17.760	15.038	-5.520	7.469
Zinssicherungsgeschäfte	0	100.000	0	0	0	-716
Eingebettete Derivate	8.300	8.500	0	0	-40	-219
	1.372.293	1.158.539	17.760	15.038	-5.560	6.534

In Abhängigkeit vom Marktwert am Bilanzstichtag werden derivative Finanzinstrumente als sonstiger Vermögenswert (bei positivem Marktwert) oder als sonstige Verbindlichkeit (bei negativem Marktwert) ausgewiesen.

Die Risikomanagementpolitik des Konzerns sah eine rollierende Absicherung von bis zu 60% der in den folgenden zwölf Monaten erwarteten Netto-Cashflows wesentlicher Währungen aus dem operativen Geschäft des B. Braun Konzerns vor. Im Dezember 2019 wurde entschieden, die bisherige Sicherungsstrategie nicht weiter fortzuführen. Die bisher durchgeführten rollierenden Sicherungen erwarteter und noch nicht bilanzierter Forderungen und Verbindlichkeiten in den Hauptwährungen des Konzerns werden nur noch in Einzelfällen eingesetzt. Bestehende Sicherungen werden jedoch bis zur Fälligkeit fortgeführt. Der Konzern hat daher noch im folgenden Umfang Devisentermingeschäfte zur Sicherung von nicht in der funktionalen Währung denominierten, mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten künftigen Fremdwährungsein- und -auszahlungen designiert:

ISO-Code	Nominalvolumen		Durchschnittlicher Sicherungskurs	
	31.12.2019 in Tsd. Euro	31.12.2018 in Tsd. Euro	31.12.2019	31.12.2018
EUR/USD	62.332	72.012	1,1458	1,1876
EUR/CHF	34.833	32.103	1,1035	1,1472
EUR/GBP	38.651	39.621	0,8901	0,8985
EUR/JPY	16.681	17.416	121,4400	129,8000
EUR/CNY	85.634	74.829	8,0107	8,1606
EUR/RUB	56.101	56.802	77,0296	80,4300
EUR/BRL	23.850	12.354	4,7042	4,7279

Mit den Sicherungsmaßnahmen wird das Ziel verfolgt, die Ergebnisvolatilität aus den Fremdwährungseinnahmen und -auszahlungen (bzw. aus deren Bewertung) in Bezug auf das Devisenkursrisiko zu reduzieren. Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung wird prospektiv mit der Critical Terms Match-Methode und retrospektiv nach der Dollar-Offset-Methode überprüft. Die Sicherungsmaßnahmen waren bis zum Bilanzstichtag mit keinen Ineffektivitäten verbunden.

Im Konzern waren zum 31. Dezember 2019 als Sicherungsinstrumente mit einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von T€ 1.621 (Vorjahr: T€ 3.693) als sonstiger Vermögenswert und in Höhe von T€ 9.372 (Vorjahr: T€ 4.718) als sonstige Verbindlichkeit im Rahmen von Cashflow Hedges designiert.

Alle Sicherungsbeziehungen waren effektiv. Die im Eigenkapital unter den Sonstigen Rücklagen ausgewiesene Rücklage für Cashflow Hedges für diese Devisensicherungsgeschäfte hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	2019	2018
	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro
Stand am 01.01.	-1.025	1.370
Gewinn oder Verlust aus effektiven Sicherungsbeziehungen	-20.560	-3.363
Reklassifizierungen aufgrund geänderter Erwartungen hinsichtlich des Eintritts des Grundgeschäfts	n.a.	n.a.
Reklassifizierungen aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts	13.828	961
Reklassifizierung aufgrund eines Basis Adjustments	n.a.	n.a.
Stand am 31.12.	-7.751	-1.025

Die Reklassifizierung aus den Sonstigen Rücklagen aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts erfolgt in die Umsatzkosten.

B. Braun erwartet, dass innerhalb der nächsten zwölf Monate im Eigenkapital erfasste Erträge von T€ 1.621 und Aufwendungen in Höhe von T€ 9.372 in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert werden.

Der ineffektive Teil der Wertänderungen wird direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Finanzergebnis – netto erfasst und beträgt T€ 0 (Vorjahr: T€ 0). Reklassifizierungen aus den Sonstigen Rücklagen aufgrund einer aufgelösten bzw. ineffektiv gewordenen Sicherungsbeziehung bzw. einer vorzeitigen Beendigung von Cashflow Hedges haben wie im Vorjahr nicht stattgefunden.

Außerdem ordnet der Konzern Devisensicherungen bestimmten Anlagenbauprojekten und konzerninternen Darlehensvergaben zu, die nicht in der funktionalen Währung der jeweiligen Konzerngesellschaft abgeschlossen werden. Das Ergebnis aus der Währungssicherung von Anlagenbauprojekten in Höhe von T€ 15 (Vorjahr: T€ - 741) wurde aus dem Währungsergebnis eliminiert. Das Ergebnis der Sicherungen aus internen Darlehensvergaben wird im Zinsergebnis gezeigt.

Der Konzern hatte mehrere Payer-Zinsswaps („Zahle fix – Empfange variabel“) abgeschlossen, um variable Zinszahlungen eines nominalen Kreditvolumens über T€ 100.000 abzusichern. Diese Zinsswaps sind im Geschäftsjahr 2019 planmäßig ausgelaufen. Diese Payer-Zinsswaps hatte der Konzern als Cashflow Hedges designiert. Mit der Sicherungsmaßnahme wurde das Ziel verfolgt, den Zahlungsstrom aus den Bankverbindlichkeiten gegen einen Anstieg des Referenzzinssatzes zu sichern. Die Messung der Effektivität der Hedge-Beziehungen erfolgte sowohl prospektiv als auch retrospektiv auf Basis der Dollar-Offset-Methode. Die Sicherungsbeziehungen waren effektiv.

Im Konzern waren zum 31. Dezember 2019 daher Payer-Zinsswaps mit einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von T€ 0 (Vorjahr: T€ - 716) als Sicherungsinstrumente im Rahmen von Cashflow Hedges designiert. Die im Eigenkapital unter den Sonstigen Rücklagen ausgewiesene Rücklage für Cashflow Hedges für diese Zins-sicherungsgeschäfte hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	2019	2018
	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro
Stand am 01.01.	-423	-1.088
Gewinn oder Verlust aus effektiven Sicherungsbeziehungen	-47	-50
Reklassifizierungen aufgrund geänderter Erwartungen hinsichtlich des Eintritts des Grundgeschäfts	n.a.	n.a.
Reklassifizierungen aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts	470	715
Reklassifizierung aufgrund eines Basis Adjustments	n.a.	n.a.
Stand am 31.12.	0	-423

Die Reklassifizierung aus den Sonstigen Rücklagen aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts erfolgte in das Zinsergebnis.

Wie im Vorjahr waren keine ineffektiven Teile der Wertänderung unter dem Nettofinanzergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen.

33 Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen werden angegeben, soweit sie nicht bereits als konsolidierte Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen werden. Eine Person oder ein naher Familienangehöriger dieser Person steht dem berichtenden Unternehmen nahe, wenn diese das berichtende Unternehmen beherrscht oder an dessen gemeinschaftlicher Führung beteiligt ist, maßgeblichen Einfluss auf das berichtende Unternehmen hat oder im Management des berichtenden Unternehmens eine Schlüsselposition bekleidet. Ein Unternehmen steht dem berichtenden Unternehmen nahe, wenn beide Unternehmen zum selben Konzern gehören, eines der beiden Unternehmen ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen des anderen ist. Im Rahmen des operativen Geschäfts bezieht der B. Braun-Konzern weltweit Materialien, Vorräte und Dienstleistungen von zahlreichen Geschäftspartnern. Unter diesen befinden sich einige wenige, an denen der Konzern beteiligt ist, sowie Unternehmen, die mit Mitgliedern des Aufsichtsrats der B. Braun Melsungen AG in Verbindung stehen. Geschäfte mit diesen Gesellschaften erfolgen zu marktüblichen Bedingungen. Die entsprechenden Umsätze sind aus Sicht des B. Braun-Konzerns nicht von materieller Bedeutung. Der B. Braun-Konzern war an keinen wesentlichen Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen beteiligt, die in ihrer Art oder Beschaffenheit unüblich waren und beabsichtigt dies auch zukünftig nicht.

Die folgenden Geschäfte wurden mit nahestehenden Unternehmen und Personen getätigt:

	2019 in Tsd. Euro	2018 in Tsd. Euro
Verkauf von Waren und Dienstleistungen		
Nahestehende Unternehmen	16.719	20.361
davon B. Braun Holding GmbH & Co. KG	(4.739)	(7.909)
davon assoziierte Unternehmen	(11.980)	(12.452)
Kauf von Waren und Dienstleistungen		
Nahestehende Unternehmen	105.895	71.219
davon B. Braun Holding GmbH & Co. KG	(64.554)	(24.274)
davon nicht konsolidierte Tochtergesellschaften der B. Braun Holding	(0)	(11.612)
davon Gemeinschaftsunternehmen	(24.455)	(22.842)
davon assoziierte Unternehmen	(16.886)	(12.491)
Management in Schlüsselpositionen	17	0
	105.912	71.219

Offene Posten aus dem Kauf/Verkauf von Waren/Dienstleistungen sowie aus Kreditaufnahmen am Geschäftsjahresende:

	31.12.2019 in Tsd. Euro	31.12.2018 in Tsd. Euro
Offen Posten aus dem Verkauf von Waren und Dienstleistungen		
Nahe stehende Unternehmen	9.207	6.111
davon B. Braun Holding GmbH & Co. KG	(7.267)	(588)
davon nicht konsolidierte Tochtergesellschaften der B. Braun Holding	(0)	(3.414)
davon Gemeinschaftsunternehmen	(19)	(35)
davon assoziierte Unternehmen	(1.921)	(2.074)
Bestellobligo	184	112
Offene Posten aus dem Kauf von Waren und Dienstleistungen sowie Kreditaufnahmen		
Nahe stehende Unternehmen	44.691	30.043
davon B. Braun Holding GmbH & Co. KG	(39.450)	(17.836)
davon nicht konsolidierte Tochtergesellschaften der B. Braun Holding	(0)	(7.147)
davon Gemeinschaftsunternehmen	(1.995)	(1.870)
davon assoziierte Unternehmen	(3.246)	(3.190)
Management in Schlüsselpositionen	42.542	32.995
	87.233	63.038
Bestellobligo	0	34

Beim Management in Schlüsselpositionen handelt es sich um Vorstandsmitglieder und Mitglieder des Aufsichtsrats der B. Braun Melsungen AG. Die Gruppe der nahestehenden Unternehmen umfasst neben der B. Braun Holding GmbH & Co. KG und assoziierten Unternehmen auch Joint Ventures sowie Unternehmen, die vom Management in Schlüsselpositionen oder deren engen Familienangehörigen beherrscht werden. Die Namen der assoziierten Unternehmen und Joint Ventures können der Anteilsbesitzliste entnommen werden.

Die offenen Posten mit nahestehenden Personen und Unternehmen sind in folgenden Bilanzpositionen enthalten:

- Sonstige Vermögenswerte
- Finanzschulden
- Sonstige Schulden

Die von nahestehenden Personen gewährten Darlehen haben kurzfristigen Charakter. Die Verzinsung orientiert sich an der Rendite für Pfandbriefe. Es bestehen keine Rückstellungen für zweifelhafte Forderungen im Zusammenhang mit ausstehenden Salden, und es wurde kein Aufwand für wertgeminderte Forderungen gegenüber nahestehenden Personen erfasst.

Bezüglich der Leasingverbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen wird auf Textziffer 27 verwiesen.

Die Vergütung für die Vorstandsmitglieder setzt sich aus einem fixen und einem erfolgsbezogenen variablen Bestandteil zusammen. Darüber hinaus enthält die Vergütung der Vorstandsmitglieder Pensionszusagen und Sachbezüge. Die Sachbezüge bestehen im Wesentlichen aus den nach dem deutschen Steuerrecht anzusetzenden Werten für die Dienstwagennutzung.

Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden neben der Aufgabe und den Leistungen des Vorstands die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens.

Die Gesamtbezüge des Vorstands teilen sich wie folgt auf:

	2019	2018
	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro
Feste Vergütung	3.285	3.761
Variable Vergütung	3.849	4.994
Aufwand für Altersversorgung	1.345	1.075
Gewährung von Bonusgenussrechten	609	459
Sonstige Bezüge	314	550
	9.402	10.839

Davon entfielen auf die Vorstandsvorsitzende mit T€ 352 fixe Bezüge und mit T€ 564 variable Bezüge aus Erfolgsbeteiligungen.

Gegenüber aktiven Vorstandsmitgliedern bestehen Pensionsverpflichtungen in Höhe von insgesamt T€ 27.383. Die als Verbindlichkeit gegenüber Mitarbeitern, Organmitgliedern und Gesellschaftern ausgewiesenen Tantiemeverbindlichkeiten gegenüber Vorstandsmitgliedern betragen T€ 3.095. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen sind insgesamt T€ 3.692 zurückgestellt. Die Gesamtbezüge betrugen T€ 106. Als Gesamtvergütung des Aufsichtsrats wurde ein Betrag von T€ 837 aufgewendet.

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in der Satzung geregelt und wird durch die Hauptversammlung bestimmt. Die Vergütungen, die an Arbeitnehmer-Vertreter im Aufsichtsrat für Arbeitsleistungen außerhalb ihrer Aufsichtsrats Tätigkeit geleistet werden, sind marktüblich.

Die Gesellschaft hat keine Kredite an Vorstandsmitglieder bzw. ehemalige Vorstandsmitglieder oder Aufsichtsratsmitglieder gewährt. Gegenüber Vorstandsmitgliedern bestehen Verbindlichkeiten aus Genussrechten in Höhe von T€ 19.932 (Vorjahr: T€ 18.595). Zu der Gewährung von Bonusgenussrechten wird auf Textzeile 27 verwiesen.

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind auf Seiten 4 und 5 sowie Seite 141 angegeben.

ERLÄUTERUNGEN DER KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des B. Braun-Konzerns im Berichtsjahr verändert haben. Dabei wurden die Zahlungsströme entsprechend IAS 7 nach den Mittelzu- und -abflüssen aus operativer Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit gegliedert. Der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode ermittelt.

34 Brutto-Cashflow und Mittelzufluss aus operativer Geschäftstätigkeit

Der Brutto-Cashflow in Höhe von € 869,2 Mio. zeigt den betrieblichen Einnahmeüberschuss vor der Mittelbindung. Er liegt € 92,0 Mio. über dem Vorjahreswert. Die Veränderung resultiert insbesondere aus der Erhöhung der Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten sowie der Veränderung langfristiger Rückstellungen und sonstiger nicht zahlungswirksamer Aufwendungen und Erträge.

Im Mittelzufluss aus operativer Geschäftstätigkeit von € 815,0 Mio. werden die Veränderungen des Umlaufvermögens, der kurzfristigen Rückstellungen und der Verbindlichkeiten (ohne Finanzverbindlichkeiten) dargestellt.

Die Erhöhung der Verbindlichkeiten und kurzfristigen Rückstellungen abzüglich der Erhöhung der Vorräte, Forderungen sowie sonstigen Vermögenswerte hat zu einem Mittelabfluss von € -54,2 Mio. geführt. Der Mittelzufluss aus operativer Geschäftstätigkeit liegt damit € 188,5 Mio. über dem des Vorjahres.

35 Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit

Für den Kauf von Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerten und Finanzanlagen sowie für Unternehmensakquisitionen wurde im Jahr 2019 ein Betrag von € 828,4 Mio. aufgewendet. Dem standen Einnahmen aus dem Verkauf von Sachanlagen und dem Abgang von Beteiligungen (€ 14,0 Mio.) sowie erhaltene Dividendenzahlungen und ähnliche Einnahmen (€ 15,3 Mio.) gegenüber, sodass sich ein Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit von € 799,2 Mio. ergibt. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Erhöhung der Mittelabflüsse von € 1,8 Mio.

Die im Geschäftsjahr getätigten Investitionen konnten vollständig durch den Mittelzufluss aus operativer Geschäftstätigkeit gedeckt werden. Der hiernach verbleibende Free Cashflow beträgt € 15,8 Mio. (Vorjahr: € -170,9 Mio.).

Zugänge von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten aus Leasingverhältnissen führen zu keinem Mittelabfluss und werden daher nicht unter den Investitionen ausgewiesen. Die Zugänge des Geschäftsjahres betrugen € 69,9 Mio. (Vorjahr: € 9,4 Mio.).

36 Mittelzufluss/Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit

Im Geschäftsjahr 2019 betrugen die Mittelabflüsse aus Finanzierungstätigkeit € -6,1 Mio. (Vorjahr: € 158,6 Mio. Mittelabfluss). Der Saldo der für Kreditaufnahmen und Schuldentilgung zu- und abgeflossenen Mittel beträgt € 41,7 Mio. (Vorjahr: € 206,2 Mio.). Dividendenzahlungen und Kapitaleinzahlungen von Minderheitsgesellschaftern führten insgesamt zu einem Mittelabfluss per Saldo von € 44,4 Mio. (Vorjahr: € 42,3 Mio.). Die Veränderung der Mittelzuflüsse gegenüber dem Vorjahr in Höhe von € 164,7 Mio. ist insbesondere auf eine geringere Kreditaufnahme zurückzuführen.

Die Fremdkapitalposten der Bilanz, bei denen verbundene Zahlungen in der Kapitalflussrechnung im Mittelzufluss/Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen wurden, haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	01.01.2019	Zahlungs- wirksame Veränderungen	Nichtzahlungswirksame Veränderungen			31.12.2019
			Erwerbe	Wechselkurs- bedingte Änderungen	Veränderung des beizu- legenden Zeitwerts	
	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro
Langfristige Finanz- verbindlichkeiten	1.517.731	328.341	368	7.614	0	1.854.054
Kurzfristige Finanz- verbindlichkeiten	808.022	-191.109	1.596	2.101	0	620.610
Langfristige Leasing- verbindlichkeiten	42.821	215.544	0	73.737	0	332.102
Kurzfristige Leasing- verbindlichkeiten	8.454	91.084	0	870	0	100.408
Langfristige Genuss- rechte	112.551	5.910	0	0	-6.414	112.047
Kurzfristige Genuss- rechte	12.482	-9.370	0	0	11.879	14.991
Gesamte Verbind- lichkeiten aus Fi- nanzierungstätig- keiten	2.502.061	440.400	1.964	84.322	5.465	3.034.212

37 Finanzmittelfonds

Der Finanzmittelfonds enthält Bargeld, Sichteinlagen und andere kurzfristige hochliquide finanzielle Vermögenswerte, die nur unwesentlichen Wertschwankungen ausgesetzt sind, mit einer Restlaufzeit von maximal drei Monaten.

Zum 31. Dezember 2019 lagen Verfügungsbeschränkungen bezüglich des Finanzmittelfonds in Höhe von T€ 1.577 (Vorjahr: T€ 2.139) vor. Die Beschränkungen betrafen überwiegend Kautionen sowie Sicherheitsleistungen für Tender.

EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Nach Abschluss des Geschäftsjahres bis zum Aufstellungszeitpunkt des Konzernabschlusses haben sich keine Sachverhalte mit wesentlicher Auswirkung auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Geschäftsjahres 2019 ergeben.

WESENTLICHER ANTEILSBESITZ

Name und Sitz der Gesellschaft	Stand per 31.12.2019			Mitarbeiter ⁵⁾
	Anteil am Kapital in % ¹⁾	Eigenkapital in Tsd. Euro	Umsatz- erlöse in Tsd. Euro	
Deutschland				
AESCULAP AG, Tuttlingen ²⁾	94,0	167.633	853.966	3.619
AESCULAP INTERNATIONAL GMBH, Tuttlingen ²⁾	94,0	45.777	0	0
AESCULAP SUHL GMBH, Suhl ²⁾	94,0	3.706	14.416	107
ALMO-Erzeugnisse E. Busch GmbH, Bad Arolsen	56,4	23.683	66.963	383
B. Braun Avitum AG, Melsungen ²⁾	88,3	92.289	514.483	1.081
B. Braun Avitum Saxonia GmbH, Radeberg ²⁾	88,3	17.243	103.641	984
B. Braun Facility Services GmbH & Co. KG, Melsungen	94,0	-4.129	68	114
B. Braun Melsungen AG, Melsungen ²⁾	94,0	1.292.103	2.198.698	7.160
B. Braun Nordamerika Verwaltungsgesellschaft mbH, Melsungen	94,0	149.309	0	0
B. Braun prolabor GmbH, Hilter a.T.W. ²⁾	94,0	2.469	16.289	104
B. Braun Surgical GmbH, Melsungen ²⁾	94,0	154.434	0	0
B. Braun TravaCare GmbH, Hallbergmoos ²⁾	94,0	29	40.041	62
B. Braun Vet Care GmbH, Tuttlingen ²⁾	94,0	122	15.606	19
DTZ Dialyse Trainings-Zentren GmbH, Nürnberg ²⁾	88,4	35.284	18.079	234
Inko Internationale Handelskontor GmbH, Roth ²⁾	94,0	4.550	12.962	18
Nutrichem Diät + Pharma GmbH, Roth ²⁾	94,0	30.592	59.594	338
TransCare Service GmbH, Neuwied ²⁾	94,0	1.649	15.175	172
Europa				
Aesculap Chifa Sp. z o.o., Nowy Tomyśl/Polen	93,0	140.129	195.799	2.318
Aesculap SAS, Chaumont/Frankreich	94,0	12.148	14.293	114
Avitum S.r.l., Timișoara/Rumänien	88,3	7.533	26.985	580
B. Braun Adria d.o.o., Zagreb/Kroatien	33,8	15.568	17.156	36
B. Braun Austria Ges. m.b.H., Maria Enzersdorf/Österreich	56,4	73.932	68.297	145
B. Braun Avitum France SAS, Saint-Cloud/Frankreich	88,3	16.783	0	0
B. Braun Avitum Hungary Egészségügyi Szolgáltató Zrt., Budapest/Ungarn	88,3	19.955	32.139	718
B. Braun Avitum Italy S.p.A., Mirandola/Italien	88,3	42.797	81.653	339
B. Braun Avitum Poland Sp.z o.o., Nowy Tomyśl/Polen	89,4	13.238	35.574	571
B. Braun Avitum Russland Clinics OOO, Sankt Petersburg/Russland	88,3	3.753	33.157	865
B. Braun Avitum Russland OOO, Sankt Petersburg/Russland	88,3	81.480	73.640	56
B. Braun Avitum s.r.o., Bratislava/Slowakei	88,1	2.839	15.615	251
B. Braun Avitum s.r.o., Prag/Tschechien	88,1	6.266	34.602	430
B. Braun Avitum Servicios Renales S.A., Rubí (Barcelona)/Spanien	90,6	11.701	13.973	177
B. Braun Avitum Turkey Sanayi Ticaret Anonim Şirketi, Ankara/Türkei	88,3	5.842	5.686	16
B. Braun Avitum (UK) Ltd., Sheffield/England	88,3	3.153	26.028	216
B. Braun Hospicare Ltd., Co. Sligo/Irland	94,0	-14.132	12.323	110
B. Braun Medical AB, Danderyd/Schweden	94,0	2.580	43.433	62
B. Braun Medical AG, Sempach/Schweiz	47,9	269.483	331.868	1.002
B. Braun Medical A/S, Frederiksberg/Dänemark	94,0	3.591	44.137	36
B. Braun Medical A/S, Vestskogen/Norwegen	94,0	1.700	23.972	37
B. Braun Medical B.V., Oss/Niederlande	94,0	10.800	69.209	150

	Stand per 31.12.2019			
Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in % ¹⁾	Eigenkapital in Tsd. Euro	Umsatz- erlöse in Tsd. Euro	Mitarbeiter ⁵⁾
Europa				
B. Braun Medical EOOD, Sofia/Bulgarien	56,4	5.097	15.251	82
B. Braun Medical International S.L., Rubí/Spanien	94,0	180.815	629	25
B. Braun Medical Kft., Budapest/Ungarn	56,4	34.723	105.347	1.574
B. Braun Medical Lda., Barcarena/Portugal	94,0	27.400	59.025	146
B. Braun Medical LLC, Sankt Petersburg/Russland	94,0	53.223	154.199	525
B. Braun Medical Ltd., Dublin/Irland	94,0	5.479	31.552	56
B. Braun Medical Ltd., Sheffield/England	94,0	62.229	187.291	665
B. Braun Medical N.V., Diegem/Belgien	94,0	1.694	42.138	81
B. Braun Medical Oy, Helsinki/Finnland	94,0	5.108	42.777	51
B. Braun Medical S.A., Rubí/Spanien	94,0	276.770	290.574	1.371
B. Braun Medical S.A.S., Saint-Cloud/Frankreich	94,0	86.632	352.569	1.358
B. Braun Medical s.r.o., Bratislava/Slowakei	65,8	11.635	30.090	32
B. Braun Medical s.r.o., Prag/Tschechien	65,8	27.141	76.206	218
B. Braun Medikal Dis Ticaret A.S., Sariyer Istanbul/Türkei	94,0	11.843	30.826	148
B. Braun Milano S.p.A., Milano/Italien	94,0	41.793	135.892	236
B. Braun Sterilog (Birmingham) Ltd., Sheffield/England	94,0	-1.368	13.805	222
B. Braun Sterilog (Yorkshire) Ltd., Sheffield/England	94,0	-2.132	9.149	162
B. Braun Surgical SA, Rubí/Spanien	94,0	148.183	196.626	906
B. Braun VetCare S.A., Rubí/Spanien	94,0	11.558	13.547	26
Gematek OOO, Sankt Petersburg/Russland	94,0	18.496	13.667	228
LLC MCP-Medicare, Sankt Petersburg/Russland	88,4	3.034	15.652	379
LLC "Nephros", Krasnodar/Russland	57,4	7.947	18.110	366
SC B. Braun Medical S.R.L., Remetea Mare/Rumänien	58,8	5.951	43.893	104
Suturex & Renodex S.A.S., Sarlat/Frankreich	94,0	18.734	18.546	173
Nordamerika				
Aesculap Inc., Center Valley/USA	89,8	148.452	237.972	503
Aesculap Implant Systems LLC, Center Valley/USA	89,8	-52.430	50.903	100
B. Braun Interventional Systems Inc., Bethlehem/USA	89,8	44.195	42.270	51
B. Braun Medical Inc., Bethlehem/USA	89,8	568.074	1.250.843	5.941
B. Braun of America Inc., Bethlehem/USA	89,8	64.118	0	0
B. Braun of Canada Ltd., Mississauga/Kanada	89,8	4.620	21.323	22
Central Admixture Pharmacy Services Inc., Santa Fe Springs/USA	89,8	162.003	275.755	726
Asien-Pazifik				
Ahlcon Parenterals (India) Limited., New Delhi/Indien	90,4	989	21.830	925
B. Braun Aesculap Japan Co. Ltd., Tokio/Japan	94,0	59.841	133.038	560
B. Braun Australia Pty. Ltd., Sydney/Australien	94,0	17.623	68.227	131
B. Braun Avitum Philippines Inc., Taguig City/Philippinen	94,0	21.291	54.625	443
B. Braun Avitum (Shanghai) Trading Co. Ltd., Shanghai/China	88,3	24.423	154.023	380
B. Braun Korea Co. Ltd., Seoul/Republik Korea	94,0	19.298	85.250	133
B. Braun Medical (H.K.) Ltd., Hongkong/China	94,0	65.188	154.006	32
B. Braun Medical (India) Pvt. Ltd., Mumbai/Indien	94,0	13.477	59.506	896
B. Braun Medical Industries Sdn. Bhd., Pulau Pinang/Malaysia	94,0	641.862	480.112	7.672
B. Braun Medical (Shanghai) International Trading Co. Ltd., Shanghai/China	94,0	24.211	283.929	1.105

Name und Sitz der Gesellschaft	Stand per 31.12.2019			Mitarbeiter ⁵⁾
	Anteil am	Eigenkapital	Umsatz-	
	Kapital in % ¹⁾	in Tsd. Euro	erlöse in Tsd. Euro	
Asien-Pazifik				
B. Braun Medical Supplies Inc., Taguig City/Philippinen	94,0	17.386	30.593	183
B. Braun Medical Supplies Sdn. Bhd., Petaling Jaya/Malaysia	94,0	31.649	53.396	165
B. Braun Medical (Suzhou) Company Limited, Suzhou/China	94,0	27.791	63.603	499
B. Braun Pakistan (Private) Ltd., Karatschi/Pakistan	94,0	-4.079	20.024	125
B. Braun Singapore Pte. Ltd., Singapur/Singapur	94,0	65.811	29.007	50
B. Braun Taiwan Co. Ltd., Taipeh/Taiwan	94,0	7.055	23.044	50
B. Braun (Thailand) Ltd., Bangkok/Thailand	94,0	18.042	39.958	153
B. Braun Vietnam Co. Ltd., Hanoi/Vietnam	94,0	83.645	97.663	1.342
PT. B. Braun Medical Indonesia, Jakarta/Indonesien	93,1	61.481	66.346	456
Lateinamerika				
B. Braun Aesculap de México S.A. de C.V., Mun. Santa Cruz Atizapán/Mexiko	94,0	18.559	39.285	342
B. Braun Medical de México S.A.PI. DE C.V., Mun. Santa Cruz Atizapán/Mexiko	94,0	5.998	30.683	0
B. Braun Medical Peru S.A., Lima/Peru	94,0	20.293	32.122	445
B. Braun Medical S.A., Bogotá/Kolumbien	94,0	12.724	37.669	225
B. Braun Medical S.A., Buenos Aires/Argentinien	94,0	35.394	33.705	299
B. Braun Medical S.A., Quito/Ecuador	94,0	15.540	24.597	128
B. Braun Medical SpA, Santiago de Chile/Chile	80,9	11.262	48.207	162
Laboratorios B. Braun S.A., São Gonçalo/Brasilien	94,0	117.084	161.877	1.437
Afrika und Naher Osten				
B. Braun Avitum (Pty) Ltd., Johannesburg/Südafrika	94,0	4.538	12.734	329
B. Braun Medical (Pty) Ltd., Johannesburg/Südafrika	94,0	6.514	58.404	333
E. Owen and Partners, Johannesburg/Südafrika	94,0	141	21.112	17
Übriger Anteilsbesitz				
Babolat VS, Lyon/Frankreich ³⁾	31,3	69.981	112.000	218
Medical Service und Logistik GmbH, Recklinghausen ³⁾	47,0	521	41.852	8
Rhön-Klinikum AG, Bad Neustadt an der Saale ^{3) 4)}	23,7	1.155.907	326.600	17.444
Schölly Fiberoptic GmbH, Denzlingen ³⁾	26,3	114.090	165.767	437

1) Durchgerechneter Anteil

2) Gesellschaften mit Ergebnisabführungsvertrag

3) At Equity konsolidiert

4) Werte aus dem veröffentlichten Q3-Zwischenbericht

5) Durchschnitt

Die Werte entsprechen den gemäß IAS/IFRS aufgestellten Abschlüssen. Die Umrechnung der Beträge der ausländischen Unternehmen erfolgt für das Eigenkapital mit dem Mittelkurs am 31. 12. und für den Umsatz mit dem Durchschnittskurs des Berichtsjahres.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die B. Braun SE, Melsungen

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der B. Braun SE, Melsungen, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der B. Braun SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigegefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigegefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise

ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN KONZERNLAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der

Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im

Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Kassel, den 05. März 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Peter Bartels
Wirtschaftsprüfer

Michael Conrad
Wirtschaftsprüfer